



Statistische Berichte Niedersachsen

Landesamt für Statistik
Niedersachsen

C IV 9.1 – j / 2016

Agrarstrukturerhebung (ASE) 2016

Heft 1 Teil B – Gemeindeergebnisse

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA)
Ökologischer Landbau nach Grad der Umstellung



Niedersachsen

Zeichenerklärung

-	=	Nichts vorhanden	p	=	vorläufige Zahl
0	=	Mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit	r	=	berichtigte Zahl
.	=	Zahlenwert unbekannt oder aus Geheimhaltungsgründen nicht veröffentlicht	s	=	geschätzte Zahl
r	=	berichtigte Zahl	dav.	=	davon. Mit diesem Wort wird die Aufgliederung einer Gesamtmasse in sämtliche Teilmassen eingeleitet
X	=	Nachweis ist nicht sinnvoll, unmöglich oder Fragestellung trifft nicht zu	dar.	=	darunter. Mit diesem Wort wird die Ausgliederung einzelner Teilmassen angekündigt
...	=	Angabe fällt später an	ha	=	Hektar (10 000 m ²)
/	=	Nicht veröffentlicht, weil nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ	dt	=	Dezitonne (100 kg)
D	=	Durchschnitt	t	=	Tonnen

Änderungen bereits bekanntgegebener Zahlen beruhen auf nachträglichen Berichtigungen. Abweichungen in den Summen sind in der Regel auf das Runden der Einzelpositionen zurückzuführen. Soweit nicht anders vermerkt ist, wurden die Tabellen im Landesamt für Statistik Niedersachsen erarbeitet und gelten für das Gebiet des Landes Niedersachsen.

Qualität

Sollte dem LSN nach Veröffentlichung dieser Publikation ein Fehler bekannt werden, so wird in der Online-Version darauf hingewiesen und der Fehler korrigiert. Die Online-Version finden Sie im Internet unter www.statistik.niedersachsen.de > [Veröffentlichungen](#) > [Statistische Berichte](#) bzw. in der Statistischen Bibliothek (Publikationsserver der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder).

Der dazugehörige Qualitätsbericht steht Ihnen als kostenfreier Download im Publikationsangebot des Statistischen Bundesamtes unter dem Thema Land- & Forstwirtschaft, Fischerei zur Verfügung www.destatis.de > [Publikationen](#) > [Qualitätsberichte](#) > [Land- & Forstwirtschaft, Fischerei](#)

Information und Beratung

Auskünfte zu dieser Veröffentlichung unter:
E-Mail: Dezernat42@statistik.niedersachsen.de
Tel.: 0511 9898-2464, -3421

Auskünfte aus allen Bereichen der amtlichen Statistik unter:
Tel.: 0511 9898-1132, -1134
Fax: 0511 9898-991134
E-Mail: auskunft@statistik.niedersachsen.de
Internet: www.statistik.niedersachsen.de

Herausgeber

Landesamt für Statistik Niedersachsen
Postfach 91 07 64
30427 Hannover

Erscheinungsweise: jährlich
Erschienen im Dezember 2018

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2018.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Aus der Agrarstrukturerhebung 2016 werden folgende Hefte veröffentlicht:

Heft 1 - A

Gemeindeergebnisse Teil I –
Betriebsgrößenstruktur, Bodennutzung, Viehhaltung

Heft 1 - B

Gemeindeergebnisse Teil II –
Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA), Ökologischer Landbau

Heft 2

Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe und Forstbetriebe

Heft 3

Struktur der Bodennutzung, Hauptnutzungs- und Kulturarten

Heft 4

Viehhaltung

Heft 5

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA), Standardoutput

Heft 6

Rechtsform der Betriebe, Sozialökonomische Betriebstypen,
Gewinnermittlung/Umsatzbesteuerung, Bezug von Beihilfen zur Förderung
der ländlichen Entwicklung

Heft 8

Bodenmanagement, Bewässerung, Ökologische Vorrangflächen,
Tierischer Wirtschaftsdünger

Heft 9

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, Berufsausbildung der Betriebsleitung /
Geschäftsführung, Einkommenskombinationen

Heft 10

Eigentums- und Pachtverhältnisse, Pachtflächen und Pachtentgelte

Heft 11

Ökologischer Landbau

Heft 12

Gartenbauerhebung – Betriebe mit Anbau von Gartenbaugewächsen

Inhalt

1	Vorbemerkungen.....	8
2	Rechtsgrundlagen.....	8
3	Aufbau der Erhebung.....	9
4	Berichtskreis.....	9
5	Vergleichbarkeit.....	9
6	Verwendete Begriffe und Definitionen.....	11
	Umrechnungsschlüssel für Großvieheinheiten.....	17
7	Rundungsdifferenzen.....	20
8	Qualitätskennzeichen	20
	Übersicht 1: Gliederung der Agrarstrukturerhebung 2016	21
	Übersicht 2: Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	22
Gemeindetabelle 2:		
	Landwirtschaftliche Betriebe nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung 2016 sowie Betriebe mit ökologischem Landbau nach dem Grad der Umstellung und deren ökologisch bewirtschaftete Fläche 2016.....	26
	Land Niedersachsen.....	26
	Statistische Region Braunschweig.....	26
	Kreisfreie Städte	
	Braunschweig.....	26
	Salzgitter.....	26
	Wolfsburg.....	26
	Landkreise	
	Gifhorn.....	26
	Göttingen.....	26
	Goslar.....	28
	Helmstedt.....	28
	Northeim.....	30
	Osterode am Harz.....	30
	Peine.....	30
	Wolfenbüttel.....	30
	Statistische Region Hannover.....	32
	Landkreise	
	Region Hannover.....	32
	Diepholz.....	32
	Hameln-Pyrmont.....	34
	Hildesheim.....	34
	Holzminden.....	36
	Nienburg (Weser).....	38
	Schaumburg.....	38

Statistische Region Lüneburg.....	40
Celle.....	40
Cuxhaven.....	40
Harburg.....	42
Lüchow-Dannenberg.....	44
Lüneburg.....	44
Osterholz.....	46
Rotenburg (Wümme).....	46
Heidekreis.....	48
Stade.....	48
Uelzen.....	50
Verden.....	52
Statistische Region Weser-Ems.....	52
Kreisfreie Städte	
Delmenhorst.....	52
Emden.....	52
Oldenburg.....	52
Osnabrück.....	52
Wilhelmshaven.....	52
Landkreise	
Ammerland.....	52
Aurich.....	52
Cloppenburg.....	52
Emsland.....	54
Friesland.....	56
Grafschaft Bentheim.....	56
Leer.....	56
Oldenburg.....	58
Osnabrück.....	58
Vechta.....	60
Wesermarsch.....	60
Wittmund.....	60

Anhang

- Erhebungsvordruck S Agrarstrukturerhebung 2016
- Erhebungsvordruck N Agrarstrukturerhebung 2016
- Erhebungsvordruck F Agrarstrukturerhebung 2016

Vorbemerkungen

1 Vorbemerkungen

Die Agrarstrukturerhebung (ASE) 2016 setzt die Reihe der seit 1975 alle zwei Jahre, bzw. seit 2007 alle drei Jahre stattfindenden Erhebungen über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe fort. In zehnjährlichem Abstand werden außerdem Landwirtschaftszählungen (LZ) durchgeführt, zuletzt im Jahr 2010. In den Jahren, in denen eine Landwirtschaftszählung durchgeführt wird, ist die Agrarstrukturerhebung Teil dieser Totalerhebung. 2010 war die Agrarstrukturerhebung Bestandteil der totalen Haupterhebung der LZ.

Bei der Agrarstrukturerhebung 2016 handelt es sich um eine Kombination einer allgemeinen Erhebung mit einer Stichprobenerhebung. Befragt werden alle landwirtschaftlichen Betriebe, die bestimmte Mindestgrenzen überschreiten. Dabei werden bei, nach einem Stichprobenplan ausgewählten Betrieben außerdem zusätzliche Merkmale erhoben. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Betriebsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben. Die Daten dienen dazu, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können sowie Erntemengen zu berechnen. Außerdem liefern die Daten zahlreiche Informationen als Grundlage zur Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union und für die Verteilung des Agrarhaushaltes auf die Mitgliedstaaten nach 2020.

Die ASE 2016 ist eine teilweise repräsentative und teilweise totale Erhebung, die in verschiedene Merkmalskomplexe, wie z. B. Bodennutzung und Viehbestände gegliedert ist. Innerhalb dieser Merkmalskomplexe werden unterschiedliche Sachverhalte (Merkmale) erfragt.

Sofern die betreffenden Merkmale in den jeweiligen Strukturerhebungen allgemein erhoben wurden, d. h. bei allen Betrieben, wurden sie auch auf Gemeinde- und Kreisebene veröffentlicht. Dies war seit 1971 bis einschließlich 2007 alle vier Jahre der Fall, danach zuletzt im Jahr 2010. Während in der ASE 2013 alle Merkmale repräsentativ erhoben wurden, wurde ein Teil der Merkmale der ASE 2016 total erfragt und ein anderer Teil der Merkmale wurde nur repräsentativ erhoben. Merkmale, die lediglich repräsentativ, d.h. nur bei einem Teil der Betriebe, erhoben wurden, sind nur auf Ebene der Länder bzw. auf NUTS2-Ebene („Statistische Regionen“, entsprechen in Niedersachsen den früheren Regierungsbezirken) verfügbar. Merkmale, die total erfragt worden, sind auf Kreis- und teilweise auch Gemeindeebene verfügbar.

Die Ergebnisse der ASE 2016 werden in insgesamt zwölf Heften veröffentlicht. Dieses Heft enthält eine Zusammenstellung ausgewählter Merkmale der ASE 2016 auf Gemeindeebene, und zwar zur Betriebswirtschaftlichen Ausrichtung (BWA) und zum Ökolandbau. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde der Tabellenaufbau mit den Veröffentlichungen der Gemeindeergebnisse vergangener Jahre abgestimmt.

Die regionale Gliederung der Tabellen entspricht aufgrund bundesweiter Absprachen dem Gebietsstand vom 1.3.2016. Daher sind die am 1.11.2016 zum neuen Landkreis Göttingen fusionierten Landkreise Göttingen und Osterode noch separat dargestellt.

Die Ergebnisse der ASE 2016 sind mit den Ergebnissen der LZ 2010 und denen der ASE 2013 vergleichbar. Dies gilt aber nur eingeschränkt für den Vergleich mit den Strukturerhebungen bis einschließlich 2007. So wurden 2010 z. B. die unteren Erfassungsgrenzen deutlich angehoben. War ein Betrieb zwischen 1999 und 2007 bereits ab einer Größe von 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) auskunftspflichtig, war er es ab 2010 erst ab 5 ha LF. Zudem wurden Merkmale inhaltlich-methodisch neu abgegrenzt (z. B. Arbeitskräfte) und Klassifizierungssysteme (z. B. Betriebswirtschaftliche Ausrichtung) deutlich verändert bzw. dem geltenden EU-Recht angepasst. (Siehe auch „Vergleichbarkeit“)

2 Rechtsgrundlagen

Für die ASE 2016 gelten folgende rechtliche Grundlagen:

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975).
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749).
- Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934).
- Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (ABl. L 321 vom 01.12.2008, S. 14, 2009 ABl. L 308 vom 24.11.2009, S. 27)

3 Aufbau der Erhebung

Die ASE 2016 besteht aus einem gesetzlich vorgeschriebenen Merkmalsprogramm (Siehe auch Übersicht 1). Dieses ist in thematische Merkmalskomplexe gegliedert, wie

- Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung
- Viehbestände
- Ökologischer Landbau
- Eigentums- und Pachtverhältnisse
- Pachtflächen und Pachtentgelte
- Betriebe mit Anbau von Gartenbaugewächsen
- Lagekoordinaten des Betriebssitzes, Rechtsform
- Personal- und Arbeitsverhältnisse, Berufsbildung
- Einkommenskombinationen im Betrieb
- Wirtschaftsdüngerausbringung
- Bewässerung und Bodenmanagement
- Gewinnermittlung/Umsatzbesteuerung
- Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung und ökologische Vorrangflächen

Die direkt bei den Betrieben erhobenen Daten werden klassifiziert bzw. in Größenklassen eingeteilt. Damit sind beispielsweise Aussagen über die Größenstruktur der Betriebe anhand ihrer Flächenausstattung oder der durchschnittlichen Ausstattung der Betriebe mit Arbeitskräften nach Wirtschaftskraft (Standardoutput) möglich.

Daten in unterschiedlicher regionaler Gliederungstiefe finden Sie auf den Internetseiten der jeweiligen Statistischen Landesämter. Für Niedersachsen siehe www.statistik.niedersachsen.de sowie zusammengefasst unter www.statistikportal.de. Die Daten für Deutschland nach Ländern sind unter www.destatis.de (Themenbereich Land- und Forstwirtschaft) abrufbar.

Die Agrarstrukturerhebung 2016 wurde EU-weit durchgeführt. Die Daten der Mitgliedsstaaten werden bei der europäischen Statistikbehörde EuroStat eingestellt und sind im Internet unter folgendem Link zugänglich: <http://ec.europa.eu/eurostat/web/agriculture/publications>

4 Berichtskreis

Die Agrarstrukturerhebung wurde nach dem Betriebssitzprinzip durchgeführt. Sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Merkmale (Flächen, Viehbestände usw.) werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz befindet.

Erhebungseinheiten in der Agrarstrukturerhebung 2016 sind Betriebe mit:

5 Hektar und mehr landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF),
weniger als 5 Hektar LF (einschließlich der Betriebe ohne LF), wenn diese mindestens eine der nachstehend aufgeführten unteren Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten:

- 10 Rinder
- 50 Schweine
- 10 Zuchtsauen
- 20 Schafe
- 20 Ziegen
- 1 000 Haltungsplätze für Geflügel
- 0,5 ha Hopfen
- 0,5 ha Tabak
- 1,0 ha Dauerkulturen im Freiland oder je 0,5 ha Obstanbau-, Reb- oder Baumschulfläche
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland
- 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland
- 0,1 ha Kulturen unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen
- 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze

5 Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse der ASE 2016 sind mit den Ergebnissen der LZ 2010 vergleichbar, wenn man berücksichtigt, dass die ASE 2016 im Gegensatz zur ASE/LZ 2010 teilweise eine Stichprobenerhebung ist. Stichprobenergebnisse und totale Ergebnisse können u.a. auf Grund von stichprobenbedingten Fehlern voneinander abweichen. Die Stichprobenergebnisse der ASE 2013 und der ASE 2016 sind uneingeschränkt vergleichbar. In Bezug auf die

Abschneidegrenzen und Berechnungsvorschriften sind die ASE 2016, die ASE 2013 sowie die LZ 2010 fast ohne Einschränkung miteinander vergleichbar (Ausnahme: Die Erfassungsgrenze beim Geflügel bezieht sich nicht mehr auf die Anzahl der Tiere, sondern auf die Haltungsplätze), aber nur eingeschränkt mit den Merkmalen der Strukturhebungen bis einschließlich 2007. Wichtigste Änderungen im Vergleich zu den Vorerhebungen betreffen die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenze, die geänderten oder neuen Merkmale bzw. Merkmalsdefinitionen oder die neuen Berechnungsvorschriften zur Klassifizierung landwirtschaftlicher Betriebe nach der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und der wirtschaftlichen Größe. Im Einzelnen sind folgende wichtige Änderungen zu beachten:

- Anhebung der Erfassungsgrenzen: Bis 2007 wurde ein landwirtschaftlicher Betrieb in die Erhebung einbezogen, wenn er mindestens 2 ha LF bewirtschaftete. Diese Grenze wurde zur LZ 2010 auf 5 ha LF angehoben. Auch bei den anderen Kriterien für eine Aufnahme eines Betriebes in den Berichtskreis wurden die Erfassungsgrenzen erhöht, beispielsweise von 8 Schweinen auf 50 Schweine oder von 200 Stück Geflügel auf 1 000 Stück Geflügel.

NEU in ASE 2016:

- Die Erfassungsgrenze beim Geflügel bezieht sich nicht mehr auf die Anzahl der Tiere, sondern auf die Anzahl der Haltungsplätze: 1 000 Haltungsplätze für Geflügel. Erstmals wurden in der ASE 2016 die Haltungsplätze der Geflügelställe erfragt, sodass auch vorübergehend leerstehende Ställe mit in die Statistik eingegangen sind. Im Vergleich dazu wurde bis 2007 die „6 Wochen-Regelung“ angewandt: Bei einer nur vorübergehenden Stallräumung von Geflügel, die nicht länger als 6 Wochen zurückliegt, war der Bestand wie vor der Stallräumung anzugeben. 2010 und 2013 galt diese Regelung nicht.
- Bei den Arbeitskräften wurde eine konkrete Anzahl an Stunden erfragt und nicht wie 2007 die Einordnung in eine von fünf möglichen Arbeitszeitgruppen gefordert. Eine Person wurde als „Teilzeitkraft“ eingestuft, wenn die wöchentliche Arbeitszeit für den Betrieb weniger als 40 Stunden betrug.
- Die Bestimmung des Erwerbscharakters (Haupt- oder Nebenerwerb) bei Einzelunternehmen wurde ausschließlich daran festgemacht, ob das Jahresnettoeinkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb oder aus außerbetrieblichen Quellen höher war. Die Arbeitskräfte-Einheiten (AKE), d. h. die Umrechnung der für den Betrieb geleisteten Arbeitszeiten in Vollzeiteinheiten, wurden für die Einstufung zum Haupt- bzw. Nebenerwerb ab 2010 nicht mehr herangezogen.
- Das Klassifizierungssystem zur Einstufung der landwirtschaftlichen Betriebe nach Ertragskraft und Betriebswirtschaftlicher Ausrichtung (BWA) wurde gemäß den Bestimmungen der 2008 in Kraft getretenen Verordnung (EG) Nr. 1242/2008 deutlich verändert.
 - a) Anstelle des Standarddeckungsbeitrages (SDB) wurde seit 2010 der Standardoutput (SO) zur Bewertung der wirtschaftlichen Betriebsgröße verwendet. Er wird je Hektar Fläche einer Kulturart bzw. je Stück Vieh einer Tierart vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) festgelegt. Der SO eines Produktionszweiges ist der durchschnittliche Geldwert (in Euro) der Erzeugung zu Ab-Hof-Preisen in einer bestimmten Region (NUTS 2) und gibt die Marktleistung dieses Produktionszweiges wieder. Größter Unterschied zu den Standarddeckungsbeiträgen ist, dass die Kosten der Produktion nicht mehr berücksichtigt werden und es damit zu deutlichen Verschiebungen beispielsweise in der Bewertung von pflanzlichen und tierischen Produkten kommt.
 - b) Aus der Relation der Standardoutputs der einzelbetrieblichen Produktionszweige ergibt sich die Spezialisierungsrichtung eines Betriebes, d. h. sein Produktionsschwerpunkt. Die EU-Klassifizierung sieht neun Allgemeine Betriebswirtschaftliche Ausrichtungen, 20 Hauptausrichtungen und 53 Einzel-BWA vor. Im Vergleich mit dem Klassifizierungsverfahren 2007 haben sich Änderungen in der Einteilung der BWA-Klassen ergeben. So ist die 2007 bestehende tiefere Unterteilung der Einzel-BWA ab 2010 entfallen. Für einige Klassen wurden darüber hinaus die Schwellenwerte für die Zuweisung der Betriebe zu den BWA-Klassen verändert.

Eine vollständige Dokumentation der Inhalte und Methodik der ASE 2016 sowie eine Verdeutlichung der Veränderungen zu vorangegangenen Strukturhebungen finden Sie in der Fachserie 3, Reihe 2.5.5 „Methodische Grundlagen der Agrarstrukturhebung“, die unter www.destatis.de heruntergeladen werden kann.

6 Verwendete Begriffe und Definitionen

6.1 Betrieb

Als Betrieb im Sinne dieser Statistik gilt jede technisch-wirtschaftliche Einheit, die auf Rechnung einer Inhaberin (Betriebsinhaberin) bzw. eines Inhabers (Betriebsinhabers) bewirtschaftet wird, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht, dieselben Arbeitskräfte und Produktionsmittel einsetzt und land- und/oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse bzw. Gartenbauerzeugnisse produziert.

Besitzeinheiten, die aus steuerlichen Gründen namentlich auf mehrere Betriebsinhaberinnen bzw. Betriebsinhaber aufgeteilt sind, aber in betriebswirtschaftlicher Hinsicht eine organisatorische Einheit bilden, gelten als ein Betrieb. Gehören mehrere Besitzeinheiten zu einer Inhaberin bzw. einem Inhaber und werden dieselben Produktionsmittel (Maschinen, Gebäude) sowie Arbeitskräfte zur Bewirtschaftung dieser Besitzeinheiten eingesetzt, zählt dies ebenfalls als ein Betrieb.

6.2 Betriebsinhaber/in

Betriebsinhaber/in ist diejenige natürliche oder juristische Person, für deren Rechnung und auf deren Risiko der Betrieb bewirtschaftet wird, ohne Rücksicht auf die jeweiligen individuell gestalteten Eigentumsverhältnisse (Eigentum, Pacht, Erbpacht, Nutznießung) an den Produktionsmitteln (Boden, Vieh, Maschinen, Gebäude).

6.3 Rechtsformen der landwirtschaftlichen Betriebe

Landwirtschaftliche Betriebe natürlicher Personen:

Einzelunternehmen:

Einzelperson, Ehepaar, Geschwister

Personengemeinschaften / -gesellschaften:

nicht eingetragener Verein, Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR, BGB-Gesellschaft),

Offene Handelsgesellschaft (OHG), Kommanditgesellschaft (KG einschl. GmbH & Co. KG),

sonstige Personengemeinschaft (einschl. Erbengemeinschaft).

Landwirtschaftliche Betriebe juristischer Personen:

Juristische Personen des privaten Rechts

eingetragener Verein (e.V.), eingetragene Genossenschaft (eG), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) einschließlich Unternehmergesellschaft (UG), Aktiengesellschaft (AG), Anstalt des privaten Rechts, Stiftung des privaten Rechts.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Gebietskörperschaft Bund und Land, sonstige Gebietskörperschaften (Kreis, Gemeinde, Kommunalverbände), sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften).

6.4 Sozialökonomische Betriebstypen

Die Bestimmung des Erwerbscharakters der landwirtschaftlichen Betriebe (Haupt- oder Nebenerwerb) erfolgt bei Einzelunternehmen auf der Grundlage der Frage, ob das Jahresnettoeinkommen von Betriebsinhaber/in und/oder Ehegattin/Ehegatten aus dem landwirtschaftlichen Betrieb (einschließlich Einkommenskombinationen) oder aus außerbetrieblichen Quellen höher war. Zum Jahresnettoeinkommen zählen Einkommen

- aus einem Gewerbebetrieb, aus selbstständiger oder freiberuflicher Erwerbstätigkeit
- aus Erwerbstätigkeit als Arbeitnehmer/in
- aus Quellen der privaten und gesetzlichen sozialen Sicherungen (einschl. Kindergeld)
- aus Verpachtung, Vermietung und Kapitalvermögen.

Haupterwerbsbetriebe

Betriebe in der Rechtsform Einzelunternehmen, bei denen das Jahresnettoeinkommen von Betriebsinhaber/in und/oder Ehegattin/Ehegatten aus dem landwirtschaftlichen Betrieb höher ist, als aus außerbetrieblichen Quellen.

Nebenerwerbsbetriebe

Betriebe in der Rechtsform Einzelunternehmen, bei denen das Jahresnettoeinkommen von Betriebsinhaber/in und/oder Ehegattin/Ehegatten aus außerlandwirtschaftlichen Quellen höher ist, als aus dem landwirtschaftlichen Betrieb.

Betriebe, die nicht in der Rechtsform Einzelunternehmen geführt werden, werden nicht nach sozialökonomischen Kriterien eingestuft.

6.5 Die Klassifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe

Ziel der Betriebsklassifizierung ist es, die Betriebe nach ihrer wirtschaftlichen Ausrichtung und wirtschaftlichen Größe zu kennzeichnen und zu gruppieren. Die Klassifizierung stützt sich auf:

Einzelbetriebliche Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung und Art und Umfang der Viehhaltung
Standardoutputs für Merkmale der Bodennutzung und der Viehhaltung

6.5.1 Standardoutput (SO)

Der „Standardoutput“ (SO) entspricht dem durchschnittlichen Geldwert der landwirtschaftlichen Erzeugung (in Euro) zu Ab-Hof-Preisen. Ein Abzug von Transport- oder Vermarktungskosten wird nicht vorgenommen. Der SO wird jährlich im Durchschnitt von fünf Wirtschaftsjahren auf der Ebene der NUTS2-Regionen pro Flächeneinheit einer Pflanzenart in Hektar bzw. Stück Vieh einer Tierart berechnet. Die Kalkulation obliegt dem Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL).

In Niedersachsen entsprechen die NUTS2-Regionen den ehemaligen Regierungsbezirken, Hannover, Braunschweig, Lüneburg und Weser-Ems. Sie werden in der vorliegenden Veröffentlichung als „Statistische Regionen“ bezeichnet. Zur Berechnung der Standardoutputkoeffizienten wurde in der ASE 2016 der Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 2011/2012 bis 2015/2016 zugrunde gelegt. So wurde beispielsweise 1 ha Weizen in der Region Weser-Ems mit 1 462 Euro und in Hannover mit 1 632 Euro bewertet. Der SO einer Milchkuh wurde in der Region Lüneburg bei 2 457 Euro und in Braunschweig bei 2 462 Euro festgelegt.

6.5.2 Wirtschaftliche Betriebsgröße

Die Standardoutputs je Flächen- und Tiereinheit werden mit den einzelbetrieblichen Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung und der Viehhaltung verrechnet und zum SO des Betriebes aufsummiert.

Das Ergebnis stellt die Einkommenskapazität eines Betriebes dar und ermöglicht damit näherungsweise eine Aussage darüber, inwieweit der landwirtschaftliche Betrieb Einkommensquelle für die Beschäftigten sein kann. Die wirtschaftliche Betriebsgröße wird in Betriebsgrößenklassen gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1242/2008 eingruppiert. Die bis zur ASE 2007 übliche Einteilung in EGE (Europäische Größeneinheiten) entfällt.

6.5.3 Betriebswirtschaftliche Ausrichtung

Die Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA) beschreibt die Spezialisierungsrichtung eines Betriebes, d. h. seinen Produktionsschwerpunkt. Die BWA eines Betriebes ergibt sich aus der Relation der Standardoutputs (SO) seiner einzelnen Produktionszweige zu seinem gesamten SO.

Die EU-Klassifikation sieht eine dreistufige Unterteilung der BWA vor, bei der die folgenden Gliederungsebenen unterschieden werden:

- Allgemeine BWA (9 Klassen),
z. B. spezialisierte Ackerbaubetriebe, Futterbaubetriebe, spezialisierte Veredlungsbetriebe etc.
- Haupt-BWA (20 Klassen),
z. B. spezialisierte Milchviehbetriebe, spezialisierte Schweinebetriebe etc.
- Einzel-BWA (53 Klassen),
z. B. spezialisierte Schweineaufzuchtbetriebe, spezialisierte Schweinemastbetriebe etc.

Die Zahl der Klassen in den Klammern bezieht sich dabei auf die Anzahl der in Deutschland relevanten BWA-Klassen (siehe Übersicht 2).

Die Zuordnung der Betriebe zu den einzelnen BWA-Klassen erfolgt auf der Grundlage der in der VO (EG) 1242/2008 vorgeschriebenen Schwellenwerte. Diese legen für die einzelnen BWA-Klassen den Anteil der SO der jeweiligen Produktionszweige eines Betriebes an dessen gesamten SO fest. So wird z. B. der Allgemeinen BWA „Spezialisierte Gartenbaubetriebe“ jeder Betrieb zugeordnet, dessen Gartenbau-Kulturen mehr als 2/3 des gesamten SO des Betriebes ausmachen.

6.6 Fläche

6.6.1 Flächenkategorien

Gepachtete Flächen und zur Bewirtschaftung unentgeltlich erhaltenes Land, Dienstland und aufgeteilte Allmende werden demjenigen Betrieb zugerechnet, der sie bewirtschaftet (selbst bewirtschaftete Fläche). Entsprechend werden verpachtete Flächen eines Betriebes nicht bei ihm, sondern beim zupachtenden Betrieb erfasst und nachgewiesen.

6.6.1.1 Betriebsfläche (BF)

Die selbstbewirtschaftete Gesamtfläche des Betriebes umfasst folgende Hauptnutzungsarten:

- landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)
- Waldfläche (WF)
- Kurzumtriebsplantagen (z. B. Pappeln, Weiden, Robinien zur Energie- und Zellstoffgewinnung)
- Dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Fläche ohne Prämienanspruch
- Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen (wie z. B. Landschaftselemente, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Gewässerflächen, Wegeland, Ziergärten, Park- und Grünanlagen etc.)

6.6.1.2 Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Zur landwirtschaftlich genutzten Fläche gehören alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen. Dazu zählen folgende Kulturarten:

- Ackerland – Flächen der landwirtschaftlichen Feldfrüchte, einschließlich gärtnerischer Kulturen (einschl. Erdbeeren), auch unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, sowie aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland
- Dauergrünland – Wiesen, Weiden, (einschl. Mähweiden), ertragsarmes Dauergrünland (z.B.: Hutungen, Streuwiesen und Heiden) sowie aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland, aber kein Ackergras
- Dauerkulturen – Baum- und Beerenobstanlagen, Nüsse, Baumschulflächen, Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes
- Haus- und Nutzgärten – Flächen, mit Gartengewächsen, wie Obst, Gemüse, Zierpflanzen oder Kartoffeln für den Eigenbedarf, aber keine Ziergärten.

6.6.1.2.1 Ackerland

Flächen der landwirtschaftlichen Feldfrüchte einschließlich Hopfen, Grasanbau (zum Abmähen oder Abweiden) sowie Gemüse, Erdbeeren, Blumen und sonstige Gartengewächse im feldmäßigen Anbau und im Erwerbsgartenbau, auch unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen, Ackerflächen mit Obstbäumen – sofern Ackerfrüchte die Hauptnutzung darstellen –, Schwarz- und Grünbrache sowie stillgelegte Ackerflächen mit Prämienanspruch.

Getreide zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung

Weizen, Triticale, Roggen, Gerste, Hafer, Menggetreide, Körnermais einschließlich Corn-Cob-Mix sowie anderes Getreide, wie z. B. Hirse, Sorghum, Kanariensaat.

Pflanzen zur Grünernte

Alle Kulturarten, die voraussichtlich in grünem Zustand geerntet werden sollen. Dazu gehören:

- Getreide zur Ganzpflanzenernte bis einschl. Teigreife, z. B. zur Verwendung als Futter oder zur Biogaserzeugung
- Silomais/Grünmais einschließlich Lieschkolbenschrot (LKS)
- Leguminosen zur Ganzpflanzenernte, z. B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80 % Leguminosen
- Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland einschließlich Mischungen mit überwiegendem Grasanteil zum Abmähen oder Abweiden mit einer Anbauzeit von unter 5 Jahren (kein Dauergrünland)
- Andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte, wie z. B. Phacelia, Sonnenblumen, Raps und alle weiteren Pflanzen sowie Mischkulturen (z. B. Klee gras mit 60 – 80 % Kleeanteil), die anderweitig nicht aufgeführt sind.

Hackfrüchte

Speisekartoffeln, andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln), Zuckerrüben (auch zur Ethanolgewinnung), sowie alle anderen Hackfrüchte (Futtermöhren, Futterkohl, Futter-, Kohl-, Runkelrüben), jedoch ohne den Anbau zur Saatguterzeugung.

Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung

Erbsen ohne Frischerbsen, Ackerbohnen, Süßlupinen, andere Hülsenfrüchte und Mischkulturen. Frischerbsen, frische Bohnen und andere frisch geerntete Hülsenfrüchte zählen zum Gemüse.

Ölfrüchte zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung

Winterraps, Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen, Sonnenblumen, Öllein (Leinsamen), andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z. B. Senf, Mohn, Sojabohnen).

Weitere Handelsgewächse (außer Ölfrüchte)

Dazu gehören Hopfen, Tabak, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen (z. B. Speisekräuter, Arnika, Kamille, Baldrian), Hanf, andere Pflanzen zur Fasergewinnung (z. B. Flachs, Kenaf) sowie ausschließlich zur Energieerzeugung genutzte Pflanzen (z. B. Miscanthus), sofern sie nicht schon anderen Kulturen, wie z. B. Raps oder Getreide, zugeordnet wurden. Außerdem andere Handelsgewächse, die anderweitig nicht aufgeführt werden, wie z.B.: Rollrasen.

Flächen mit Gartenbauerzeugnissen

Flächen im Freiland und unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen für den Anbau von Gemüse, Spargel, Erdbeeren im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen oder im Wechsel mit anderen Gartengewächsen und für den Anbau von Blumen, Zierpflanzen, Stauden und Jungpflanzen sowie von Gartenbausämereien, Blumenzwiebeln und -knollen. Der Anbau in Haus- und Nutzgärten ist ausgeschlossen.

Stillgelegtes / aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland,

Brache mit Beihilfe- / Prämienanspruch

Jegliche Form von Stilllegungsflächen mit Prämienanspruch, z. B. beihilfefähig für die Erhaltung in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand.

Brache ohne Beihilfe- / Prämienanspruch

Alle Flächen, die der Fruchtfolge unterliegen, bewirtschaftet oder nicht, auf denen für die Dauer mindestens einer Vegetationsperiode keine Ernte erzeugt wird und für die keine finanzielle oder sonstige Beihilfe gewährt wird.

6.6.1.2.2 Dauergrünland

Hierzu zählen Grünlandflächen wie Dauerwiesen, Mähweiden, Dauerweiden, Hutungen und Streuwiesen, die – ohne Unterbrechung durch andere Kulturen – zur Futter- oder Streugewinnung oder zum Abweiden bestimmt sind, auch Grünlandflächen mit Obstbäumen als Nebennutzung und Gras- oder Heugewinnung als Hauptnutzung.

Nicht zum Dauergrünland rechnen Ackerwiesen und -weiden, wenn diese die Fläche mindestens 1 Jahr bis weniger als 5 Jahre beanspruchen. Diese gehören zum Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland. Ebenfalls nicht zum Dauergrünland gehören Grünlandflächen, die aus sozialen, wirtschaftlichen o. ä. Gründen nicht mehr genutzt werden. Diese Flächen zählen zu den dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommenen Flächen ohne Prämienanspruch.

6.6.1.2.3 Dauerkulturen

Zu den Dauerkulturen zählt man:

- Baumobstanlagen
Ertragsfähige und noch nicht ertragsfähige Anlagen von Obstbäumen, ohne und mit Unterkultur, auf denen die Arbeiten hauptsächlich auf die Bedürfnisse der Obstbäume ausgerichtet sind.
- Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren)
Ertragsfähige und noch nicht ertragsfähige Anlagen von Obststräuchern, ohne und mit Unterkultur, auf denen die Arbeiten hauptsächlich auf die Bedürfnisse der Obstbäume ausgerichtet sind, u. a. auch Holunder.
- Nüsse
Walnüsse, Haselnüsse, Esskastanien / Maronen.
- Rebflächen

- Baumschulflächen
Flächen für Anzucht und Vermehrung von Gehölzen und vorbereitete Flächen für Neuanlagen, auch Forstbaumschulen, ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf.
- Weihnachtsbaumkulturen
Flächen mit geschlossenen Beständen an Weihnachtsbäumen auf der LF außerhalb des Waldes.
- andere Dauerkulturen
Dauerkulturen, die anderweitig nicht erfasst wurden, z.B. Korbweiden.

Nicht zu den Dauerkulturen gehören z. B. Hopfen, Spargel und Erdbeeren.

6.6.1.3 Waldfläche (WF)

Mit Waldholz bestockte Flächen, Wege unter 5 m Breite, Blößen (Kahlflächen, die wieder aufgeforstet werden sollen), Nichtwirtschaftswald (gering bestockte Flächen), Holzlagerplätze, Windschutz- und bewaldete Grenzstreifen, forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf, Bäume und Büsche mit einer Umtriebszeit von mehr als 20 Jahren zur Energieerzeugung sowie aufgeforstete Flächen, auch im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen.

6.6.2 Bewässerung

Sofern Betriebe die Möglichkeit zur Bewässerung landwirtschaftlich genutzter Fläche im Freiland haben (ohne Frostschutzberechnung), wird die Größe der tatsächlich bewässerten Fläche und die Größe der Fläche, die hätte bewässert werden können, dargestellt. Die Angaben beziehen sich auf das Kalenderjahr 2015.

6.7 Tierhaltung

6.7.1 Viehkategorien

Maßgebend ist der Viehbestand eines Betriebes zum 01.03.2016. Dazu zählen auch bereits verkaufte Tiere, Schlachttiere, die noch am Stichtag geschlachtet werden sollen, Pensionsvieh sowie Tiere, die vorübergehend abwesend sind (z. B. zum Decken). Nicht enthalten sind Tiere, die in einem fremden Betrieb in Weide- oder sonstiger Versorgungspension stehen.

Rinder

Angaben zu Rindern wurden aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen. Dargestellt werden die Rinder nach Alter und Geschlecht, zusätzlich die Färsen, Milchkühe und sonstigen Kühe.

Färsen

Sämtliche weiblichen Rinder vor dem ersten Abkalben unabhängig davon, ob diese zur Zucht oder zum Schlachten bestimmt sind. Durch die unvollständige Erfassung der Abkalbungen in der HIT-Datenbank werden Tiere, die älter als 36 Monate sind, als Kühe erfasst.

Milchkühe

Alle Kühe, die zur Milchgewinnung gehalten werden. Milchkühe werden durch die Angabe der Produktionsrichtung für die in der HIT-Datenbank erfassten Haltungen ermittelt. Ist die Produktionsrichtung nicht eindeutig, erfolgt die Ermittlung zusätzlich mit Hilfe der Rasse, die tierindividuell in der HIT-Datenbank vorliegt.

Sonstige Kühe

Abgekalbte Tiere, die nicht als Milchkühe erfasst werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Ammen- oder Mutterkühe.

Schweine

Es erfolgt eine Unterscheidung in 3 Kategorien:

Ferkel

Saug- und Aufzuchtferkel bis zu einem Lebendgewicht von 20 kg.

Zuchtsauen

einschließlich dafür bestimmte Jungsauen ab 50 kg und mehr Lebendgewicht.

Sonstige Schweine

Jungschweine ab einem Lebendgewicht von 20 kg und Mastschweine, Eber sowie ausgemerzte Zuchtsauen und Zuchtläufer.

Schafe

Dazu gehören:

Milchschafe

einschließlich gedeckte Lämmer, die für die Erzeugung von Milch bestimmt sind, auch ausgemerzte Milchschafe. Ausschlaggebend ist die Nutzung als Milchschaaf, nicht die Rasse.

Andere Mutterschafe

Alle Mutterschafe, einschließlich der gedeckten Lämmer, die nicht als Milchschafe genutzt werden sollen.

Schafe unter 1 Jahr

Männliche und weibliche Schafe unter einem Jahr, ohne bereits gedeckte Tiere.

Schafböcke zur Zucht

Sämtliche männlichen Schafe zur Zucht, die ein Jahr und älter sind.

Andere Schafe

Sämtliche männlichen und weiblichen Schafe, die ein Jahr und älter sind und nicht zur Zucht bestimmt sind, z.B. Hammel.

Wanderschafherden werden grundsätzlich am Betriebssitz des Eigentümers nachgewiesen.

Ziegen

Dazu gehören

- weibliche Ziegen zur Zucht einschl. gedeckter Jungziegen, auch Milchziegen, Ammenziegen und ausgemerzte Zuchtziegen.
- andere Ziegen wie z. B. Zicklein, Ziegenböcke.

Geflügel

Dazu gehören

- Legehennen.
- Hennen zur Eiererzeugung, unabhängig davon, ob die Eier zum Verbrauch oder zur Zucht bestimmt sind.
- Junghennen und Junghennenküken.
- Küken und Junghühner, die zur Nutzung als Legehennen bestimmt, aber noch nicht als solche aufgestellt sind.
- Masthühner, -hähne und übrige Küken.
Das sind alle Hühner und Hähne und Küken zur Mast und damit zur Fleischproduktion (Schlachthühner/-hähne, einschließlich der dafür vorgesehenen Küken).

Einhufer

Alle Pferde, Ponys, Esel, Maultiere, andere Einhufer, auch, wenn sie nur zu Freizeitwecken des Betriebsinhabers oder seiner Familie gehalten werden.

6.7.2 Großvieheinheiten

Eine Großvieheinheit (GV) entspricht einem Tier mit einem Lebendgewicht von 500 kg.

Bei den in dieser Veröffentlichung ausgewiesenen Großvieheinheiten (GV) handelt es sich um eine rechnerische Größe, mit der die Ergebnisse für den Viehbestand in den einzelnen Tierkategorien zusammengefasst werden. Der GV-Umrechnungsschlüssel bestimmt dabei den Faktor mit dem die Ergebnisse für eine Tierart gewichtet werden. Dieser Schlüssel wurde vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Abstimmung mit dem Statistischen Bundesamt aufgestellt. Der EU-einheitliche Umrechnungsschlüssel der Verordnung (EG) Nr. 1200/2009 wurde für die hier vorliegenden nationalen Tabellen nicht verwendet.

Umrechnungsschlüssel für Großvieheinheiten

Tierart	GV	Tierart	GV
Kälber unter 8 Monate	0,300	Zuchtsauen	0,300
Jungrinder 8 Monate bis unter 1 Jahr	0,300	andere Schweine	0,120
Rinder 1 bis unter 2 Jahre	0,700	Hühner einschließlich Küken	0,004
Rinder 2 Jahre und älter	1,000	Gänse einschließlich Küken	0,004
Schafe unter 1 Jahr (einschl. Lämmer)	0,050	Enten einschließlich Küken	0,004
Schafe 1 Jahr und älter	0,100	Truthühner einschließlich Küken	0,004
Ziegen	0,080	Einhufer	0,950
Ferkel	0,020		

6.8 Ökologischer Landbau

Landwirtschaftliche Betriebe, die pflanzliche und/oder tierische Erzeugnisse nach den Grundsätzen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/ biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/ biologischen Erzeugnissen produzieren und in einem obligatorischen Kontrollverfahren seitens einer staatlich zugelassenen Kontrollstelle kontrolliert und zertifiziert wurden.

Die in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogenen landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie Tiere werden getrennt von den anderweitig genutzten Flächen und Tieren ausgewiesen.

6.9 Eigentums- und Pachtverhältnisse

Die vom Betrieb selbstbewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche insgesamt setzt sich zusammen aus:

- eigener selbstbewirtschafteter LF (eigene Fläche),
- gepachteter LF (Pachtfläche) und
- unentgeltlich erhaltener LF.

Eigene selbstbewirtschaftete LF

Selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche des Betriebes, die Eigentum des/der Betriebsinhabenden ist. Dabei werden Flächen, die von der/dem Betriebsinhabenden als Nutznießer/in oder Erbpächter/in bewirtschaftet werden, den eigenen landwirtschaftlich genutzten Flächen gleichgesetzt.

Gepachtete selbstbewirtschaftete LF

Gepachtete selbstbewirtschaftete LF, die vom Betrieb gegen Entgelt (in Geld, Naturalien oder sonstigen Leistungen) aufgrund eines schriftlichen oder mündlichen Pachtvertrages zur Nutzung übernommen werden ist. Unterschieden wird zwischen Pachtungen von Familienangehörigen, Verwandten und Verschwägerten des/der Betriebsinhabenden und Pachtungen von anderen Verpächtern/Verpächterinnen.

Unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltene LF

Unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltene landwirtschaftlich genutzte Flächen sind, neben den Flächen des Dienstlandes, Heuerlingslandes und der aufgeteilten Allmende, auch die von einem Betrieb für befristete oder unbefristete Zeit im Zuge der Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens unentgeltlich in Bewirtschaftung übernommene Flächen. Auch Flächen, zu deren Nutzung der/die u. U. abwesende Eigentümer/in keine klare Zustimmung erteilt hat, die jedoch aus Gründen des allgemeinen Interesses (z. B. Landschaftspflege, Schutz vor Verunkrautung) bewirtschaftet werden müssen, zählen dazu.

6.10 Pachtflächen und Pachtentgelte

Alle von „anderen Verpächtern/Verpächterinnen“ gepachteten Einzelgrundstücke an der LF sind nach den Nutzungsarten Ackerland, Dauergrünland und sonstige LF getrennt mit dem dazugehörigen Pachtpreis ausgewiesen (Bestandspachten). Zudem sind als Darunterposition die Pachtpreise von Flächen gesondert ausgewiesen, die von Landwirten/innen in den letzten 2 Jahren vor der Erhebung neu gepachtet wurden bzw. bei denen sich der Pachtpreis geändert hat (Neupachtungen).

Gesondert nachgewiesen wird die gepachtete LF innerhalb einer geschlossenen Hofpacht (Hektar und Euro) unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt die Pacht erfolgte.

Die von Familienangehörigen des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin gepachteten Flächen bleiben bei der Erfassung der Höhe der Jahrespacht außer Betracht, weil für diese Pachten der Pachtpreis häufig nach anderen Kriterien festgelegt wird.

Eine Aussage darüber, ob die EU-Flächenprämie auf den/der Pächter/in übergegangen ist oder bei dem/der Verpächter/in verbleibt, ist nicht möglich.

6.11 Arbeiten für den landwirtschaftlichen Betrieb

Neben den landwirtschaftlichen Arbeiten im engeren Sinne zählen auch Arbeiten in Einkommenskombinationen zu den Arbeiten für den landwirtschaftlichen Betrieb. Die Arbeit in einer anderen Erwerbstätigkeit (außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes), Arbeitszeiten für den Haushalt der Betriebsinhaberin bzw. des Betriebsinhabers sowie Nachbarschaftshilfe zählt nicht dazu.

- **Landwirtschaftliche Arbeiten**
Feld-, Hof- und Stallarbeiten; Arbeiten für die Betriebsorganisation und -führung; Arbeiten für die Unterhaltung der Betriebsgebäude und Maschinen, Arbeiten für die Lagerung, Verarbeitung und Marktvorbereitung; innerbetriebliche Transportleistungen.
- **Arbeiten in Einkommenskombinationen**
Diese Tätigkeiten werden von Arbeitskräften des landwirtschaftlichen Betriebes und mit Hilfe der zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden Betriebsmittel ausgeübt und/oder basieren auf im landwirtschaftlichen Betrieb erzeugten Produkten.

Wurde für diese Tätigkeiten ein rechtlich selbständiger Gewerbebetrieb (z. B. Lohnunternehmen, ausgegründete Biogasanlage) gegründet, sind die dafür geleisteten Arbeiten nicht einbezogen.

Nachfolgende Tätigkeiten werden als Einkommenskombinationen dargestellt:

- Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zum Verkauf (z. B. Fleischverarbeitung, Käseherstellung).
- Fremdenverkehr, Beherbergung, Freizeitaktivitäten.
- Pensions- und Reitsportpferdehaltung.
- Erzeugung erneuerbarer Energien (ohne Erzeugung zum Eigenverbrauch).
- Herstellung von handwerklichen Erzeugnissen (z. B. Möbel aus Nutzholz).
- Be- und Verarbeitung von Holz (z. B. Bauholz, Brennholz).
- Fischzucht und Fischerzeugung.
- Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe.
- Forstwirtschaft.
- Sonstige Einkommenskombinationen (z. B. Pelztierzucht).

6.12 Arbeitskräfte

Familienarbeitskräfte

Zu dieser Personengruppe zählen der/die Betriebsinhaber/in, sein/e Ehegatte/Ehegattin bzw. Lebensgefährte/Lebensgefährtin sowie auf dem Betrieb beschäftigte Familienangehörige, Verwandte und Schwägerte des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin, soweit sie auf dem landwirtschaftlichen Betrieb leben. Nicht einbezogen wurden Familienangehörige, die auf dem Betrieb leben, aber nur außerhalb des Betriebes erwerbstätig sind, sowie Kinder unter 15 Jahren und nicht beschäftigte Erwachsene.

Familienarbeitskräfte gibt es ausschließlich in der Rechtsform Einzelunternehmen. Arbeitskräfte in Personengesellschaften (z. B. GbR) oder juristischen Personen (z. B. KG) werden als ständig beschäftigte Arbeitskräfte ausgewiesen.

Ständig beschäftigte Arbeitskräfte

Arbeitskräfte mit einem unbefristeten oder auf mindestens sechs Monate abgeschlossenem Arbeitsvertrag in allen Rechtsformen. Dazu zählen beschäftigte Verwandte und Schwägerte des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin von Einzelunternehmen, die nicht auf dem landwirtschaftlichen Betrieb leben, familienfremde Arbeitskräfte von Einzelunternehmen sowie alle ständig beschäftigten Arbeitskräfte von Personengesellschaften, -gesellschaften und juristischen Personen (z. B. GbR, OHG, KG).

Saisonarbeitskräfte

Alle nicht ständig beschäftigten Arbeitskräfte mit einem auf weniger als sechs Monate befristeten Arbeitsvertrag.

Vollbeschäftigte

Personen, die 40 und mehr Stunden je Woche beschäftigt sind. Die Anzahl der Vollbeschäftigten wird auf der Grundlage der je Person angegebenen durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten bestimmt und zwar für Arbeiten für den landwirtschaftlichen Betrieb insgesamt sowie für Arbeiten in einer anderen Erwerbstätigkeit außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes.

Teilbeschäftigte

Personen, die die Mindestzahl der für vollbeschäftigte Arbeitskräfte gültigen Anzahl von durchschnittlich 40 geleisteten Stunden je Woche nicht erreichen.

Arbeitskräfteeinheiten (AKE)

Die AKE ist eine Maßeinheit der Arbeitsleistung einer im Berichtszeitraum mit Arbeiten für den landwirtschaftlichen Betrieb vollbeschäftigten und nach ihrem Alter voll leistungsfähigen Person.

Entsprechend der Verordnung zur landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (VO (EG) Nr. 138/2004) kann eine Person nicht mehr als eine AKE im landwirtschaftlichen Betrieb darstellen.

Dieser Grundsatz gilt auch dann, wenn die Zahl der geleiteten Arbeitsstunden für den landwirtschaftlichen Betrieb über die festgelegte Stundenanzahl von durchschnittlich 40 Stunden je Woche für Vollzeitbeschäftigte hinausgeht.

Entsprechend wird die Arbeitsleistung einer teilzeitbeschäftigten Arbeitskraft (weniger als 40 Stunden) an der Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten gemessen und mit entsprechenden Anteilen in die Ergebnisse über die Arbeitsleistung einbezogen.

Bei den mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigten Saisonarbeitskräften liegt einer AKE die Arbeitsleistung von 225 Arbeitstagen bei 8 Stunden pro Tag zugrunde.

6.13 Berufsbildung Betriebsleiter/in / Geschäftsführer/in

Zum Berufsbild der Landwirtschaft rechnen die Fachrichtungen Landwirtschaft, Weinbau, Forstwirtschaft, Fischzucht, Tierzucht/-haltung, landwirtschaftliche Technologie, ländliche Hauswirtschaft und Ernährungslehre. Es wird jeweils nur die höchste landwirtschaftliche Berufsbildung dargestellt.

Die einzelnen Berufsbildungsstufen sind wie folgt definiert:

Berufsschule / Berufsfachschule (ohne betriebliche Lehre)

Ausbildung erfolgt grundsätzlich innerhalb der Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr an einer Berufsschule ohne betriebliche Lehre oder an einer auf bestimmte Fachrichtungen spezialisierten beruflichen Schule (wie Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft, Fischerei, Hauswirtschaft, Weinbau, Landespflege/Landschaftsplanung, Ökotoxikologie und verwandte Fachrichtungen, z. B. in der Nutztierhaltung, Milchwirtschaft, Veterinärmedizin).

Berufsausbildung / Lehre

Eine mit einem Lehrvertrag vereinbarten Lehre in Verbindung mit einer Berufsschule oder Berufsfachschule

Landwirtschaftsschule

Einjähriger Fachschulbesuch mit Abschluss Staatlich geprüfte/r Wirtschaftler/in in Land- oder Hauswirtschaft verbundenen Berufen. Der Besuch einer „Winterschule“ rechnet auch dazu.

Fortbildung zum/zur Meister/in, Fachagrarwirt/in

Abschluss einer Ausbildung gemäß der Landwirtschaftsschule und einer mehrjährigen praktischen Tätigkeit als Landwirt/in oder in einem einschlägigen Beruf sowie weiterer Fortbildung in speziellen Lehrgängen mit Erwerb des Meisterbriefes/Meisterinnenbriefes bzw. des Abschlusses Fachagrarwirt/in.

Höhere Landbauschule, Techniker/innenschule, Fachakademie

An die Ausbildung gemäß der Landwirtschaftsschule anschließende einjährige Fortbildung an einer weiterführenden Fachschule mit Abschluss Staatlich geprüfte/r Landwirtschaftsleiter/in bzw. Staatlich geprüfte/r Landwirt/in.

Fachhochschule, Ingenieur/innenschule

Abgeschlossenes Studium mit weniger als vier Jahren Regelstudienzeit an einer Fachhochschule bzw. Ingenieur/innenschule in einer der unter Berufsschule / Berufsfachschule angegebenen Fachrichtungen.

Universität, Hochschule

Abgeschlossenes Studium mit mindestens vier Jahren Regelstudienzeit an einer wissenschaftlichen Hochschule in einer der unter Berufsschule / Berufsfachschule angegebenen Fachrichtungen.

Ausschließlich praktische landwirtschaftliche Erfahrung

Es besteht keine landwirtschaftliche Berufsbildung mit Abschluss, sondern ausschließlich Erfahrung aufgrund praktischer Arbeit in einem landwirtschaftlichen Betrieb.

7 Rundungsdifferenzen

Im Allgemeinen sind die Ergebnisse ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- oder abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelwerten in der Endsumme geringfügige Abweichungen ergeben.

8 Qualitätskennzeichen

Für alle hochgerechneten Ergebnisse repräsentativer Erhebungen wird gleichzeitig eine Fehlerrechnung durchgeführt. Die daraus resultierenden Qualitätskennzeichen sagen etwas über den einfachen relativen Standardfehler des Ergebniswertes aus.

Der ausgewiesene Wert ist umso wahrscheinlicher, je geringer der Standardfehler für diesen Wert ist.

Der einfache relative Standardfehler in Prozent (%) beträgt in der Fehlerklasse.

A:	bis unter	± 2
B:	± 2 bis unter	± 5
C:	± 5 bis unter	± 10
D:	± 10 bis unter	± 15
E:	± 15 und mehr	

Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % ist der Schätzfehler zu groß und der Wert damit nicht sicher genug. Der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage ist in diesen Fällen zu gering. In der Tabelle wird dann kein Wert veröffentlicht, sondern ein „/“.

Übersicht 1: Gliederung der Agrarstrukturerhebung 2016

Merkmalskomplex	Berichtszeitraum, -punkt	Erhebungsart
Lagekoordinaten des Betriebsitzes ¹⁾	2016	total
Rechtsform	2016	total
Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung²⁾ <ul style="list-style-type: none"> o Anbau auf dem Ackerland o Dauerkulturen und Dauergrünland o Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche o Erzeugung von Speisepilzen 	2016	total
Bewässerung im Freiland	Kalenderjahr 2015	repräsentativ
Bodenmanagement <ul style="list-style-type: none"> o Bodenbearbeitungsverfahren o Fruchtwechsel o Erosionsschutz o Zwischenfruchtanbau 	die letzten 12 Monate	repräsentativ
	Anbaujahr 2015 und 2016	
	Oktober 2015 bis Februar 2016	
	Juni 2015 bis Mai 2016	total
Eigentums- und Pachtverhältnisse	2016	repräsentativ
Pachtflächen und Pachtentgelte <ul style="list-style-type: none"> o darunter: Innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreis veränderungen 	2016	repräsentativ
	die letzten zwei Jahre	
Betriebe mit Anbau von Gartenbaugewächsen <ul style="list-style-type: none"> o Hohe begehbare Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern (einschließlich vorübergehend nicht genutzter Gewächshausflächen) o Verbrauchte Energiemengen für die Beheizung von hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern o Einnahmen des Betriebes 	2016	total bei Betrieben mit Anbau von Gartenbau- gewächsen
	2015	
Viehbestände <ul style="list-style-type: none"> o Rinder³⁾, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Geflügel einschließlich Haltungsplätze 	01. März 2016	total
Ökologischer Landbau	2016	total
Wirtschaftsdüngerausbringung <ul style="list-style-type: none"> o Abgebener und aufgenommener Wirtschaftsdünger o Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern auf Acker- und Dauergrünland o Anteile der flüssigen Wirtschaftsdüngerarten o Ausbringungstechnik o Zeit, die der flüssige Wirtschaftsdünger unbearbeitet auf Stoppeln oder unbestellter Fläche lag o Ausbringung von festen Wirtschaftsdüngern auf Acker- und Dauergrünland o Zeit, die der feste Wirtschaftsdünger unbearbeitet auf Stoppeln oder unbestellter Fläche lag 	Kalenderjahr 2015	repräsentativ
Einkommenskombinationen im Betrieb	Kalenderjahr 2015	repräsentativ
Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte <ul style="list-style-type: none"> o Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR) o Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen o Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen o Jahresnettoeinkommen in Einzelunternehmen (ohne GbR) 	März 2015 bis Februar 2016	repräsentativ
	Kalenderjahr 2015	
Berufsbildung der Betriebsleiterin / Geschäftsführerin bzw. des Betriebsleiters / Geschäftsführers	2016	repräsentativ
<ul style="list-style-type: none"> o Landwirtschaftliche und / oder gartenbauliche Berufsbildung mit dem höchsten Abschluss o Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme 	die letzten 12 Monate	
Gewinnermittlung / Umsatzbesteuerung <ul style="list-style-type: none"> o Gewinnermittlung o Umsatzbesteuerung 	Wirtschaftsjahr 2015/2016	total
	2015	
Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung¹⁾	Januar 2014 bis Dezember 2016	repräsentativ
Ökologische Vorrangflächen²⁾	2016	repräsentativ

1) Übernahme aus Verwaltungsdaten.

2) Nutzung von Verwaltungsdaten (InVeKoS) möglich.

3) Rinder werden aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen.

Übersicht 2: Betriebswirtschaftliche Ausrichtung¹⁾

1	Spezialisierte Ackerbaubetriebe
15	Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten und Eiweißpflanzenbetriebe
151	Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten (andere als Reis) und Eiweißpflanzenbetriebe
16	Spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art
161	Spezialisierte Hackfruchtbetriebe
162	Getreide-, Eiweißpflanzen-, Ölsaaten- und Hackfruchtkombinationsbetriebe
163	Spezialisierte Feldgemüsebetriebe
164	Spezialisierte Tabakbetriebe
166	Ackerbaugemischtbetriebe
2	Spezialisierte Gartenbaubetriebe
21	Spezialisierte Unterglas-Gartenbaubetriebe
211	Spezialisierte Unterglas-Gemüse-Gartenbaubetriebe
212	Spezialisierte Unterglas-Blumen- und Zierpflanzenbetriebe
213	Spezialisierte Unterglas-Gartenbaubetriebe, kombiniert
22	Spezialisierte Freiland-Gartenbaubetriebe
221	Spezialisierte Freiland-Gemüse-Gartenbaubetriebe
222	Spezialisierte Freiland-Blumen- und Zierpflanzenbetriebe
223	Spezialisierte Freiland-Gartenbaubetriebe, kombiniert
23	Sonstige Gartenbaubetriebe
231	Spezialisierte Pilzzuchtbetriebe
232	Spezialisierte Baumschulbetriebe
233	Gartenbaugemischtbetriebe
3	Spezialisierte Dauerkulturbetriebe
35	Spezialisierte Weinbaubetriebe (Rebanlagenbetriebe)
351	Spezialisierte Qualitätsweinbaubetriebe
353	Spezialisierte Tafeltraubenbetriebe
354	Sonstige Rebanlagenbetriebe
36	Spezialisierte Obst- und Zitrusbetriebe
361	Spezialisierte Obstbetriebe (andere als Zitrusfrüchte, sub-/ tropische Früchte, Schalenfrüchte)
363	Spezialisierte Schalenfruchtbetriebe
365	Spezialisierte Obstkombinationsbetriebe
38	Dauerkulturgemischtbetriebe
380	Dauerkulturgemischtbetriebe
4	Futterbaubetriebe (Weideviehbetriebe)
45	Spezialisierte Milchviehbetriebe
450	Spezialisierte Milchviehbetriebe
46	Spezialisierte Rinderaufzucht- und -mastbetriebe
460	Spezialisierte Rinderaufzucht- und -mastbetriebe
47	Rinderbetriebe: Milcherzeugung, Aufzucht und Mast kombiniert
470	Rinderbetriebe: Milcherzeugung, Aufzucht und Mast kombiniert
48	Futterbaubetriebe (Weideviehbetriebe): Schafe, Ziegen und andere
481	Spezialisierte Schafbetriebe
482	Schaf- und Rindviehverbundbetriebe
483	Spezialisierte Ziegenbetriebe
484	Betriebe mit verschiedenem Weidevieh
5	Spezialisierte Veredlungsbetriebe
51	Spezialisierte Schweinebetriebe
511	Spezialisierte Schweineaufzuchtbetriebe
512	Spezialisierte Schweinemastbetriebe
513	Schweineaufzucht- und -mastverbundbetriebe
52	Spezialisierte Geflügelbetriebe
521	Spezialisierte Legehennenbetriebe
522	Spezialisierte Geflügelmastbetriebe
523	Legehennen- und Geflügelmastverbundbetriebe
53	Veredlungsbetriebe mit verschiedenen Verbunderzeugnissen
530	Veredlungsbetriebe mit verschiedenen Verbunderzeugnissen

1) Nur für Deutschland relevante Codes.

Noch: Übersicht 2: Betriebswirtschaftliche Ausrichtung¹⁾

6	Pflanzenbauverbundbetriebe
61	Pflanzenbauverbundbetriebe
611	Gartenbau- und Dauerkulturverbundbetriebe
612	Acker- und Gartenbauverbundbetriebe
613	Acker- und Weinbau- (Rebanlagen-) verbundbetriebe
614	Ackerbau- und Dauerkulturverbundbetriebe
615	Pflanzenbauverbundbetriebe mit Betonung Ackerbau
616	Sonstige Pflanzenbauverbundbetriebe
7	Viehhaltungsverbundbetriebe
73	Viehhaltungsverbundbetriebe – Teilausrichtung Weidevieh
731	Viehhaltungsverbundbetriebe – Teilausrichtung Milcherzeugung
732	Viehhaltungsverbundbetriebe – Teilausrichtung Weidevieh, andere als Milchvieh
74	Viehhaltungsverbundbetriebe – Teilausrichtung Veredlung
741	Viehhaltungsverbundbetriebe: Veredlung und Milchvieh
742	Viehhaltungsverbundbetriebe: Veredlung und Weidevieh, andere als Milchvieh
8	Pflanzenbau - Viehhaltungsbetriebe
83	Ackerbau - Weideviehverbundbetriebe
831	Ackerbau - Milchviehverbundbetriebe
832	Milchvieh - Ackerbauverbundbetriebe
833	Ackerbau mit Weidevieh (andere als Milchvieh)
834	Weidevieh (andere als Milchvieh) mit Ackerbau
84	Verbundbetriebe mit verschiedenen Kombinationen Pflanzenbau - Viehhaltung
841	Ackerbau - Veredlungsverbundbetriebe
842	Dauerkulturen - Weideviehverbundbetriebe
844	Pflanzenbau - Viehhaltungsgemischtbetriebe
900	Nicht im Klassifizierungssystem erfasste Betriebe

1) Nur für Deutschland relevante Codes.

Gemeindetabelle 2

Gemeindetabelle 2

Landwirtschaftliche Betriebe 2016 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung¹⁾
sowie Betriebe mit ökologischem Landbau 2016 nach dem Grad der Umstellung und
deren ökologisch bewirtschaftete Fläche 2016

Schl. Nr.	Regionale Einheit	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt		Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA)			
				davon			
				Ackerbau- betriebe	Gartenbau- betriebe	Dauerkultur- betriebe	Futterbau- betriebe
				Betriebe	LF ha	Betriebe	
1	2	3	4	5	6		
	Niedersachsen	37 793	2 598 164	10 847	746	689	16 017
1	Braunschweig	4 330	388 606	2 635	78	33	894
101	Braunschweig, Stadt	76	6 905	46	4	1	17
102	Salzgitter, Stadt	97	10 684	82	1	-	6
103	Wolfsburg, Stadt	88	8 320	55	3	1	23
151	Gifhorn	822	77 568	434	15	6	244
151 001	Adenbüttel	7	821	5	-	-	1
151 002	Barwedel	7	674	3	-	-	3
151 003	Bergfeld	5	419	2	-	-	3
151 004	Bokensdorf	8	547	4	-	-	4
151 005	Brome, Flecken	19	3 787	15	-	-	2
151 006	Calberlah	17	1 360	8	-	-	7
151 007	Dedelstorf	35	3 162	16	-	-	11
151 008	Ehra-Lessien	11	624	3	-	-	7
151 009	Gifhorn, Stadt	41	3 516	16	-	-	21
151 010	Groß Oesingen	29	4 183	19	-	-	3
151 011	Hankensbüttel	16	2 054	10	-	-	5
151 012	Hillerse	14	1 821	13	-	-	1
151 013	Isenbüttel	16	1 045	9	-	-	3
151 014	Jembke	12	1 691	9	-	-	3
151 015	Leiferde	7	1 014	6	-	-	-
151 016	Meine	20	2 625	16	1	-	2
151 017	Meinersen	41	2 823	26	3	-	5
151 018	Müden (Aller)	42	3 573	22	2	-	12
151 019	Obernholz	32	3 523	18	-	-	12
151 020	Osloß	7	347	1	-	-	4
151 021	Parsau	19	1 895	9	-	-	7
151 022	Ribbesbüttel	12	1 353	3	1	-	4
151 023	Rötgesbüttel	6	532	3	1	-	2
151 024	Rühen	17	1 745	9	-	-	6
151 025	Sassenburg	47	3 554	22	2	3	17
151 026	Schönewörde	16	627	5	-	-	8
151 027	Schwülper	14	1 329	9	-	-	3
151 028	Sprakensehl	19	1 262	7	-	1	5
151 029	Steinhorst	9	1 242	6	-	-	3
151 030	Tappenbeck	3	304	3	-	-	-
151 031	Tiddische	14	1 497	7	-	-	3
151 032	Tülau	16	2 014	13	-	-	3
151 033	Ummern	21	2 407	8	-	-	7
151 034	Vordorf	11	1 640	7	1	-	1
151 035	Wagenhoff	6	111	1	-	-	5
151 036	Wahrenholz	43	1 847	17	2	-	18
151 037	Wasbüttel	5	527	3	-	-	2
151 038	Wesendorf	15	941	6	-	-	5
151 039	Weyhausen	7	226	4	-	-	2
151 040	Wittingen, Stadt	132	12 829	69	2	2	32
151 041	Didderse	4	79	2	-	-	2
151 501	Giebel	-	-	-	-	-	-
152	Göttingen	728	57 461	379	17	8	146
152 001	Adelebsen, Flecken	40	3 883	19	-	-	12
152 002	Bilshausen	10	579	4	1	-	1
152 003	Bodensee	14	739	9	-	-	3
152 004	Bovenden, Flecken	28	2 714	14	2	1	9
152 005	Bühren	4	129	2	-	-	1
152 006	Dransfeld, Stadt	13	1 890	8	-	-	1
152 007	Duderstadt, Stadt	105	8 236	63	2	2	10
152 008	Ebergötzen	8	288	5	-	-	2
152 009	Friedland	48	6 778	30	1	-	9

1) Die Betriebstypisierung und die Zuordnung zur betriebswirtschaftlichen Ausrichtung erfolgen ausschließlich für landwirtschaftliche Betriebe in der Abgrenzung nach der Hauptproduktionsrichtung.

Noch: BWA				Betriebe mit ökologischem Landbau					Schl. Nr.
Noch: davon				Betriebe	LF	davon Betriebe			
Veredlungs- betriebe	Pflanzenbau- verbund- betriebe	Viehhaltungs- verbund- betriebe	Pflanzenbau- Viehhaltungs- betriebe			umge- stellt	in Um- stellung befindlich	nicht umgestellt	
Noch: Betriebe				Anzahl	ha				
7	8	9	10	11	12	13	14	15	
4 452	184	1 483	3 375	1 286	90 467	76 466	7 050	6 951	
63	31	34	562	162	12 417	10 860	796	761	1
1	2	-	5	5	504	.	.	-	101
1	-	1	6	-	-	-	-	-	102
-	1	-	5	1	.	.	-	-	103
18	4	9	92	34	3 857	3 209	.	.	151
-	-	-	1	-	-	-	-	-	151 001
-	-	-	1	-	-	-	-	-	151 002
-	-	-	-	1	.	.	-	-	151 003
-	-	-	-	-	-	-	-	-	151 004
1	-	-	1	2	151 005
-	-	-	2	-	-	-	-	-	151 006
2	-	1	5	2	151 007
-	-	-	1	1	.	.	-	-	151 008
-	-	1	3	2	.	.	-	-	151 009
2	-	-	5	-	-	-	-	-	151 010
1	-	-	-	1	.	.	-	-	151 011
-	-	-	-	-	-	-	-	-	151 012
-	1	-	3	1	.	.	-	-	151 013
-	-	-	-	1	.	.	-	-	151 014
-	1	-	-	-	-	-	-	-	151 015
-	-	-	1	-	-	-	-	-	151 016
1	-	-	6	3	191	.	.	.	151 017
2	-	-	4	2	151 018
-	-	-	2	1	.	.	-	-	151 019
1	-	-	1	-	-	-	-	-	151 020
-	-	-	3	-	-	-	-	-	151 021
1	-	-	3	1	151 022
-	-	-	-	-	-	-	-	-	151 023
-	-	1	1	2	151 024
-	-	-	3	3	.	.	-	-	151 025
-	-	2	1	-	-	-	-	-	151 026
-	1	-	1	1	.	.	-	-	151 027
1	-	-	5	-	-	-	-	-	151 028
-	-	-	-	-	-	-	-	-	151 029
-	-	-	-	-	-	-	-	-	151 030
-	-	-	4	-	-	-	-	-	151 031
-	-	-	-	-	-	-	-	-	151 032
-	-	1	5	1	.	-	.	.	151 033
1	1	-	-	-	-	-	-	-	151 034
-	-	-	-	-	-	-	-	-	151 035
1	-	1	4	1	151 036
-	-	-	-	-	-	-	-	-	151 037
-	-	-	4	1	.	.	-	-	151 038
-	-	-	1	1	151 039
4	-	2	21	6	357	357	-	-	151 040
-	-	-	-	-	-	-	-	-	151 041
-	-	-	-	-	-	-	-	-	151 501
10	6	12	150	38	2 725	2 299	.	.	152
1	-	1	7	-	-	-	-	-	152 001
-	-	1	3	-	-	-	-	-	152 002
-	-	-	2	2	.	.	-	-	152 003
-	-	-	2	2	.	.	-	-	152 004
-	-	-	1	-	-	-	-	-	152 005
1	-	-	3	-	-	-	-	-	152 006
3	-	-	25	3	60	.	.	.	152 007
-	-	-	1	2	152 008
-	-	1	7	3	.	.	-	-	152 009

Noch: Gemeindetabelle 2

Landwirtschaftliche Betriebe 2016 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung¹⁾
sowie Betriebe mit ökologischem Landbau 2016 nach dem Grad der Umstellung und
deren ökologisch bewirtschaftete Fläche 2016

Schl. Nr.	Regionale Einheit	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt		Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA)			
				davon			
				Ackerbau- betriebe	Gartenbau- betriebe	Dauerkultur- betriebe	Futterbau- betriebe
				Betriebe	LF ha	Betriebe	
1	2	3	4	5	6		
152 010	Gieboldehausen, Flecken	22	2 037	17	-	-	2
152 011	Gleichen	81	7 306	31	-	-	22
152 012	Göttingen, Stadt	49	4 126	30	3	3	6
152 013	Jühnde	15	1 431	6	-	-	4
152 014	Krebeck	12	290	5	-	-	4
152 015	Landolfshausen	23	1 173	7	-	-	5
152 016	Hann.Münden, Stadt	38	2 016	15	1	1	11
152 017	Niemetal	14	639	8	-	-	4
152 018	Obernfeld	12	542	9	-	-	1
152 019	Rhumspringe	10	696	5	-	-	-
152 020	Rollshausen	11	607	3	1	-	3
152 021	Rosdorf	51	4 163	25	4	-	9
152 022	Rüdershausen	6	232	3	-	-	1
152 023	Scheden	22	1 244	11	-	-	7
152 024	Seeburg	16	1 221	6	-	1	3
152 025	Seulingen	21	774	12	1	-	2
152 026	Staufenberg	31	1 482	22	-	-	7
152 027	Waake	4	226	1	1	-	1
152 028	Wollbrandshausen	11	921	6	-	-	3
152 029	Wollershausen	9	1 099	3	-	-	3
153	Goslar	290	27 510	190	3	-	58
153 002	Bad Harzburg, Stadt	20	2 631	16	1	-	3
153 006	Hahausen	10	807	3	-	-	4
153 007	Langelsheim, Stadt	21	2 657	12	-	-	8
153 008	Liebenburg	46	4 590	39	1	-	5
153 009	Lutter am Barenberge, Flecken	22	1 273	17	-	-	2
153 012	Seesen, Stadt	85	5 572	46	-	-	20
153 014	Wallmoden	9	965	6	-	-	1
153 016	Braunlage, Stadt	4	395	-	-	-	4
153 017	Goslar, Stadt	65	7 984	48	1	-	6
153 018	Clausthal-Zellerfeld, Stadt	8	637	3	-	-	5
153 504	Harz (Lkr.Goslar)	-	-	-	-	-	-
154	Helmstedt	360	41 344	270	3	4	50
154 001	Bahrdorf	18	2 320	11	-	1	4
154 002	Beierstedt	4	.	1	-	1	1
154 003	Büddenstedt	5	830	5	-	-	-
154 004	Danndorf	3	299	1	-	-	2
154 005	Frellstedt	8	1 025	8	-	-	-
154 006	Gevensleben	9	1 862	9	-	-	-
154 007	Grafhorst	7	768	3	-	-	3
154 008	Grasleben	5	910	3	-	-	1
154 009	Groß Twülpstedt	24	3 378	19	-	-	4
154 010	Helmstedt, Stadt	20	2 519	16	1	-	3
154 011	Ingeleben	6	740	5	-	-	1
154 012	Jerxheim	15	2 240	15	-	-	-
154 013	Königsutter am Elm, Stadt	89	7 308	68	-	-	8
154 014	Lehre	36	2 988	19	1	-	10
154 015	Mariental	2	.	1	-	-	-
154 016	Querenhorst	3	566	3	-	-	-
154 017	Räbke	8	541	8	-	-	-
154 018	Rennau	18	2 040	9	-	-	6
154 019	Schöningen, Stadt	13	1 232	11	-	1	1
154 020	Söllingen	8	1 185	8	-	-	-
154 021	Süplingen	11	1 368	9	-	-	1
154 022	Süplingenburg	7	880	6	-	1	-
154 023	Twieflingen	10	2 205	10	-	-	-
154 024	Velpke	16	1 352	8	1	-	4
154 025	Warberg	9	815	8	-	-	1
154 026	Wolsdorf	5	679	5	-	-	-

1) Die Betriebstypisierung und die Zuordnung zur betriebswirtschaftlichen Ausrichtung erfolgen ausschließlich für landwirtschaftliche Betriebe in der Abgrenzung nach der Hauptproduktionsrichtung.

Noch: BWA				Betriebe mit ökologischem Landbau					Schl. Nr.
Noch: davon				Betriebe	LF	davon Betriebe			
Veredlungs- betriebe	Pflanzenbau- verbund- betriebe	Viehhaltungs- verbund- betriebe	Pflanzenbau- Viehhaltungs- betriebe			umge- stellt	in Um- stellung befindlich	nicht umgestellt	
Noch: Betriebe				Anzahl	ha				
7	8	9	10	11	12	13	14	15	
-	-	-	3	-	-	-	-	-	152 010
2	1	5	20	7	402	.	.	-	152 011
-	2	-	5	3	20	20	-	-	152 012
-	-	1	4	-	-	-	-	-	152 013
1	-	-	2	-	-	-	-	-	152 014
-	1	-	10	3	71	71	-	-	152 015
-	-	1	9	5	498	.	.	-	152 016
-	-	-	2	1	.	.	-	-	152 017
1	-	-	1	1	.	.	.	-	152 018
-	-	-	5	-	-	-	-	-	152 019
-	-	-	4	-	-	-	-	-	152 020
-	1	-	12	1	.	.	-	-	152 021
-	-	-	2	-	-	-	-	-	152 022
-	-	-	4	1	.	.	-	-	152 023
-	-	2	4	1	.	.	-	-	152 024
1	1	-	4	-	-	-	-	-	152 025
-	-	-	2	1	.	.	-	-	152 026
-	-	-	1	1	.	.	-	-	152 027
-	-	-	2	1	.	.	-	-	152 028
-	-	-	3	-	-	-	-	-	152 029
3	-	-	36	7	626	.	.	-	153
-	-	-	-	-	-	-	-	-	153 002
-	-	-	3	-	-	-	-	-	153 006
-	-	-	1	-	-	-	-	-	153 007
-	-	-	1	-	-	-	-	-	153 008
-	-	-	3	1	.	.	-	-	153 009
2	-	-	17	1	.	.	-	-	153 012
-	-	-	2	-	-	-	-	-	153 014
-	-	-	-	1	.	.	-	-	153 016
1	-	-	9	1	.	.	-	-	153 017
-	-	-	-	3	321	321	-	-	153 018
-	-	-	-	-	-	-	-	-	153 504
2	5	1	25	6	501	.	.	-	154
-	1	-	1	-	-	-	-	-	154 001
-	-	-	1	-	-	-	-	-	154 002
-	-	-	-	-	-	-	-	-	154 003
-	-	-	-	-	-	-	-	-	154 004
-	-	-	-	-	-	-	-	-	154 005
-	-	-	-	-	-	-	-	-	154 006
-	-	-	1	-	-	-	-	-	154 007
-	-	-	1	-	-	-	-	-	154 008
-	-	-	1	1	.	.	-	-	154 009
-	-	-	-	1	.	.	-	-	154 010
-	-	-	-	1	.	.	-	-	154 011
-	-	-	-	-	-	-	-	-	154 012
1	3	1	8	1	.	.	-	-	154 013
-	-	-	6	-	-	-	-	-	154 014
1	-	-	-	-	-	-	-	-	154 015
-	-	-	-	-	-	-	-	-	154 016
-	-	-	-	-	-	-	-	-	154 017
-	-	-	3	-	-	-	-	-	154 018
-	-	-	-	-	-	-	-	-	154 019
-	-	-	-	-	-	-	-	-	154 020
-	1	-	-	-	-	-	-	-	154 021
-	-	-	-	-	-	-	-	-	154 022
-	-	-	-	-	-	-	-	-	154 023
-	-	-	3	2	.	.	-	-	154 024
-	-	-	-	-	-	-	-	-	154 025
-	-	-	-	-	-	-	-	-	154 026

Noch: Gemeindetabelle 2

Landwirtschaftliche Betriebe 2016 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung¹⁾
sowie Betriebe mit ökologischem Landbau 2016 nach dem Grad der Umstellung und
deren ökologisch bewirtschaftete Fläche 2016

Schl. Nr.	Regionale Einheit	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt		Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA)			
				davon			
				Ackerbau- betriebe	Gartenbau- betriebe	Dauerkultur- betriebe	Futterbau- betriebe
				Betriebe	LF ha	Betriebe	
		1	2	3	4	5	6
154 501	Brunlesberfeld	-	-	-	-	-	-
154 502	Helmstedt	-	-	-	-	-	-
154 503	Königsutter	1	.	1	-	-	-
154 504	Mariental	-	-	-	-	-	-
154 506	Schöningen	-	-	-	-	-	-
155	Northeim	822	56 617	438	8	8	192
155 001	Bad Gandersheim, Stadt	65	5 123	33	-	1	15
155 002	Bodenfelde, Flecken	18	839	6	-	-	11
155 003	Dassel, Stadt	93	5 915	45	-	-	23
155 005	Hardeggen, Stadt	69	4 171	29	-	-	23
155 006	Kalefeld	70	3 334	34	1	-	15
155 007	Katlenburg-Lindau	56	3 824	37	1	-	7
155 009	Moringen, Stadt	67	4 158	34	1	3	14
155 010	Nörten-Hardenberg, Flecken	31	1 899	17	1	1	4
155 011	Northeim, Stadt	88	8 112	66	1	-	10
155 012	Uslar, Stadt	88	5 197	31	-	1	35
155 013	Einbeck, Stadt	177	14 045	106	3	2	35
155 501	Solling (Lkr.Northeim)	-	-	-	-	-	-
156	Osterode am Harz	242	15 514	106	4	-	74
156 002	Bad Lauterberg im Harz, Stadt	37	2 231	13	1	-	10
156 003	Bad Sachsa, Stadt	17	1 206	4	-	-	5
156 006	Elbingerode	8	760	4	-	-	1
156 008	Hattorf am Harz	18	1 153	14	-	-	3
156 009	Herzberg am Harz, Stadt	38	2 008	16	-	-	12
156 010	Hörden am Harz	12	321	6	1	-	3
156 011	Osterode am Harz, Stadt	60	4 999	29	1	-	18
156 012	Walkenried	7	598	4	-	-	1
156 013	Wieda	-	-	-	-	-	-
156 015	Wulften am Harz	9	600	6	1	-	1
156 016	Zorge	1	.	-	-	-	1
156 017	Bad Grund (Harz)	35	1 500	10	-	-	19
156 501	Harz (Lkr.Osterode am Harz)	-	-	-	-	-	-
157	Peine	401	35 763	294	3	-	61
157 001	Edemissen	86	6 467	48	1	-	25
157 002	Hohenhameln	45	5 344	39	-	-	3
157 005	Lengede	25	2 269	24	-	-	1
157 006	Peine, Stadt	89	8 399	59	2	-	19
157 007	Vechede	50	4 859	42	-	-	6
157 008	Wendeburg	53	3 326	45	-	-	5
157 009	Ilse	53	5 098	37	-	-	2
158	Wolfenbüttel	404	50 920	341	17	5	23
158 002	Baddeckenstedt	13	1 173	9	2	-	2
158 004	Burgdorf	20	1 555	18	1	-	-
158 005	Cramme	4	840	3	-	-	-
158 006	Cremlingen	25	3 853	14	1	-	7
158 007	Dahlum	12	826	11	-	-	-
158 008	Denkte	14	2 008	10	2	-	1
158 009	Dettum	10	1 353	9	1	-	-
158 010	Dorstadt	6	644	5	-	-	1
158 011	Elbe	16	1 583	16	-	-	-
158 012	Erkerode	4	86	1	1	-	2
158 013	Eversen	12	1 134	7	-	3	-
158 014	Flöthe	12	960	12	-	-	-
158 016	Haverlah	12	1 386	11	-	-	1
158 017	Hedeper	11	1 838	10	-	-	1

1) Die Betriebstypisierung und die Zuordnung zur betriebswirtschaftlichen Ausrichtung erfolgen ausschließlich für landwirtschaftliche Betriebe in der Abgrenzung nach der Hauptproduktionsrichtung.

Noch: BWA				Betriebe mit ökologischem Landbau					Schl. Nr.
Noch: davon				Betriebe	LF	davon Betriebe			
Veredlungs- betriebe	Pflanzenbau- verbund- betriebe	Viehhaltungs- verbund- betriebe	Pflanzenbau- Viehhaltungs- betriebe			umge- stellt	in Um- stellung befindlich	nicht umgestellt	
Noch: Betriebe				Anzahl	ha				
7	8	9	10	11	12	13	14	15	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	154 501
-	-	-	-	-	-	-	-	-	154 502
-	-	-	-	-	-	-	-	-	154 503
-	-	-	-	-	-	-	-	-	154 504
-	-	-	-	-	-	-	-	-	154 506
21	5	7	143	35	1 308	1 224	.	.	155
2	-	-	14	2	155 001
-	-	-	1	-	-	-	-	-	155 002
1	-	1	23	2	155 003
3	-	1	13	7	206	206	-	-	155 005
6	2	-	12	3	155 006
1	-	1	9	-	-	-	-	-	155 007
2	-	-	13	5	52	.	.	.	155 009
1	1	-	6	2	.	.	-	-	155 010
1	-	2	8	5	635	588	.	.	155 011
2	1	1	17	6	99	.	.	.	155 012
2	1	1	27	3	217	.	.	.	155 013
-	-	-	-	-	-	-	-	-	155 501
-	3	2	53	17	1 693	.	.	-	156
-	-	-	13	4	259	259	-	-	156 002
-	1	-	7	-	-	-	-	-	156 003
-	-	-	3	-	-	-	-	-	156 006
-	-	-	1	-	-	-	-	-	156 008
-	-	1	9	2	156 009
-	1	-	1	-	-	-	-	-	156 010
-	-	1	11	8	1 083	.	.	-	156 011
-	-	-	2	-	-	-	-	-	156 012
-	-	-	-	-	-	-	-	-	156 013
-	-	-	1	-	-	-	-	-	156 015
-	-	-	-	-	-	-	-	-	156 016
-	1	-	5	3	148	148	-	-	156 017
-	-	-	-	-	-	-	-	-	156 501
4	3	1	35	6	.	.	.	-	157
1	-	-	11	2	.	.	-	-	157 001
-	-	-	3	-	-	-	-	-	157 002
-	-	-	-	-	-	-	-	-	157 005
1	-	1	7	-	-	-	-	-	157 006
-	1	-	1	-	-	-	-	-	157 007
-	1	-	2	3	89	.	.	-	157 008
2	1	-	11	1	.	.	-	-	157 009
3	2	1	12	13	1 013	.	.	-	158
1	-	-	-	-	-	-	-	-	158 002
-	-	-	-	1	.	.	-	-	158 004
-	-	-	1	-	-	-	-	-	158 005
1	-	-	2	1	.	.	-	-	158 006
1	-	-	-	1	.	.	-	-	158 007
-	-	-	1	-	-	-	-	-	158 008
-	-	-	-	-	-	-	-	-	158 009
-	-	-	-	-	-	-	-	-	158 010
-	-	-	-	1	.	.	-	-	158 011
-	-	-	-	1	.	.	-	-	158 012
-	1	1	-	1	.	.	-	-	158 013
-	-	-	-	-	-	-	-	-	158 014
-	-	-	-	-	-	-	-	-	158 016
-	-	-	-	-	-	-	-	-	158 017

Noch: Gemeindetabelle 2

Landwirtschaftliche Betriebe 2016 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung¹⁾
sowie Betriebe mit ökologischem Landbau 2016 nach dem Grad der Umstellung und
deren ökologisch bewirtschaftete Fläche 2016

Schl. Nr.	Regionale Einheit	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt		Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA)			
				davon			
				Ackerbau- betriebe	Gartenbau- betriebe	Dauerkultur- betriebe	Futterbau- betriebe
				Betriebe	LF ha	Betriebe	
		1	2	3	4	5	6
158 018	Heere	12	762	10	-	-	1
158 019	Heiningen	1	.	-	-	-	1
158 021	Kissenbrück	3	573	3	-	-	-
158 022	Kneitlingen	13	1 448	11	-	-	1
158 023	Ohrum	3	343	3	-	-	-
158 024	Remlingen	10	1 239	9	-	-	1
158 025	Roklum	4	1 256	4	-	-	-
158 027	Schöppenstedt, Stadt	17	1 660	16	1	-	-
158 028	Sehnde	5	885	5	-	-	-
158 029	Semmenstedt	9	1 077	8	-	-	-
158 030	Sicke	9	1 911	8	-	1	-
158 031	Uehrde	24	2 322	20	2	-	-
158 032	Vahlberg	11	1 368	11	-	-	-
158 033	Veltheim (Ohe)	3	672	3	-	-	-
158 035	Winnigstedt	8	937	7	1	-	-
158 036	Wittmar	1	.	1	-	-	-
158 037	Wolfenbüttel, Stadt	34	5 493	29	4	1	-
158 038	Börßum	21	3 162	20	-	-	1
158 039	Schladen-Werla	45	6 153	37	1	-	3
158 501	Am Großen Rhode	-	-	-	-	-	-
158 502	Barnstorf-Warke	-	-	-	-	-	-
158 503	Voigtsdahlum	-	-	-	-	-	-
2	Hannover	6 478	493 472	2 948	123	40	1 733
241	Hannover, Region	1 484	115 858	806	33	11	401
241 001	Hannover, Landeshauptstadt	28	1 625	13	5	1	6
241 002	Barsinghausen, Stadt	72	5 165	56	1	-	5
241 003	Burgdorf, Stadt	58	4 860	31	-	-	20
241 004	Burgwedel, Stadt	83	6 089	25	1	-	40
241 005	Garbsen, Stadt	92	5 014	27	2	-	46
241 006	Gehrden, Stadt	38	4 073	33	1	-	2
241 007	Hemmingen, Stadt	22	1 746	18	1	-	1
241 008	Isernhagen	49	3 580	20	6	1	16
241 009	Laatzen, Stadt	21	1 554	13	-	2	4
241 010	Langenhagen, Stadt	48	4 615	14	2	-	24
241 011	Lehrte, Stadt	79	7 163	52	-	1	19
241 012	Neustadt am Rbge., Stadt	282	18 536	119	2	2	101
241 013	Pattensen, Stadt	57	6 415	45	1	-	5
241 014	Ronnenberg, Stadt	24	2 543	22	1	-	-
241 015	Seelze, Stadt	31	3 657	23	1	-	3
241 016	Sehnde, Stadt	65	7 077	48	3	-	9
241 017	Springe, Stadt	96	7 814	73	1	1	12
241 018	Uetze	109	8 395	67	-	1	29
241 019	Wedemark	115	8 347	41	2	1	39
241 020	Wennigsen (Deister)	34	2 597	23	-	1	4
241 021	Wunstorf, Stadt	81	4 994	43	3	-	16
251	Diepholz	1 744	129 528	467	36	8	608
251 001	Affinghausen	10	992	3	-	-	4
251 002	Asendorf	58	3 625	15	2	-	17
251 003	Bahrenborstel	25	1 472	7	1	-	11
251 004	Barenburg, Flecken	16	1 173	5	-	-	8
251 005	Barnstorf, Flecken	30	2 009	9	2	-	9
251 006	Barver	24	2 479	7	-	-	14
251 007	Bassum, Stadt	163	10 208	45	1	-	48
251 008	Borstel	31	1 890	7	1	1	14
251 009	Brockum	12	1 323	4	-	-	1
251 011	Dickel	12	769	1	-	-	4
251 012	Diepholz, Stadt	74	5 443	17	-	-	35
251 013	Drebber	40	2 428	8	-	-	14

1) Die Betriebstypisierung und die Zuordnung zur betriebswirtschaftlichen Ausrichtung erfolgen ausschließlich für landwirtschaftliche Betriebe in der Abgrenzung nach der Hauptproduktionsrichtung.

Noch: BWA				Betriebe mit ökologischem Landbau					Schl. Nr.
Noch: davon				Betriebe	LF	davon Betriebe			
Veredlungs- betriebe	Pflanzenbau- verbund- betriebe	Viehhaltungs- verbund- betriebe	Pflanzenbau- Viehhaltungs- betriebe			umge- stellt	in Um- stellung befindlich	nicht umgestellt	
Noch: Betriebe				Anzahl	ha				
7	8	9	10	11	12	13	14	15	
-	-	-	1	-	-	-	-	-	158 018
-	-	-	-	1	-	-	-	-	158 019
-	-	-	-	-	-	-	-	-	158 021
-	1	-	-	2	-	-	-	-	158 022
-	-	-	-	-	-	-	-	-	158 023
-	-	-	-	-	-	-	-	-	158 024
-	-	-	-	-	-	-	-	-	158 025
-	-	-	-	-	-	-	-	-	158 027
-	-	-	-	-	-	-	-	-	158 028
-	-	-	1	-	-	-	-	-	158 029
-	-	-	-	-	-	-	-	-	158 030
-	-	-	2	-	-	-	-	-	158 031
-	-	-	-	-	-	-	-	-	158 032
-	-	-	-	-	-	-	-	-	158 033
-	-	-	-	-	-	-	-	-	158 035
-	-	-	-	-	-	-	-	-	158 036
-	-	-	-	1	-	-	-	-	158 037
-	-	-	-	1	-	-	-	-	158 038
-	-	-	4	2	-	-	-	-	158 039
-	-	-	-	-	-	-	-	-	158 501
-	-	-	-	-	-	-	-	-	158 502
-	-	-	-	-	-	-	-	-	158 503
479	32	182	941	229	16 873	14 588	1 296	989	2
31	12	13	177	58	3 828	3 051	563	214	241
-	1	1	1	4	383	.	.	-	241 001
1	1	1	7	2	.	.	.	-	241 002
1	1	-	5	2	.	.	.	-	241 003
2	-	3	12	6	659	405	.	.	241 004
2	1	-	14	3	119	.	.	.	241 005
-	1	-	1	2	.	.	-	-	241 006
-	-	-	2	1	.	.	-	.	241 007
-	1	1	4	3	216	.	.	-	241 008
-	-	-	2	-	-	-	-	-	241 009
-	-	1	7	1	.	-	.	-	241 010
-	1	-	6	2	.	-	-	-	241 011
13	3	5	37	15	934	807	.	.	241 012
-	-	-	6	1	.	.	-	-	241 013
-	-	-	1	-	-	-	-	-	241 014
1	-	-	3	-	-	-	-	-	241 015
1	-	-	4	1	.	.	-	-	241 016
-	-	1	8	1	.	.	-	-	241 017
-	1	-	11	4	331	.	.	-	241 018
6	-	-	26	5	254	254	-	-	241 019
3	1	-	2	2	.	.	-	-	241 020
1	-	-	18	3	231	231	-	-	241 021
259	5	94	267	78	5 803	5 327	.	.	251
1	-	-	2	-	-	-	-	-	251 001
11	-	3	10	2	.	.	-	-	251 002
5	-	1	-	-	-	-	-	-	251 003
1	-	1	1	-	-	-	-	-	251 004
7	-	1	2	3	107	107	-	-	251 005
3	-	-	-	-	-	-	-	-	251 006
26	1	10	32	7	279	279	-	-	251 007
1	1	3	3	1	.	.	-	-	251 008
1	-	3	3	1	.	.	-	-	251 009
2	-	-	5	-	-	-	-	-	251 011
12	-	6	4	-	-	-	-	-	251 012
10	-	1	7	1	.	.	.	-	251 013

Noch: Gemeindetabelle 2

Landwirtschaftliche Betriebe 2016 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung¹⁾
sowie Betriebe mit ökologischem Landbau 2016 nach dem Grad der Umstellung und
deren ökologisch bewirtschaftete Fläche 2016

Schl. Nr.	Regionale Einheit	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt		Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA)			
				davon			
				Ackerbau- betriebe	Gartenbau- betriebe	Dauerkultur- betriebe	Futterbau- betriebe
				Betriebe	LF ha	Betriebe	
1	2	3	4	5	6		
251 014	Drentwede	19	2 035	7	-	-	1
251 015	Ehrenburg	53	3 596	18	-	-	19
251 017	Eydelstedt	56	5 831	24	1	1	9
251 018	Freistatt	6	.	-	-	1	5
251 019	Hemsloh	11	2 425	6	-	-	2
251 020	Hüde	13	656	3	-	-	5
251 021	Kirchdorf	48	6 779	11	2	-	16
251 022	Lembruch	12	902	-	-	-	-
251 023	Lemförde, Flecken	-	-	-	-	-	-
251 024	Maasen	16	858	5	-	-	7
251 025	Marl	12	884	3	-	-	5
251 026	Martfeld	36	1 779	15	-	1	11
251 027	Mellinghausen	29	1 855	8	-	-	12
251 028	Neuenkirchen	16	1 044	5	-	-	3
251 029	Quernheim	1	.	-	-	-	-
251 030	Rehden	29	2 557	7	-	-	12
251 031	Scholen	29	1 334	11	1	-	10
251 032	Schwaförden	17	1 500	3	-	-	4
251 033	Schwarme	24	1 796	9	2	1	7
251 034	Siedenburg, Flecken	17	886	3	2	-	10
251 035	Staffhorst	17	1 378	5	2	-	6
251 036	Stemshorn	6	328	1	-	-	3
251 037	Stuhr	93	4 993	26	6	-	37
251 038	Sudwalde	16	1 271	6	1	-	1
251 039	Süstedt	34	5 130	3	-	-	7
251 040	Sulingen, Stadt	93	6 343	19	1	-	39
251 041	Syke, Stadt	112	7 264	39	4	2	28
251 042	Twistringen, Stadt	133	9 032	33	2	-	33
251 043	Varrel	30	2 586	4	1	-	18
251 044	Wagenfeld	114	7 339	19	1	1	73
251 045	Wehrbleck	16	832	10	-	-	3
251 046	Wetschen	20	2 129	2	-	-	10
251 047	Weyhe	53	3 507	18	2	-	16
251 048	Bruchhausen-Vilsen, Flecken	68	5 102	16	1	-	17
252	Hameln-Pyrmont	484	39 229	265	6	2	93
252 001	Aerzen, Flecken	84	5 548	44	1	1	15
252 002	Bad Münder am Deister, Stadt	57	4 883	38	-	1	8
252 003	Bad Pyrmont, Stadt	33	2 450	9	-	-	13
252 004	Coppenbrügge, Flecken	59	5 060	34	1	-	8
252 005	Emmerthal	59	6 344	39	1	-	6
252 006	Hameln, Stadt	47	3 938	24	1	-	7
252 007	Hessisch Oldendorf, Stadt	93	6 260	44	2	-	25
252 008	Salzhemmendorf, Flecken	52	4 747	33	-	-	11
254	Hildesheim	812	67 905	649	18	5	64
254 001	Adenstedt	10	906	9	-	-	-
254 002	Alfeld (Leine), Stadt	27	2 712	11	2	1	9
254 003	Algermissen	41	2 682	37	1	1	-
254 004	Almstedt	6	912	4	-	-	1
254 005	Bad Salzdetfurth, Stadt	26	2 499	23	-	-	1
254 006	Banteln	5	793	5	-	-	-
254 007	Betheln	11	1 214	9	-	-	1
254 008	Bockenem, Stadt	73	6 447	59	-	1	5
254 009	Brüggen	7	674	4	1	1	-
254 010	Despetal	12	789	10	-	-	1
254 011	Diekholzen	11	1 181	7	-	-	2
254 012	Eberholzen	12	662	6	-	-	2
254 013	Eime, Flecken	19	1 663	17	1	-	-
254 014	Elze, Stadt	33	3 141	29	-	-	-
254 015	Everode	3	383	2	-	-	1

1) Die Betriebstypisierung und die Zuordnung zur betriebswirtschaftlichen Ausrichtung erfolgen ausschließlich für landwirtschaftliche Betriebe in der Abgrenzung nach der Hauptproduktionsrichtung.

Noch: BWA				Betriebe mit ökologischem Landbau					Schl. Nr.
Noch: davon				Betriebe	LF	davon Betriebe			
Veredlungs- betriebe	Pflanzenbau- verbund- betriebe	Viehhaltungs- verbund- betriebe	Pflanzenbau- Viehhaltungs- betriebe			umge- stellt	in Um- stellung befindlich	nicht umgestellt	
Noch: Betriebe				Anzahl	ha				
7	8	9	10	11	12	13	14	15	
7	-	-	4	1	-	-	-	-	251 014
6	-	5	5	2	.	.	-	-	251 015
16	-	-	5	6	176	176	-	-	251 017
-	-	-	-	1	.	.	-	-	251 018
-	-	2	1	-	-	-	-	-	251 019
-	-	2	3	-	-	-	-	-	251 020
7	-	2	10	-	-	-	-	-	251 021
5	-	5	2	-	-	-	-	-	251 022
-	-	-	-	-	-	-	-	-	251 023
1	-	1	2	-	-	-	-	-	251 024
1	-	2	1	-	-	-	-	-	251 025
2	-	1	6	6	346	327	.	.	251 026
3	-	2	4	-	-	-	-	-	251 027
1	-	1	6	1	251 028
-	-	-	1	-	-	-	-	-	251 029
6	-	1	3	2	.	.	-	-	251 030
2	-	3	2	-	-	-	-	-	251 031
3	-	-	7	-	-	-	-	-	251 032
1	1	-	3	2	251 033
1	-	-	1	-	-	-	-	-	251 034
1	-	1	2	1	.	.	-	-	251 035
2	-	-	-	-	-	-	-	-	251 036
7	-	7	10	5	497	.	.	-	251 037
4	-	2	2	1	.	.	-	-	251 038
10	-	1	13	-	-	-	-	-	251 039
13	-	8	13	8	299	237	.	.	251 040
9	-	6	24	5	40	22	.	.	251 041
39	-	3	23	14	577	.	.	.	251 042
3	-	3	1	1	.	.	-	-	251 043
8	-	4	8	4	.	.	-	-	251 044
1	-	-	2	-	-	-	-	-	251 045
5	-	1	2	1	.	.	-	-	251 046
3	2	1	11	1	.	.	-	-	251 047
12	-	1	21	1	.	.	.	-	251 048
22	3	6	87	20	2 235	1 904	.	.	252
3	-	-	20	4	611	.	.	-	252 001
3	-	1	6	1	.	.	-	-	252 002
2	1	-	8	4	328	.	-	-	252 003
7	1	-	8	2	.	.	-	-	252 004
1	-	1	11	2	.	.	-	-	252 005
3	1	3	8	6	963	674	.	.	252 006
1	-	1	20	1	.	.	-	-	252 007
2	-	-	6	-	-	-	-	-	252 008
11	1	2	62	13	1 045	.	.	-	254
-	-	-	1	-	-	-	-	-	254 001
-	-	-	4	-	-	-	-	-	254 002
1	-	-	1	1	.	.	-	-	254 003
1	-	-	-	-	-	-	-	-	254 004
-	-	-	2	-	-	-	-	-	254 005
-	-	-	-	-	-	-	-	-	254 006
-	-	-	1	1	.	.	-	-	254 007
1	-	-	7	-	-	-	-	-	254 008
-	-	-	1	1	.	.	-	-	254 009
-	-	-	1	-	-	-	-	-	254 010
1	-	-	1	1	.	.	-	-	254 011
-	-	-	4	-	-	-	-	-	254 012
1	-	-	-	1	.	.	-	-	254 013
-	-	-	4	-	-	-	-	-	254 014
-	-	-	-	1	.	.	-	-	254 015

Noch: Gemeindetabelle 2

Landwirtschaftliche Betriebe 2016 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung¹⁾
sowie Betriebe mit ökologischem Landbau 2016 nach dem Grad der Umstellung und
deren ökologisch bewirtschaftete Fläche 2016

Schl. Nr.	Regionale Einheit	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt		Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA)			
				davon			
				Ackerbau- betriebe	Gartenbau- betriebe	Dauerkultur- betriebe	Futterbau- betriebe
				Betriebe	LF ha	Betriebe	
1	2	3	4	5	6		
254 016	Freden (Leine)	6	829	1	-	-	4
254 017	Giesen	36	2 718	34	-	-	2
254 018	Gronau (Leine), Stadt	7	334	4	2	-	-
254 019	Harbarnsen	3	17	-	-	-	3
254 020	Harsum	66	4 497	62	-	-	3
254 021	Hildesheim, Stadt	42	3 293	36	4	-	-
254 022	Holle	31	3 950	21	-	-	4
254 023	Lamspringe, Flecken	7	1 069	7	-	-	-
254 024	Landwehr	11	992	5	-	-	4
254 025	Neuhof	8	839	8	-	-	-
254 026	Nordstemmen	50	4 564	34	3	-	5
254 027	Rheden	7	624	6	-	-	-
254 028	Sarstedt, Stadt	31	2 307	25	3	-	1
254 029	Schellerten	87	5 846	80	1	1	2
254 030	Sehlem	10	544	9	-	-	-
254 031	Sibbesse	14	994	13	-	-	-
254 032	Söhlde	47	3 834	43	-	-	1
254 033	Westfeld	5	447	4	-	-	-
254 034	Winzenburg	4	287	2	-	-	1
254 035	Woltershausen	15	1 078	10	-	-	1
254 036	Coppengrave	2	.	-	-	-	1
254 037	Duingen, Flecken	10	225	-	-	-	8
254 038	Hoyershausen	13	1 161	12	-	-	-
254 039	Marienhagen	-	-	-	-	-	-
254 040	Weenzen	4	673	1	-	-	1
255	Holzminden	323	25 566	125	2	2	111
255 001	Arholzen	3	156	-	-	-	1
255 002	Bevern, Flecken	25	2 051	13	-	-	8
255 003	Bodenwerder, Münchhausenstadt	16	742	6	-	-	9
255 004	Boffzen	9	328	4	-	-	4
255 005	Brevörde	9	494	3	-	-	4
255 007	Deensen	10	1 240	3	-	-	3
255 008	Delligsen, Flecken	22	1 609	7	1	-	6
255 009	Derental	9	860	3	-	-	4
255 010	Dielmissen	6	811	4	-	-	-
255 012	Eimen	12	647	6	-	-	3
255 013	Eschershausen, Stadt	9	1 097	5	-	-	3
255 014	Fürstenberg	-	-	-	-	-	-
255 015	Golmbach	12	719	5	-	-	6
255 016	Halle	18	2 034	4	-	-	5
255 017	Hehlen	16	1 014	11	-	-	2
255 018	Heinade	9	523	5	-	-	3
255 019	Heinsen	9	508	-	-	-	8
255 020	Heyen	3	325	1	-	-	-
255 021	Holenberg	2	.	1	-	1	-
255 022	Holzen	2	.	-	-	-	1
255 023	Holzminden, Stadt	13	1 894	3	1	1	5
255 025	Kirchbrak	4	318	1	-	-	2
255 026	Lauenförde, Flecken	13	867	7	-	-	2
255 027	Lenne	5	321	4	-	-	-
255 028	Lüerdissen	4	517	3	-	-	-
255 030	Negenborn	4	318	2	-	-	2
255 031	Ottenstein, Flecken	26	2 408	14	-	-	5
255 032	Pegestorf	5	378	-	-	-	2
255 033	Polle, Flecken	7	712	3	-	-	1
255 034	Stadtoldendorf, Stadt	8	571	2	-	-	4
255 035	Vahlbruch	12	915	2	-	-	5
255 036	Wangelstedt	21	854	3	-	-	13
255 501	Boffzen	-	-	-	-	-	-
255 502	Eimen	-	-	-	-	-	-
255 503	Eschershausen	-	-	-	-	-	-

1) Die Betriebstypisierung und die Zuordnung zur betriebswirtschaftlichen Ausrichtung erfolgen ausschließlich für landwirtschaftliche Betriebe in der Abgrenzung nach der Hauptproduktionsrichtung.

Noch: BWA				Betriebe mit ökologischem Landbau					Schl. Nr.
Noch: davon				Betriebe	LF	davon Betriebe			
Veredlungs- betriebe	Pflanzenbau- verbund- betriebe	Viehhaltungs- verbund- betriebe	Pflanzenbau- Viehhaltungs- betriebe			umge- stellt	in Um- stellung befindlich	nicht umgestellt	
Noch: Betriebe				Anzahl	ha				
7	8	9	10	11	12	13	14	15	
-	-	-	1	1	.	.	.	- 254 016	
-	-	-	-	-	-	-	-	- 254 017	
-	-	-	1	-	-	-	-	- 254 018	
-	-	-	-	-	-	-	-	- 254 019	
-	-	-	1	1	.	.	-	- 254 020	
-	1	-	1	1	.	.	-	- 254 021	
-	-	-	6	-	-	-	-	- 254 022	
-	-	-	-	-	-	-	-	- 254 023	
-	-	-	2	-	-	-	-	- 254 024	
-	-	-	-	-	-	-	-	- 254 025	
4	-	1	3	2	.	.	-	- 254 026	
-	-	-	1	-	-	-	-	- 254 027	
-	-	1	1	-	-	-	-	- 254 028	
-	-	-	3	1	.	.	-	- 254 029	
1	-	-	-	-	-	-	-	- 254 030	
-	-	-	1	-	-	-	-	- 254 031	
-	-	-	3	1	.	.	-	- 254 032	
-	-	-	1	-	-	-	-	- 254 033	
-	-	-	1	-	-	-	-	- 254 034	
1	-	-	3	-	-	-	-	- 254 035	
-	-	-	1	-	-	-	-	- 254 036	
-	-	-	2	-	-	-	-	- 254 037	
-	-	-	1	-	-	-	-	- 254 038	
-	-	-	-	-	-	-	-	- 254 039	
-	-	-	2	-	-	-	-	- 254 040	
5	1	4	73	14	846	.	.	- 255	
-	-	-	2	2	.	.	-	- 255 001	
-	-	-	4	1	.	.	-	- 255 002	
-	-	-	1	1	.	.	-	- 255 003	
-	-	-	1	-	-	-	-	- 255 004	
-	-	-	2	1	.	.	-	- 255 005	
-	-	-	4	-	-	-	-	- 255 007	
1	-	1	6	1	.	.	-	- 255 008	
-	-	-	2	-	-	-	-	- 255 009	
1	-	-	1	-	-	-	-	- 255 010	
-	-	-	3	-	-	-	-	- 255 012	
-	-	-	1	-	-	-	-	- 255 013	
-	-	-	-	-	-	-	-	- 255 014	
-	-	-	1	-	-	-	-	- 255 015	
-	-	1	8	1	.	.	-	- 255 016	
1	-	-	2	-	-	-	-	- 255 017	
-	-	-	1	-	-	-	-	- 255 018	
-	-	-	1	-	-	-	-	- 255 019	
-	-	-	2	-	-	-	-	- 255 020	
-	-	-	-	-	-	-	-	- 255 021	
-	-	-	1	-	-	-	-	- 255 022	
-	1	-	2	1	.	.	-	- 255 023	
-	-	-	1	1	.	.	-	- 255 025	
-	-	-	4	-	-	-	-	- 255 026	
-	-	-	1	-	-	-	-	- 255 027	
-	-	-	1	-	-	-	-	- 255 028	
-	-	-	-	-	-	-	-	- 255 030	
1	-	1	5	1	.	.	-	- 255 031	
-	-	-	3	1	.	.	-	- 255 032	
-	-	-	3	-	-	-	-	- 255 033	
-	-	-	2	1	.	.	-	- 255 034	
1	-	-	4	-	-	-	-	- 255 035	
-	-	1	4	2	.	.	-	- 255 036	
-	-	-	-	-	-	-	-	- 255 501	
-	-	-	-	-	-	-	-	- 255 502	
-	-	-	-	-	-	-	-	- 255 503	

Noch: Gemeindetabelle 2

Landwirtschaftliche Betriebe 2016 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung¹⁾
sowie Betriebe mit ökologischem Landbau 2016 nach dem Grad der Umstellung und
deren ökologisch bewirtschaftete Fläche 2016

Schl. Nr.	Regionale Einheit	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt		Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA)			
				davon			
				Ackerbau- betriebe	Gartenbau- betriebe	Dauerkultur- betriebe	Futterbau- betriebe
				Betriebe	LF ha	Betriebe	
	1	2	3	4	5	6	
255 504	Grünenplan	-	-	-	-	-	-
255 505	Holzminden	-	-	-	-	-	-
255 506	Merxhausen	-	-	-	-	-	-
255 508	Wenzen	-	-	-	-	-	-
256	Nienburg (Weser)	1 186	81 809	412	20	10	358
256 001	Balge	26	2 080	11	-	1	9
256 002	Binnen	16	890	9	-	-	4
256 003	Bücken, Flecken	31	2 292	23	1	-	5
256 004	Diepenau, Flecken	87	3 710	17	-	1	36
256 005	Drakenburg, Flecken	8	497	-	-	-	3
256 006	Estorf	7	364	5	1	-	1
256 007	Eystrup	15	1 317	2	1	-	5
256 008	Gandesbergen	3	257	1	-	-	1
256 009	Hämelhausen	11	997	2	-	-	7
256 010	Hassel (Weser)	13	1 376	7	-	-	2
256 011	Haßbergen	13	784	10	-	-	2
256 012	Heemsen	27	2 163	8	-	-	8
256 013	Hilgermissen	71	4 455	39	2	-	5
256 014	Hoya, Stadt	2	.	2	-	-	-
256 015	Hoyerhagen	17	1 465	6	2	-	4
256 016	Husum	31	2 795	7	-	-	16
256 017	Landesbergen	34	2 660	14	1	1	5
256 018	Leese	17	1 182	9	-	2	3
256 019	Liebenau, Flecken	26	1 877	7	-	-	8
256 020	Linsburg	11	851	4	-	-	4
256 021	Marklohe	30	1 934	17	-	-	6
256 022	Nienburg (Weser), Stadt	20	1 480	8	1	-	6
256 023	Pennigsehl	17	1 188	3	-	-	8
256 024	Raddestorf	56	2 493	13	-	1	18
256 025	Rehburg-Loccum, Stadt	51	4 617	16	2	-	27
256 026	Rodewald	38	3 146	11	1	1	13
256 027	Rohrsen	6	404	4	-	-	1
256 028	Schweringen	18	1 217	13	-	-	2
256 029	Steimbke	51	4 070	13	1	1	27
256 030	Steyerberg, Flecken	68	4 866	22	-	-	21
256 031	Stöckse	25	2 116	6	-	1	10
256 032	Stolzenau	92	5 789	29	-	-	11
256 033	Uchte, Flecken	83	7 187	21	6	1	22
256 034	Warmßen	81	4 863	27	-	-	31
256 035	Warpe	33	1 692	13	-	-	16
256 036	Wietzen	51	2 475	13	1	-	11
257	Schaumburg	445	33 577	224	8	2	98
257 001	Ahnsen	2	.	-	-	-	1
257 002	Apelern	12	1 111	7	-	-	4
257 003	Auetal	46	3 987	23	-	-	13
257 004	Auhagen	3	28	-	-	-	3
257 005	Bad Eilsen	1	.	1	-	-	-
257 006	Bad Nenndorf, Stadt	11	1 175	8	-	-	2
257 007	Beckedorf	5	355	3	-	-	-
257 008	Buchholz	1	.	-	-	-	1
257 009	Bückeburg, Stadt	41	2 990	16	1	-	10
257 010	Hagenburg, Flecken	18	1 061	7	-	-	6
257 011	Haste	4	63	2	-	-	2
257 012	Heeßen	4	366	2	-	-	1
257 013	Helpsen	11	460	10	-	-	1
257 014	Hespe	6	313	4	-	-	-
257 015	Heuerßen	6	282	4	1	-	-
257 016	Hohnhorst	10	1 274	5	-	1	2
257 017	Hülsede	4	814	2	-	-	2

1) Die Betriebstypisierung und die Zuordnung zur betriebswirtschaftlichen Ausrichtung erfolgen ausschließlich für landwirtschaftliche Betriebe in der Abgrenzung nach der Hauptproduktionsrichtung.

Noch: BWA				Betriebe mit ökologischem Landbau					Schl. Nr.
Noch: davon				Betriebe	LF	davon Betriebe			
Veredlungs- betriebe	Pflanzenbau- verbund- betriebe	Viehhaltungs- verbund- betriebe	Pflanzenbau- Viehhaltungs- betriebe			umge- stellt	in Um- stellung befindlich	nicht umgestellt	
Noch: Betriebe				Anzahl	ha				
7	8	9	10	11	12	13	14	15	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 255 504
-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 255 505
-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 255 506
-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 255 508
125	7	56	198	23	1 813	1 643	.	.	- 256
1	1	1	2	1	.	.	-	-	- 256 001
-	-	2	1	-	-	-	-	-	- 256 002
2	-	-	-	-	-	-	-	-	- 256 003
16	-	5	12	-	-	-	-	-	- 256 004
1	1	-	3	-	-	-	-	-	- 256 005
-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 256 006
3	-	-	4	-	-	-	-	-	- 256 007
-	-	-	1	-	-	-	-	-	- 256 008
2	-	-	-	-	-	-	-	-	- 256 009
1	-	-	3	1	.	.	.	-	- 256 010
-	-	-	1	-	-	-	-	-	- 256 011
2	-	1	8	-	-	-	-	-	- 256 012
6	1	1	17	1	.	.	-	-	- 256 013
-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 256 014
1	-	1	3	2	.	.	-	-	- 256 015
4	-	1	3	-	-	-	-	-	- 256 016
2	-	2	9	2	.	.	-	-	- 256 017
1	-	-	2	1	.	.	.	-	- 256 018
5	-	1	5	-	-	-	-	-	- 256 019
-	-	-	3	-	-	-	-	-	- 256 020
1	-	1	5	-	-	-	-	-	- 256 021
1	-	-	4	1	.	.	-	-	- 256 022
-	-	1	5	-	-	-	-	-	- 256 023
12	-	3	9	2	.	.	-	-	- 256 024
1	-	2	3	4	720	720	.	-	- 256 025
-	-	3	9	1	.	.	-	-	- 256 026
-	-	-	1	-	-	-	-	-	- 256 027
1	-	-	2	-	-	-	-	-	- 256 028
4	-	-	5	2	.	.	-	-	- 256 029
7	1	6	11	3	355	250	.	-	- 256 030
1	-	-	7	-	-	-	-	-	- 256 031
20	1	7	24	-	-	-	-	-	- 256 032
14	-	10	9	1	.	.	-	-	- 256 033
4	1	5	13	-	-	-	-	-	- 256 034
-	-	-	4	1	.	.	-	-	- 256 035
12	1	3	10	-	-	-	-	-	- 256 036
26	3	7	77	23	1 303	.	88	.	- 257
-	-	-	1	-	-	-	-	-	- 257 001
1	-	-	-	-	-	-	-	-	- 257 002
2	1	-	7	4	149	.	.	-	- 257 003
-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 257 004
-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 257 005
-	-	-	1	-	-	-	-	-	- 257 006
-	-	-	2	-	-	-	-	-	- 257 007
-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 257 008
3	-	-	11	3	.	.	.	-	- 257 009
1	-	1	3	-	-	-	-	-	- 257 010
-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 257 011
-	-	-	1	-	-	-	-	-	- 257 012
-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 257 013
1	-	-	1	-	-	-	-	-	- 257 014
-	-	-	1	2	.	.	-	-	- 257 015
-	-	-	2	-	-	-	-	-	- 257 016
-	-	-	-	-	-	-	-	-	- 257 017

Noch: Gemeindetabelle 2

Landwirtschaftliche Betriebe 2016 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung¹⁾
sowie Betriebe mit ökologischem Landbau 2016 nach dem Grad der Umstellung und
deren ökologisch bewirtschaftete Fläche 2016

Schl. Nr.	Regionale Einheit	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt		Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA)			
				davon			
				Ackerbau- betriebe	Gartenbau- betriebe	Dauerkultur- betriebe	Futterbau- betriebe
				Betriebe	LF ha	Betriebe	
1	2	3	4	5	6		
257 018	Lauenau, Flecken	4	648	3	-	-	-
257 019	Lauenhagen	7	603	4	-	-	2
257 020	Lindhorst	7	1 081	4	-	-	-
257 021	Lüdersfeld	15	1 233	11	1	-	-
257 022	Luhden	2	.	1	-	-	1
257 023	Meerbeck	14	621	10	1	-	1
257 024	Messenkamp	5	484	2	-	-	1
257 025	Niedermöhren	8	341	3	-	-	3
257 026	Nienstädt	4	779	4	-	-	-
257 027	Nordsehl	10	773	5	-	-	2
257 028	Obernkirchen, Stadt	8	653	5	-	-	1
257 029	Pohle	6	681	6	-	-	-
257 030	Pollhagen	11	404	4	1	-	1
257 031	Rinteln, Stadt	79	3 968	27	-	-	28
257 032	Rodenberg, Stadt	8	1 165	6	-	-	-
257 033	Sachsenhagen, Stadt	5	1 117	2	-	-	1
257 034	Seggebruch	9	626	3	-	-	1
257 035	Stadthagen, Stadt	25	1 922	15	1	-	4
257 036	Suthfeld	8	543	5	1	-	-
257 037	Wiedensahl, Flecken	10	433	7	-	-	1
257 038	Wölpinghausen	15	976	3	1	1	3
3	Lüneburg	10 570	802 212	2 643	151	548	5 477
351	Celle	636	52 227	223	11	5	235
351 001	Adelheidsdorf	33	1 895	5	-	-	25
351 002	Ahnsbeck	14	925	9	-	-	3
351 003	Beedenbostel	8	962	2	-	-	2
351 004	Bergen, Stadt	104	8 257	41	-	1	30
351 005	Bröckel	11	1 146	3	-	-	7
351 006	Celle, Stadt	65	5 721	25	4	2	21
351 007	Eicklingen	14	1 809	2	1	-	4
351 008	Eldingen	31	2 914	13	-	-	6
351 010	Faßberg	20	2 370	10	-	-	5
351 012	Hambühren	11	863	4	-	-	2
351 015	Hohne	27	1 754	11	1	-	11
351 016	Lachendorf	22	2 207	8	-	1	8
351 017	Langlingen	31	2 852	17	-	-	7
351 018	Nienhagen	6	751	1	-	-	3
351 021	Wathlingen	5	705	3	-	-	1
351 022	Wienhausen, Klostersgemeinde	30	2 306	6	-	-	15
351 023	Wietze	19	1 105	3	2	-	11
351 024	Winsen (Aller)	66	3 818	10	1	1	40
351 025	Eschede	55	5 674	26	1	-	19
351 026	Südheide	63	4 135	24	1	-	14
351 501	Lohheide	1	.	-	-	-	1
352	Cuxhaven	1 887	136 258	214	11	35	1 471
352 002	Armstorf	32	2 689	4	-	-	27
352 004	Belum	28	2 584	5	-	1	19
352 008	Bülkau	25	2 016	3	-	-	22
352 009	Cadenberge	9	875	2	-	-	7
352 011	Cuxhaven, Stadt	132	8 695	22	1	3	84
352 018	Geversdorf	16	1 572	1	-	3	10
352 020	Hechthausen	30	1 078	3	-	7	20
352 022	Hemmoor, Stadt	42	2 703	-	-	1	37
352 024	Hollnseth	15	1 330	-	-	-	15
352 025	Ihlienworth	48	2 276	8	-	2	37
352 029	Lamstedt	76	5 084	4	-	1	67
352 032	Loxstedt	113	9 725	11	1	-	97
352 036	Mittelstenahe	30	2 177	1	-	-	28

1) Die Betriebstypisierung und die Zuordnung zur betriebswirtschaftlichen Ausrichtung erfolgen ausschließlich für landwirtschaftliche Betriebe in der Abgrenzung nach der Hauptproduktionsrichtung.

Noch: BWA				Betriebe mit ökologischem Landbau					Schl. Nr.
Noch: davon				Betriebe	LF	davon Betriebe			
Veredlungs- betriebe	Pflanzenbau- verbund- betriebe	Viehhaltungs- verbund- betriebe	Pflanzenbau- Viehhaltungs- betriebe			umge- stellt	in Um- stellung befindlich	nicht umgestellt	
Noch: Betriebe				Anzahl	ha				
7	8	9	10	11	12	13	14	15	
-	-	-	1	-	-	-	-	-	257 018
-	-	-	1	-	-	-	-	-	257 019
1	-	-	2	-	-	-	-	-	257 020
-	1	-	2	1	.	.	-	-	257 021
-	-	-	-	-	-	-	-	-	257 022
-	-	-	2	1	.	.	-	-	257 023
-	1	-	1	-	-	-	-	-	257 024
1	-	-	1	1	.	.	-	-	257 025
-	-	-	-	-	-	-	-	-	257 026
2	-	1	-	1	.	.	.	-	257 027
2	-	-	-	-	-	-	-	-	257 028
-	-	-	-	-	-	-	-	-	257 029
1	-	-	4	-	-	-	-	-	257 030
2	-	4	18	6	219	.	.	-	257 031
1	-	-	1	-	-	-	-	-	257 032
-	-	-	2	1	.	-	.	-	257 033
2	-	-	3	-	-	-	-	-	257 034
3	-	-	2	1	.	.	.	-	257 035
1	-	-	1	1	.	.	.	-	257 036
-	-	1	1	1	.	.	-	-	257 037
2	-	-	5	-	-	-	-	-	257 038
531	79	232	909	509	38 946	35 169	2 846	932	3
29	7	10	116	15	758	700	.	.	351
1	-	1	1	3	150	.	.	-	351 001
-	-	-	2	-	-	-	-	-	351 002
1	-	-	3	-	-	-	-	-	351 003
6	-	3	23	3	93	.	-	.	351 004
-	-	-	1	-	-	-	-	-	351 005
4	1	-	8	-	-	-	-	-	351 006
1	-	-	6	-	-	-	-	-	351 007
3	-	1	8	1	.	.	-	-	351 008
1	-	-	4	1	.	.	.	-	351 010
1	1	-	3	-	-	-	-	-	351 012
-	-	-	4	-	-	-	-	-	351 015
-	1	-	4	-	-	-	-	-	351 016
3	1	-	3	2	.	.	.	-	351 017
2	-	-	-	-	-	-	-	-	351 018
-	-	-	1	-	-	-	-	-	351 021
1	1	1	6	-	-	-	-	-	351 022
-	-	-	3	1	.	.	-	-	351 023
3	-	-	11	-	-	-	-	-	351 024
1	-	-	8	3	341	.	.	-	351 025
1	2	4	17	1	.	.	-	-	351 026
-	-	-	-	-	-	-	-	-	351 501
75	6	30	45	68	3 914	3 202	.	.	352
-	-	1	-	-	-	-	-	-	352 002
3	-	-	-	1	.	-	-	-	352 004
-	-	-	-	2	.	.	-	-	352 008
-	-	-	-	1	.	.	-	-	352 009
8	1	3	10	2	.	.	-	-	352 011
1	-	-	1	1	.	.	.	-	352 018
-	-	-	-	4	117	.	.	-	352 020
4	-	-	-	2	.	.	.	-	352 022
-	-	-	-	-	-	-	-	-	352 024
-	-	1	-	-	-	-	-	-	352 025
3	-	1	-	-	-	-	-	-	352 029
1	-	2	1	8	527	.	.	-	352 032
-	-	1	-	-	-	-	-	-	352 036

Noch: Gemeindetabelle 2

Landwirtschaftliche Betriebe 2016 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung¹⁾
sowie Betriebe mit ökologischem Landbau 2016 nach dem Grad der Umstellung und
deren ökologisch bewirtschaftete Fläche 2016

Schl. Nr.	Regionale Einheit	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt		Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA)			
				davon			
				Ackerbau- betriebe	Gartenbau- betriebe	Dauerkultur- betriebe	Futterbau- betriebe
				Betriebe	LF ha	Betriebe	
1	2	3	4	5	6		
352 038	Neuenkirchen	23	1 281	4	-	2	15
352 039	Neuhaus (Oste), Flecken	6	762	1	-	1	4
352 041	Nordleda	30	1 747	4	-	-	22
352 042	Oberndorf	33	2 519	2	-	1	23
352 043	Odisheim	20	1 185	-	-	-	20
352 044	Osten	45	3 056	5	-	4	34
352 045	Osterbruch	15	923	3	-	2	8
352 046	Otterndorf, Stadt	34	2 902	7	1	2	19
352 050	Schiffdorf	80	6 493	9	2	-	66
352 051	Steinau	43	1 840	3	-	-	36
352 052	Stinstedt	31	1 794	6	-	-	23
352 055	Wanna	61	3 641	5	-	2	51
352 056	Wingst	51	3 025	8	-	-	43
352 059	Beverstedt	200	13 870	29	1	-	155
352 060	Hagen im Bremischen	148	10 715	18	3	1	108
352 061	Wurster Nordseeküste	147	12 019	17	2	-	104
352 062	Geestland, Stadt	324	25 684	29	-	2	270
353	Harburg	866	54 922	252	35	32	404
353 001	Appel	12	320	3	1	-	7
353 002	Asendorf	14	320	5	-	-	7
353 003	Bendestorf	2	.	-	-	-	-
353 004	Brackel	13	342	3	-	-	9
353 005	Buchholz in der Nordheide, Stadt	34	1 906	10	1	2	11
353 006	Dohren	8	758	3	-	-	3
353 007	Drage	34	2 288	6	6	3	16
353 008	Drestedt	2	.	1	-	-	1
353 009	Egestorf	27	979	11	1	-	11
353 010	Eyendorf	12	658	8	-	-	4
353 011	Garlstorf	7	496	3	-	-	4
353 012	Garstedt	5	627	2	-	-	2
353 013	Gödenstorf	12	525	6	-	1	5
353 014	Halvesbostel	14	958	3	-	-	9
353 015	Handeloh	14	1 352	-	1	1	8
353 016	Hanstedt	24	1 350	10	1	1	8
353 017	Harmstorf	2	.	1	-	-	1
353 018	Heidenau	34	2 991	6	-	-	19
353 019	Hollenstedt	19	987	1	2	1	10
353 020	Jesteburg	21	899	6	-	-	11
353 021	Kakenstorf	8	239	1	-	1	6
353 022	Königsmoor	12	861	2	-	-	8
353 023	Marschacht	14	1 413	2	-	-	8
353 024	Marxen	10	613	3	-	-	7
353 025	Moisburg	4	219	2	-	-	1
353 026	Neu Wulmstorf	46	2 726	15	-	10	10
353 027	Otter	24	1 738	4	-	-	15
353 028	Regesbostel	11	1 075	3	-	-	5
353 029	Rosengarten	42	2 647	22	-	-	12
353 030	Salzhäusen	25	1 995	9	-	-	14
353 031	Seevetal	81	4 008	28	1	3	41
353 032	Stelle	36	2 485	8	9	2	15
353 033	Tespe	24	1 968	12	-	-	10
353 034	Toppenstedt	19	1 224	3	-	-	15
353 035	Tostedt	17	1 067	2	1	1	10
353 036	Undeloh	10	649	3	-	-	5
353 037	Vierhöfen	14	426	-	-	-	12
353 038	Welle	16	1 376	3	-	-	10
353 039	Wenzendorf	15	2 406	3	1	1	3
353 040	Winsen (Luhe), Stadt	99	5 468	27	10	5	40
353 041	Wistedt	23	1 418	9	-	-	10
353 042	Wulfsen	6	676	3	-	-	1

1) Die Betriebstypisierung und die Zuordnung zur betriebswirtschaftlichen Ausrichtung erfolgen ausschließlich für landwirtschaftliche Betriebe in der Abgrenzung nach der Hauptproduktionsrichtung.

Noch: BWA				Betriebe mit ökologischem Landbau					Schl. Nr.
Noch: davon				Betriebe	LF	davon Betriebe			
Veredlungs- betriebe	Pflanzenbau- verbund- betriebe	Viehhaltungs- verbund- betriebe	Pflanzenbau- Viehhaltungs- betriebe			umge- stellt	in Um- stellung befindlich	nicht umgestellt	
Noch: Betriebe				Anzahl	ha				
7	8	9	10	11	12	13	14	15	
1	-	-	1	3	94	94	-	-	352 038
-	-	-	-	-	-	-	-	-	352 039
1	1	2	-	4	239	.	.	-	352 041
3	-	1	3	-	-	-	-	-	352 042
-	-	-	-	3	144	144	-	-	352 043
-	1	-	1	2	.	.	-	-	352 044
1	-	-	1	-	-	-	-	-	352 045
-	-	-	5	4	177	177	-	-	352 046
-	-	3	-	3	176	176	-	-	352 050
4	-	-	-	1	.	.	-	-	352 051
1	-	-	1	-	-	-	-	-	352 052
2	-	1	-	3	25	25	-	-	352 055
-	-	-	-	-	-	-	-	-	352 056
8	1	3	3	4	272	272	-	-	352 059
10	1	4	3	11	663	.	456	-	352 060
12	1	-	11	3	193	.	.	-	352 061
12	-	7	4	6	614	.	.	-	352 062
26	15	7	95	53	2 998	2 373	.	.	353
-	-	-	1	1	.	-	.	-	353 001
-	-	-	2	3	52	52	-	-	353 002
-	1	-	1	-	-	-	-	-	353 003
-	-	-	1	-	-	-	-	-	353 004
3	1	-	6	3	189	.	.	-	353 005
-	-	1	1	-	-	-	-	-	353 006
-	2	-	1	-	-	-	-	-	353 007
-	-	-	-	-	-	-	-	-	353 008
-	-	1	3	-	-	-	-	-	353 009
-	-	-	-	-	-	-	-	-	353 010
-	-	-	-	-	-	-	-	-	353 011
-	-	-	1	-	-	-	-	-	353 012
-	-	-	-	-	-	-	-	-	353 013
-	-	-	2	-	-	-	-	-	353 014
1	-	-	3	3	309	.	-	-	353 015
1	-	-	3	2	.	.	-	-	353 016
-	-	-	-	-	-	-	-	-	353 017
4	-	-	5	-	-	-	-	-	353 018
-	1	1	3	4	167	.	.	-	353 019
1	1	-	2	3	198	.	.	-	353 020
-	-	-	-	-	-	-	-	-	353 021
1	-	1	-	-	-	-	-	-	353 022
-	-	-	4	3	107	107	-	-	353 023
-	-	-	-	-	-	-	-	-	353 024
-	-	-	1	-	-	-	-	-	353 025
5	-	1	5	3	85	85	-	-	353 026
4	-	-	1	1	.	.	-	-	353 027
-	1	-	2	-	-	-	-	-	353 028
-	-	-	8	1	.	.	-	-	353 029
1	-	-	1	-	-	-	-	-	353 030
-	-	1	7	8	509	.	.	-	353 031
-	-	-	2	4	453	200	.	-	353 032
-	-	-	2	1	.	.	-	-	353 033
-	-	-	1	-	-	-	-	-	353 034
2	-	-	1	-	-	-	-	-	353 035
-	-	1	1	-	-	-	-	-	353 036
-	-	-	2	1	.	.	-	-	353 037
1	-	-	2	-	-	-	-	-	353 038
1	3	-	3	3	98	.	.	-	353 039
-	4	-	13	5	337	.	.	-	353 040
1	1	-	2	4	319	.	.	-	353 041
-	-	-	2	-	-	-	-	-	353 042

Noch: Gemeindetabelle 2

Landwirtschaftliche Betriebe 2016 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung¹⁾
sowie Betriebe mit ökologischem Landbau 2016 nach dem Grad der Umstellung und
deren ökologisch bewirtschaftete Fläche 2016

Schl. Nr.	Regionale Einheit	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt		Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA)			
				davon			
				Ackerbau- betriebe	Gartenbau- betriebe	Dauerkultur- betriebe	Futterbau- betriebe
				Betriebe	LF ha	Betriebe	
1	2	3	4	5	6		
354	Lüchow-Dannenberg	591	60 650	294	6	4	182
354 001	Bergen an der Dumme, Flecken	22	1 624	10	-	1	7
354 002	Clenze, Flecken	32	3 162	15	-	1	14
354 003	Damnatz	7	825	1	-	-	4
354 004	Dannenberg (Elbe), Stadt	63	4 286	22	-	-	28
354 005	Gartow, Flecken	9	973	2	1	-	4
354 006	Göhrde	19	1 180	13	-	-	3
354 007	Gorleben	5	1 209	-	-	-	1
354 008	Gusborn	27	2 772	16	-	-	5
354 009	Hitzacker (Elbe), Stadt	35	2 792	11	1	-	12
354 010	Höhbeck	6	786	1	-	-	5
354 011	Jameln	26	2 226	13	-	-	8
354 012	Karwitz	9	581	6	-	-	1
354 013	Küsten	25	2 417	17	-	-	6
354 014	Langendorf	21	1 800	7	-	-	12
354 015	Lemgow	32	3 838	18	-	1	8
354 016	Luckau (Wendland)	20	2 226	13	-	-	4
354 017	Lübbow	10	1 379	3	-	-	3
354 018	Lüchow (Wendland), Stadt	49	7 019	29	1	1	12
354 019	Neu Darchau	7	400	4	-	-	1
354 020	Prezelle	12	1 713	7	-	-	3
354 021	Schnackenburg, Stadt	15	2 412	3	-	-	8
354 022	Schnega	34	3 213	21	-	-	10
354 023	Trebel	28	3 863	12	-	-	12
354 024	Waddeweitz	28	2 564	18	2	-	3
354 025	Woltersdorf	12	1 850	6	-	-	1
354 026	Wustrow (Wendland), Stadt	17	1 106	10	1	-	5
354 027	Zernien	21	2 436	16	-	-	2
354 501	Gartow	-	-	-	-	-	-
354 502	Göhrde	-	-	-	-	-	-
355	Lüneburg	603	62 195	264	21	5	212
355 001	Adendorf	4	122	1	-	-	3
355 002	Amelinghausen	10	1 380	5	1	1	2
355 003	Artlenburg, Flecken	14	606	6	-	2	-
355 004	Bardowick, Flecken	31	1 542	23	3	-	2
355 005	Barendorf	-	-	-	-	-	-
355 006	Barnstedt	7	976	6	-	-	-
355 007	Barum	7	661	1	-	-	4
355 008	Betzendorf	14	1 597	11	-	-	1
355 009	Bleckede, Stadt	76	5 590	30	2	1	34
355 010	Boitze	11	1 184	5	-	-	3
355 011	Brietlingen	11	813	3	-	-	5
355 012	Dahlem	10	1 981	6	-	-	1
355 013	Dahlenburg, Flecken	27	3 752	14	1	1	8
355 014	Deutsch Evern	2	.	2	-	-	-
355 015	Echem	9	702	1	-	-	7
355 016	Embsen	14	1 689	10	2	-	2
355 017	Handorf	12	477	1	1	-	7
355 018	Hittbergen	17	1 274	5	-	-	8
355 019	Hohnstorf (Elbe)	9	562	1	-	-	5
355 020	Kirchgellersen	6	624	4	-	-	1
355 021	Lüdersburg	16	858	3	-	-	9
355 022	Lüneburg, Hansestadt	17	1 813	11	1	-	5
355 023	Mechtersen	9	726	4	1	-	3
355 024	Melbeck	6	447	4	1	-	1
355 025	Nahrendorf	16	1 383	7	-	-	6
355 026	Neetze	26	1 541	14	-	-	6
355 027	Oldendorf (Luhe)	15	1 789	7	1	-	5
355 028	Radbruch	12	1 252	3	-	-	6
355 029	Rehlingen	11	1 388	5	-	-	2

1) Die Betriebstypisierung und die Zuordnung zur betriebswirtschaftlichen Ausrichtung erfolgen ausschließlich für landwirtschaftliche Betriebe in der Abgrenzung nach der Hauptproduktionsrichtung.

Noch: BWA				Betriebe mit ökologischem Landbau					Schl. Nr.
Noch: davon				Betriebe	LF	davon Betriebe			
Veredlungs- betriebe	Pflanzenbau- verbund- betriebe	Viehhaltungs- verbund- betriebe	Pflanzenbau- Viehhaltungs- betriebe			umge- stellt	in Um- stellung befindlich	nicht umgestellt	
Noch: Betriebe				Anzahl	ha				
7	8	9	10	11	12	13	14	15	
12	7	5	81	81	6 976	.	.	- 354	
-	-	1	3	2	.	.	-	- 354 001	
1	-	-	1	10	628	.	-	- 354 002	
-	-	1	1	-	-	-	-	- 354 003	
1	1	-	11	8	236	.	-	- 354 004	
1	-	-	1	1	.	.	-	- 354 005	
-	-	-	3	1	.	.	-	- 354 006	
1	-	1	2	-	-	-	-	- 354 007	
1	-	-	5	4	306	.	-	- 354 008	
-	2	-	9	6	211	211	-	- 354 009	
-	-	-	-	1	.	.	-	- 354 010	
-	1	-	4	6	646	.	-	- 354 011	
-	1	-	1	-	-	-	-	- 354 012	
-	1	-	1	2	.	.	-	- 354 013	
-	-	1	1	1	.	.	-	- 354 014	
1	-	-	4	2	.	.	-	- 354 015	
-	-	-	3	10	1 543	1 543	-	- 354 016	
-	-	1	3	-	-	-	-	- 354 017	
-	1	-	5	5	343	.	-	- 354 018	
-	-	-	2	2	.	.	-	- 354 019	
-	-	-	2	1	.	.	-	- 354 020	
-	-	-	4	1	.	.	-	- 354 021	
2	-	-	1	1	.	.	-	- 354 022	
2	-	-	2	4	954	.	-	- 354 023	
1	-	-	4	7	140	.	-	- 354 024	
-	-	-	5	-	-	-	-	- 354 025	
-	-	-	1	3	.	.	-	- 354 026	
1	-	-	2	3	38	38	-	- 354 027	
-	-	-	-	-	-	-	-	- 354 501	
-	-	-	-	-	-	-	-	- 354 502	
11	8	5	77	52	5 261	4 784	.	355	
-	-	-	-	-	-	-	-	- 355 001	
-	-	-	1	1	.	.	-	- 355 002	
-	-	-	6	-	-	-	-	- 355 003	
-	2	-	1	-	-	-	-	- 355 004	
-	-	-	-	-	-	-	-	- 355 005	
-	1	-	-	2	.	.	-	- 355 006	
1	-	-	1	-	-	-	-	- 355 007	
-	-	1	1	1	.	.	-	- 355 008	
-	1	-	8	10	751	729	-	- 355 009	
1	-	-	2	-	-	-	-	- 355 010	
1	-	-	2	-	-	-	-	- 355 011	
-	-	-	3	1	.	.	-	- 355 012	
1	-	1	1	3	100	.	-	- 355 013	
-	-	-	-	-	-	-	-	- 355 014	
-	-	-	1	-	-	-	-	- 355 015	
-	-	-	-	1	.	.	-	- 355 016	
1	1	-	1	-	-	-	-	- 355 017	
-	-	-	4	-	-	-	-	- 355 018	
-	-	-	3	-	-	-	-	- 355 019	
-	-	-	1	1	.	.	-	- 355 020	
-	-	1	3	1	.	.	-	- 355 021	
-	-	-	-	2	.	.	-	- 355 022	
-	-	-	1	-	-	-	-	- 355 023	
-	-	-	-	-	-	-	-	- 355 024	
-	1	-	2	5	175	.	-	- 355 025	
-	1	1	4	3	127	.	-	- 355 026	
1	-	-	1	-	-	-	-	- 355 027	
-	1	-	2	1	.	.	-	- 355 028	
-	-	-	4	1	.	.	-	- 355 029	

Noch: Gemeindetabelle 2

Landwirtschaftliche Betriebe 2016 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung¹⁾
sowie Betriebe mit ökologischem Landbau 2016 nach dem Grad der Umstellung und
deren ökologisch bewirtschaftete Fläche 2016

Schl. Nr.	Regionale Einheit	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt		Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA)			
				davon			
				Ackerbau- betriebe	Gartenbau- betriebe	Dauerkultur- betriebe	Futterbau- betriebe
				Betriebe	LF ha	Betriebe	
		1	2	3	4	5	6
355 030	Reinstorf	16	1 913	12	-	-	3
355 031	Reppenstedt	5	290	4	1	-	-
355 032	Rullstorf	15	517	4	1	-	8
355 033	Scharnebeck	14	1 917	6	-	-	4
355 034	Soderstorf	12	1 285	5	1	-	4
355 035	Südergellersen	9	663	3	-	-	4
355 036	Thomasburg	14	1 306	8	1	-	3
355 037	Tosterglope	5	713	4	-	-	1
355 038	Vastorf	12	657	5	-	-	6
355 039	Vögelsen	3	.	1	1	-	1
355 040	Wendisch Evern	7	572	2	1	-	3
355 041	Westergellersen	8	364	2	-	-	4
355 042	Wittorf	12	1 004	3	1	-	6
355 049	Amt Neuhaus	52	13 621	12	-	-	29
356	Osterholz	740	39 610	111	6	7	586
356 001	Axstedt	9	390	1	-	-	7
356 002	Grasberg	146	6 534	34	1	2	104
356 003	Hambergen	27	1 135	5	-	1	19
356 004	Holste	22	1 437	1	1	-	18
356 005	Lilienthal	101	4 149	15	2	2	81
356 006	Lübberstedt	8	471	-	-	-	8
356 007	Osterholz-Scharmbeck, Stadt	142	8 550	17	1	-	118
356 008	Ritterhude	33	1 753	1	-	-	31
356 009	Schwanewede	114	7 056	17	1	-	87
356 010	Vollersode	41	2 438	8	-	-	31
356 011	Worpswede	97	5 697	12	-	2	82
357	Rotenburg (Wümme)	1 656	126 042	264	15	8	1 008
357 001	Ahausen	23	1 997	6	-	-	15
357 002	Alfstedt	20	1 104	2	-	-	18
357 003	Anderlingen	24	2 297	7	-	-	12
357 004	Basdahl	29	1 737	3	-	-	21
357 005	Böttersen	19	1 133	1	-	1	11
357 006	Bothel	17	1 130	2	-	-	13
357 007	Breddorf	24	2 269	6	-	-	13
357 008	Bremervörde, Stadt	137	10 531	18	1	-	105
357 009	Brockel	18	837	1	2	-	12
357 010	Bülstedt	15	1 252	4	-	-	8
357 011	Deinstedt	23	2 294	7	-	-	9
357 012	Ebersdorf	23	1 640	3	-	-	17
357 013	Elsdorf	48	3 584	7	1	-	27
357 014	Farven	22	1 557	3	-	-	15
357 015	Fintel	19	1 623	4	-	1	14
357 016	Gnarrenburg	110	6 306	12	-	1	95
357 017	Groß Meckelsen	16	678	3	-	-	6
357 018	Gyhum	32	2 218	5	-	-	21
357 019	Hamersen	16	1 119	3	-	1	7
357 020	Hassendorf	9	748	1	-	-	6
357 021	Heeslingen	75	6 115	9	-	1	29
357 022	Hellwege	18	1 475	4	1	-	7
357 023	Helvesiek	16	1 113	1	1	-	8
357 024	Hemsbünde	14	1 014	4	-	1	5
357 025	Hemslingen	16	1 644	-	-	-	11
357 026	Hepstedt	22	1 760	4	-	-	11
357 027	Hipstedt	19	1 250	-	-	-	18
357 028	Horstedt	15	1 536	2	-	-	9
357 029	Kalbe	11	661	1	-	-	6
357 030	Kirchtimke	14	781	2	-	-	11
357 031	Kirchwalsede	23	1 469	3	1	-	9
357 032	Klein Meckelsen	18	1 271	2	-	-	10

1) Die Betriebstypisierung und die Zuordnung zur betriebswirtschaftlichen Ausrichtung erfolgen ausschließlich für landwirtschaftliche Betriebe in der Abgrenzung nach der Hauptproduktionsrichtung.

Noch: BWA				Betriebe mit ökologischem Landbau					Schl. Nr.
Noch: davon				Betriebe	LF	davon Betriebe			
Veredlungs- betriebe	Pflanzenbau- verbund- betriebe	Viehhaltungs- verbund- betriebe	Pflanzenbau- Viehhaltungs- betriebe			umge- stellt	in Um- stellung befindlich	nicht umgestellt	
Noch: Betriebe				Anzahl	ha				
7	8	9	10	11	12	13	14	15	
-	-	-	1	-	-	-	-	-	355 030
-	-	-	-	-	-	-	-	-	355 031
-	-	-	2	1	355 032
1	-	-	3	-	-	-	-	-	355 033
1	-	-	1	1	355 034
-	-	-	2	1	355 035
1	-	-	1	-	-	-	-	-	355 036
-	-	-	-	2	355 037
1	-	-	-	1	355 038
-	-	-	-	-	-	-	-	-	355 039
-	-	-	1	3	217	217	-	-	355 040
-	-	-	2	-	-	-	-	-	355 041
-	-	-	2	-	-	-	-	-	355 042
1	-	1	9	10	2 474	.	-	.	355 049
8	2	6	14	37	2 695	2 354	.	.	356
-	-	-	1	-	-	-	-	-	356 001
3	-	2	-	-	-	-	-	-	356 002
1	-	-	1	3	269	.	.	.	356 003
-	1	-	1	4	81	81	-	-	356 004
-	-	-	1	7	685	.	-	-	356 005
-	-	-	-	-	-	-	-	-	356 006
-	1	2	3	6	579	.	.	.	356 007
-	-	1	-	1	.	.	-	-	356 008
4	-	1	4	3	166	.	.	.	356 009
-	-	-	2	4	489	.	.	.	356 010
-	-	-	1	9	383	350	.	.	356 011
159	2	86	114	41	1 891	1 707	.	.	357
-	-	-	2	-	-	-	-	-	357 001
-	-	-	-	-	-	-	-	-	357 002
2	-	1	2	1	.	.	-	-	357 003
-	-	-	5	-	-	-	-	-	357 004
5	-	-	1	-	-	-	-	-	357 005
-	-	1	1	-	-	-	-	-	357 006
2	-	-	3	-	-	-	-	-	357 007
4	-	3	6	2	357 008
2	-	1	-	1	357 009
2	-	1	-	-	-	-	-	-	357 010
4	-	2	1	1	.	.	-	-	357 011
1	-	1	1	-	-	-	-	-	357 012
7	-	3	3	-	-	-	-	-	357 013
2	-	2	-	1	.	.	-	-	357 014
-	-	-	-	1	.	.	-	-	357 015
-	-	1	1	4	100	100	-	-	357 016
7	-	-	-	-	-	-	-	-	357 017
3	-	2	1	2	.	.	-	-	357 018
4	-	1	-	-	-	-	-	-	357 019
1	-	1	-	-	-	-	-	-	357 020
21	-	7	8	1	357 021
5	-	-	1	1	.	.	-	-	357 022
1	-	2	3	-	-	-	-	-	357 023
1	-	1	2	-	-	-	-	-	357 024
1	-	2	2	-	-	-	-	-	357 025
4	-	2	1	-	-	-	-	-	357 026
1	-	-	-	-	-	-	-	-	357 027
2	-	2	-	-	-	-	-	-	357 028
3	-	-	1	-	-	-	-	-	357 029
-	-	1	-	-	-	-	-	-	357 030
4	-	3	3	-	-	-	-	-	357 031
3	-	1	2	-	-	-	-	-	357 032

Noch: Gemeindetabelle 2

Landwirtschaftliche Betriebe 2016 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung¹⁾
sowie Betriebe mit ökologischem Landbau 2016 nach dem Grad der Umstellung und
deren ökologisch bewirtschaftete Fläche 2016

Schl. Nr.	Regionale Einheit	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt		Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA)			
				davon			
				Ackerbau- betriebe	Gartenbau- betriebe	Dauerkultur- betriebe	Futterbau- betriebe
				Betriebe	LF ha	Betriebe	
1	2	3	4	5	6		
357 033	Lauenbrück	7	387	1	-	-	4
357 034	Lengenhöstel	7	226	2	-	-	5
357 035	Oerel	34	2 585	4	-	1	28
357 036	Ostereistedt	32	3 232	5	-	-	23
357 037	Reeßum	31	2 456	3	-	-	19
357 038	Rhade	13	1 237	4	-	-	7
357 039	Rotenburg (Wümme), Stadt	59	3 337	13	2	1	32
357 040	Sandbostel	26	2 209	5	-	-	16
357 041	Scheeßel	131	10 738	17	1	-	66
357 042	Seedorf	15	1 333	3	-	-	8
357 043	Selsingen	34	2 417	5	1	-	24
357 044	Sittensen	20	950	2	-	-	14
357 045	Sottrum	24	1 664	3	1	-	16
357 046	Stemmen	12	813	-	-	-	8
357 047	Tarmstedt	16	1 514	7	-	-	7
357 048	Tiste	7	489	2	-	-	4
357 049	Vahlde	18	1 980	1	-	-	11
357 050	Vierden	15	1 410	2	-	-	11
357 051	Visselhövede, Stadt	122	10 072	32	1	-	60
357 052	Vorwerk	19	1 712	4	-	-	10
357 053	Westertimke	10	1 211	1	-	-	7
357 054	Westerwalsede	15	1 400	4	-	-	6
357 055	Wilstedt	14	1 054	3	-	-	8
357 056	Wohnste	20	1 647	4	-	-	11
357 057	Zeven, Stadt	50	3 827	7	2	-	24
358	Heidekreis	906	69 453	270	18	22	359
358 001	Ahlden (Aller), Flecken	10	1 367	2	-	-	6
358 002	Bispingen	32	8 631	9	-	1	11
358 003	Böhme	22	2 123	6	1	-	12
358 004	Bomlitz	35	2 265	17	-	-	9
358 005	Buchholz (Aller)	17	1 232	5	1	-	8
358 006	Eickeloh	8	866	2	-	1	2
358 007	Essel	17	1 852	2	-	1	7
358 008	Bad Fallingb., Stadt	45	3 147	10	-	-	19
358 009	Frankenfeld	16	1 665	6	-	-	6
358 010	Gilten	28	1 737	4	1	5	11
358 011	Grethem	14	896	2	-	1	7
358 012	Hademstorf	5	500	3	-	-	1
358 013	Häuslingen	12	1 149	1	-	-	6
358 014	Hodenhagen	7	263	5	1	-	1
358 015	Lindwedel	4	224	2	-	-	-
358 016	Munster, Stadt	27	1 681	15	1	-	6
358 017	Neuenkirchen	80	5 106	22	1	-	35
358 018	Rethem (Aller), Stadt	25	1 657	5	-	-	16
358 019	Schneverdingen, Stadt	148	9 804	35	3	-	74
358 020	Schwarmstedt	18	598	6	3	3	3
358 021	Soltau, Stadt	104	6 829	40	2	1	30
358 022	Walsrode, Stadt	188	12 591	64	1	7	73
358 023	Wietzenhof	42	3 128	7	2	2	15
358 501	Osterheide	2	.	-	1	-	1
359	Stade	1 279	80 219	135	3	417	550
359 001	Agathenburg	6	396	1	-	-	5
359 002	Ahlerstedt	80	5 582	11	-	1	47
359 003	Apensen	16	1 521	5	1	3	3
359 004	Balje	38	4 592	3	-	8	18
359 005	Bargstedt	24	2 374	4	-	-	15
359 006	Beckdorf	21	1 874	6	-	-	8
359 007	Bliedersdorf	17	554	3	-	5	2
359 008	Brest	24	1 685	3	-	-	9

1) Die Betriebstypisierung und die Zuordnung zur betriebswirtschaftlichen Ausrichtung erfolgen ausschließlich für landwirtschaftliche Betriebe in der Abgrenzung nach der Hauptproduktionsrichtung.

Noch: BWA				Betriebe mit ökologischem Landbau					Schl. Nr.
Noch: davon				Betriebe	LF	davon Betriebe			
Veredlungs- betriebe	Pflanzenbau- verbund- betriebe	Viehhaltungs- verbund- betriebe	Pflanzenbau- Viehhaltungs- betriebe			umge- stellt	in Um- stellung befindlich	nicht umgestellt	
Noch: Betriebe				Anzahl	ha				
7	8	9	10	11	12	13	14	15	
-	-	1	1	-	-	-	-	-	357 033
-	-	-	-	-	-	-	-	-	357 034
-	-	-	1	1	.	.	.	-	357 035
2	-	-	2	-	-	-	-	-	357 036
1	-	4	4	-	-	-	-	-	357 037
1	-	-	1	-	-	-	-	-	357 038
8	2	-	1	5	201	.	.	-	357 039
3	-	-	2	-	-	-	-	-	357 040
13	-	17	17	2	.	.	-	-	357 041
2	-	-	2	1	.	.	-	-	357 042
1	-	1	2	1	.	.	-	-	357 043
1	-	-	3	-	-	-	-	-	357 044
2	-	1	1	1	.	.	-	-	357 045
-	-	-	4	-	-	-	-	-	357 046
2	-	-	-	1	.	.	-	-	357 047
-	-	1	-	-	-	-	-	-	357 048
1	-	3	2	1	.	.	-	-	357 049
-	-	1	1	1	.	.	-	-	357 050
11	-	9	9	7	411	411	-	-	357 051
2	-	1	2	2	.	.	-	-	357 052
2	-	-	-	-	-	-	-	-	357 053
3	-	1	1	-	-	-	-	-	357 054
1	-	-	2	-	-	-	-	-	357 055
3	-	2	-	-	-	-	-	-	357 056
8	-	3	6	3	50	.	.	-	357 057
63	8	23	143	30	7 194	7 030	.	-	358
1	-	-	1	1	.	.	-	-	358 001
4	-	1	6	1	.	.	-	-	358 002
1	-	1	1	1	.	.	-	-	358 003
3	-	-	6	1	.	.	-	-	358 004
-	-	-	3	1	.	-	-	-	358 005
1	2	-	-	-	-	-	-	-	358 006
1	1	1	4	1	.	.	-	-	358 007
8	-	1	7	3	151	.	40	-	358 008
3	-	-	1	-	-	-	-	-	358 009
1	1	1	4	2	-	-	-	-	358 010
1	-	1	2	1	.	.	-	-	358 011
-	-	-	1	-	-	-	-	-	358 012
1	2	1	1	2	.	.	-	-	358 013
-	-	-	-	1	.	.	-	-	358 014
-	-	-	2	-	-	-	-	-	358 015
1	-	-	4	1	.	.	-	-	358 016
4	-	3	15	1	-	-	-	-	358 017
1	-	-	3	-	-	-	-	-	358 018
8	-	3	25	3	260	260	-	-	358 019
2	-	-	1	3	.	.	-	-	358 020
10	1	2	18	3	90	.	-	-	358 021
9	1	7	26	4	143	143	-	-	358 022
3	-	1	12	-	-	-	-	-	358 023
-	-	-	-	-	-	-	-	-	358 501
68	18	18	70	63	2 968	2 605	.	-	359
-	-	-	-	-	-	-	-	-	359 001
10	-	4	7	1	.	.	-	-	359 002
-	1	-	3	-	-	-	-	-	359 003
8	-	1	-	4	266	266	-	-	359 004
2	-	-	3	-	-	-	-	-	359 005
2	-	1	4	-	-	-	-	-	359 006
1	3	-	3	-	-	-	-	-	359 007
7	-	-	5	1	.	.	-	-	359 008

Noch: Gemeindetabelle 2

Landwirtschaftliche Betriebe 2016 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung¹⁾
sowie Betriebe mit ökologischem Landbau 2016 nach dem Grad der Umstellung und
deren ökologisch bewirtschaftete Fläche 2016

Schl. Nr.	Regionale Einheit	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt		Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA)			
				davon			
				Ackerbau- betriebe	Gartenbau- betriebe	Dauerkultur- betriebe	Futterbau- betriebe
				Betriebe	LF ha	Betriebe	
1	2	3	4	5	6		
359 009	Burweg	19	1 422	2	-	1	16
359 010	Buxtehude, Hansestadt	66	3 992	11	-	11	25
359 011	Deinste	25	1 734	4	1	2	10
359 012	Dollern	4	715	3	-	-	-
359 013	Drochtersen	105	7 425	7	-	27	64
359 014	Düdenbüttel	14	1 177	2	-	-	9
359 015	Engelschoff	25	1 538	5	-	3	15
359 016	Estorf	22	1 394	2	-	-	18
359 017	Fredenbeck	36	3 022	3	-	-	23
359 018	Freiburg (Elbe), Flecken	14	1 777	-	-	-	10
359 019	Großenwörden	16	713	-	-	3	11
359 020	Grünendeich	17	314	-	-	17	-
359 021	Guderhandviertel	28	596	-	-	27	-
359 022	Hammah	29	2 315	5	-	-	23
359 023	Harsefeld, Flecken	33	2 671	7	-	3	17
359 024	Heinbockel	22	1 610	2	-	-	16
359 025	Himmelpforten	14	930	3	-	-	10
359 026	Hollern-Twielenfleth	51	1 454	-	-	49	2
359 027	Horneburg, Flecken	8	483	1	-	1	4
359 028	Jork	176	3 962	-	-	170	5
359 029	Kranenburg	14	958	2	-	-	11
359 030	Krummendeich	17	2 500	3	-	4	6
359 031	Kutenholz	64	4 367	14	-	-	42
359 032	Mittelnkirchen	26	530	-	-	26	-
359 033	Neuenkirchen	22	439	-	-	22	-
359 034	Nottensdorf	6	338	1	-	2	2
359 035	Oederquart	36	2 502	3	-	6	24
359 036	Oldendorf	18	1 643	2	1	-	12
359 037	Sauensiek	16	1 463	4	-	-	9
359 038	Stade, Hansestadt	67	4 998	10	-	7	41
359 039	Steinkirchen	16	442	-	-	16	-
359 040	Wisshafen	27	2 215	3	-	3	18
360	Uelzen	702	74 506	449	11	8	128
360 001	Altenmedingen	22	2 414	14	1	-	3
360 002	Bad Bevensen, Stadt	33	2 501	24	1	-	7
360 003	Barum	14	1 372	12	-	1	1
360 004	Bienenbüttel	57	5 571	32	1	-	18
360 005	Bad Bodenteich, Flecken	20	1 794	8	-	1	5
360 006	Ebstorf, Klosterflecken	15	1 330	10	-	-	1
360 007	Eimke	16	1 952	9	1	-	5
360 008	Emmendorf	10	768	5	-	-	3
360 009	Gerdau	26	2 492	16	-	3	2
360 010	Hanstedt	24	2 332	16	-	-	5
360 011	Himbergen	22	2 358	17	2	-	3
360 012	Jelmstorf	8	1 245	7	-	-	-
360 013	Lüder	23	2 604	14	1	-	2
360 014	Natendorf	19	2 711	16	-	-	2
360 015	Oetzen	19	2 491	15	-	-	2
360 016	Rätzlingen	4	.	1	-	-	2
360 017	Römstedt	11	1 183	8	-	-	1
360 018	Rosche	41	4 127	28	1	-	5
360 019	Schwienau	18	2 121	11	-	2	1
360 020	Soltendieck	15	1 814	8	-	-	4
360 022	Stoetze	15	1 798	12	-	-	-
360 023	Suderburg	35	2 893	19	-	-	10
360 024	Suhldorf	38	4 293	19	1	-	11
360 025	Uelzen, Stadt	76	8 108	42	-	1	21
360 026	Weste	13	1 584	11	-	-	1
360 029	Wriedel	32	4 028	25	-	-	4
360 030	Wrestedt	76	8 229	50	2	-	9

1) Die Betriebstypisierung und die Zuordnung zur betriebswirtschaftlichen Ausrichtung erfolgen ausschließlich für landwirtschaftliche Betriebe in der Abgrenzung nach der Hauptproduktionsrichtung.

Noch: BWA				Betriebe mit ökologischem Landbau					Schl. Nr.
Noch: davon				Betriebe	LF	davon Betriebe			
Veredlungs- betriebe	Pflanzenbau- verbund- betriebe	Viehhaltungs- verbund- betriebe	Pflanzenbau- Viehhaltungs- betriebe			umge- stellt	in Um- stellung befindlich	nicht umgestellt	
Noch: Betriebe				Anzahl	ha				
7	8	9	10	11	12	13	14	15	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	359 009
-	6	-	13	1	.	.	-	.	359 010
5	-	1	2	-	-	-	-	-	359 011
-	-	-	1	-	-	-	-	-	359 012
-	1	1	5	3	.	.	.	-	359 013
1	-	-	2	-	-	-	-	-	359 014
1	-	-	1	6	322	.	.	-	359 015
1	-	-	1	1	.	.	-	-	359 016
6	-	-	4	-	-	-	-	-	359 017
1	1	-	2	-	-	-	-	-	359 018
-	-	1	1	3	26	26	-	-	359 019
-	-	-	-	1	.	.	.	-	359 020
-	1	-	-	2	.	.	-	-	359 021
-	1	-	-	1	.	.	-	-	359 022
3	-	1	2	1	.	.	-	-	359 023
3	-	1	-	-	-	-	-	-	359 024
-	1	-	-	-	-	-	-	-	359 025
-	-	-	-	5	192	.	.	-	359 026
1	-	-	1	2	.	.	.	-	359 027
-	1	-	-	20	883	771	.	-	359 028
1	-	-	-	-	-	-	-	-	359 029
3	-	-	1	-	-	-	-	-	359 030
5	-	3	-	-	-	-	-	-	359 031
-	-	-	-	4	64	64	-	-	359 032
-	-	-	-	-	-	-	-	-	359 033
-	1	-	-	-	-	-	-	-	359 034
-	-	1	2	3	139	.	.	-	359 035
2	-	-	1	-	-	-	-	-	359 036
1	-	1	1	-	-	-	-	-	359 037
3	1	1	4	3	121	.	.	-	359 038
-	-	-	-	1	.	.	-	-	359 039
1	-	1	1	-	-	-	-	-	359 040
26	2	3	75	38	2 448	2 205	.	.	360
-	-	-	4	-	-	-	-	-	360 001
-	-	-	1	3	197	197	-	-	360 002
-	-	-	-	1	.	.	-	-	360 003
1	1	-	4	8	282	.	-	-	360 004
-	-	-	6	-	-	-	-	-	360 005
1	-	-	3	-	-	-	-	-	360 006
1	-	-	-	-	-	-	-	-	360 007
-	-	-	2	-	-	-	-	-	360 008
2	-	2	1	2	.	.	-	-	360 009
1	-	-	2	1	.	.	-	-	360 010
-	-	-	-	1	.	.	-	-	360 011
-	-	-	1	-	-	-	-	-	360 012
-	-	-	6	1	.	.	-	-	360 013
-	-	-	1	3	.	.	-	-	360 014
1	-	-	1	1	.	.	-	-	360 015
1	-	-	-	-	-	-	-	-	360 016
1	-	-	1	-	-	-	-	-	360 017
2	1	-	4	5	253	253	-	-	360 018
-	-	-	4	-	-	-	-	-	360 019
-	-	-	3	1	.	.	-	-	360 020
1	-	-	2	-	-	-	-	-	360 022
3	-	-	3	1	.	.	-	-	360 023
1	-	-	6	-	-	-	-	-	360 024
4	-	1	7	2	.	.	-	-	360 025
-	-	-	1	-	-	-	-	-	360 026
2	-	-	1	1	.	.	-	-	360 029
4	-	-	11	7	481	369	.	.	360 030

Noch: Gemeindetabelle 2

Landwirtschaftliche Betriebe 2016 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung¹⁾
sowie Betriebe mit ökologischem Landbau 2016 nach dem Grad der Umstellung und
deren ökologisch bewirtschaftete Fläche 2016

Schl. Nr.	Regionale Einheit	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt		Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA)			
				davon			
				Ackerbau- betriebe	Gartenbau- betriebe	Dauerkultur- betriebe	Futterbau- betriebe
				Betriebe	LF ha	Betriebe	
1	2	3	4	5	6		
361	Verden	704	46 131	167	14	5	342
361 001	Achim, Stadt	52	3 557	16	1	-	23
361 002	Blender	41	2 913	14	-	-	9
361 003	Dörverden	58	4 690	12	1	1	17
361 004	Emtinghausen	26	1 723	7	-	-	11
361 005	Kirchlinteln	147	10 688	33	2	-	74
361 006	Langwedel, Flecken	62	4 054	11	2	-	35
361 008	Ottersberg, Flecken	110	6 176	17	2	1	74
361 009	Oyten	75	3 911	17	1	-	42
361 010	Riede	26	1 686	6	2	-	13
361 012	Verden (Aller), Stadt	53	2 565	16	1	1	26
361 013	Thedinghausen	54	4 168	18	2	2	18
4	Weser-Ems	16 415	913 874	2 621	394	68	7 913
401 000	Delmenhorst, Stadt	64	2 674	9	4	1	45
402 000	Emden, Stadt	59	4 786	13	-	-	45
403 000	Oldenburg (Oldb), Stadt	44	2 457	10	2	-	29
404 000	Osnabrück, Stadt	74	3 370	17	4	2	24
405 000	Wilhelmshaven, Stadt	47	3 504	2	2	-	40
451	Ammerland	848	42 654	78	159	11	527
451 001	Apen	94	5 189	4	12	1	75
451 002	Bad Zwischenahn	159	6 217	12	54	6	71
451 004	Edeweicht	140	6 528	16	21	-	91
451 005	Rastede	112	6 272	10	4	1	90
451 007	Westerstede, Stadt	212	10 758	20	60	2	112
451 008	Wiefelstede	131	7 690	16	8	1	88
452	Aurich	1 318	82 643	232	31	5	915
452 001	Aurich, Stadt	254	11 454	33	5	2	171
452 002	Baltrum	-	-	-	-	-	-
452 003	Berumbur	3	18	-	-	-	3
452 006	Großefehn	154	8 890	18	3	-	119
452 007	Großheide	82	3 264	12	-	-	68
452 008	Hage, Flecken	9	477	-	-	-	9
452 009	Hagermarsch	15	2 393	3	-	-	6
452 010	Halbmond	6	301	1	-	-	5
452 011	Hinte	43	3 353	3	-	-	39
452 012	Ihlow	165	9 047	29	1	-	129
452 013	Juist, Inselgemeinde	2	-	-	-	-	2
452 014	Krummhörn	132	13 122	39	-	-	83
452 015	Leezdorf	12	487	3	1	-	7
452 016	Lütetsburg	8	2 043	2	-	-	5
452 017	Marienhäfe, Flecken	6	206	2	-	-	4
452 019	Norden, Stadt	93	7 095	29	-	-	41
452 020	Norderney, Stadt	8	162	2	-	-	6
452 021	Osteel	17	1 059	4	-	-	11
452 022	Rechtsupweg	9	255	1	-	-	8
452 023	Südbrookmerland	102	6 587	15	-	-	80
452 024	Uppgant-Schott	26	1 638	10	-	-	13
452 025	Wiesmoor, Stadt	101	4 184	11	21	3	60
452 026	Wirdum	17	1 115	5	-	-	8
452 027	Dornum	54	5 361	10	-	-	38
452 501	Nordseeinsel Memmert	-	-	-	-	-	-
453	Cloppenburg	1 908	95 505	253	35	6	592
453 001	Barßel	96	4 836	8	4	-	59
453 002	Bösel	119	6 811	6	2	1	35

1) Die Betriebstypisierung und die Zuordnung zur betriebswirtschaftlichen Ausrichtung erfolgen ausschließlich für landwirtschaftliche Betriebe in der Abgrenzung nach der Hauptproduktionsrichtung.

Noch: BWA				Betriebe mit ökologischem Landbau					Schl. Nr.
Noch: davon				Betriebe	LF	davon Betriebe			
Veredlungs- betriebe	Pflanzenbau- verbund- betriebe	Viehhaltungs- verbund- betriebe	Pflanzenbau- Viehhaltungs- betriebe			umge- stellt	in Um- stellung befindlich	nicht umgestellt	
Noch: Betriebe				Anzahl	ha				
7	8	9	10	11	12	13	14	15	
54	4	39	79	31	1 842	.	.	-	361
1	-	5	6	-	-	-	-	-	361 001
7	-	2	9	-	-	-	-	-	361 002
12	-	5	10	3	216	.	.	-	361 003
2	-	1	5	1	.	.	-	-	361 004
13	4	12	9	9	422	422	-	-	361 005
7	-	1	6	1	.	.	-	-	361 006
4	-	6	6	5	182	182	-	-	361 008
1	-	5	9	-	-	-	-	-	361 009
1	-	1	3	1	.	.	-	-	361 010
1	-	-	8	4	336	.	.	-	361 012
5	-	1	8	7	471	.	.	-	361 013
3 379	42	1 035	963	386	22 231	15 850	2 111	4 270	4
1	-	1	3	4	205	205	-	-	401 000
-	-	-	1	2	.	.	-	-	402 000
-	-	-	3	-	-	-	-	-	403 000
7	2	6	12	3	39	.	.	-	404 000
2	-	-	1	2	.	.	-	-	405 000
32	11	12	18	12	674	.	.	-	451
-	1	1	-	1	.	.	-	-	451 001
3	3	-	10	2	.	.	-	-	451 002
7	2	1	2	4	236	.	.	-	451 004
-	1	4	2	2	.	.	-	-	451 005
13	1	2	2	2	.	.	-	-	451 007
9	3	4	2	1	.	-	.	-	451 008
61	-	19	55	41	2 781	2 544	.	.	452
29	-	9	5	6	257	203	.	.	452 001
-	-	-	-	-	-	-	-	-	452 002
-	-	-	-	-	-	-	-	-	452 003
8	-	3	3	8	754	673	.	.	452 006
-	-	-	2	-	-	-	-	-	452 007
-	-	-	-	-	-	-	-	-	452 008
1	-	-	5	-	-	-	-	-	452 009
-	-	-	-	-	-	-	-	-	452 010
-	-	1	-	4	310	310	-	-	452 011
1	-	1	4	4	175	.	.	-	452 012
-	-	-	-	-	-	-	-	-	452 013
3	-	-	7	3	267	267	-	-	452 014
-	-	1	-	-	-	-	-	-	452 015
-	-	-	1	-	-	-	-	-	452 016
-	-	-	-	-	-	-	-	-	452 017
7	-	1	15	3	219	219	-	-	452 019
-	-	-	-	-	-	-	-	-	452 020
-	-	-	2	-	-	-	-	-	452 021
-	-	-	-	-	-	-	-	-	452 022
4	-	1	2	6	541	.	.	-	452 023
-	-	2	1	1	.	.	-	-	452 024
5	-	-	1	3	17	.	.	-	452 025
2	-	-	2	1	.	.	-	-	452 026
1	-	-	5	2	.	.	-	-	452 027
-	-	-	-	-	-	-	-	-	452 501
726	3	221	72	18	703	.	.	-	453
18	-	5	2	2	.	.	.	-	453 001
48	1	23	3	2	.	.	-	-	453 002

Noch: Gemeindetabelle 2

Landwirtschaftliche Betriebe 2016 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung¹⁾
sowie Betriebe mit ökologischem Landbau 2016 nach dem Grad der Umstellung und
deren ökologisch bewirtschaftete Fläche 2016

Schl. Nr.	Regionale Einheit	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt		Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA)			
				davon			
				Ackerbau- betriebe	Gartenbau- betriebe	Dauerkultur- betriebe	Futterbau- betriebe
				Betriebe	LF ha	Betriebe	
1	2	3	4	5	6		
453 003	Cappeln (Oldenburg)	105	6 910	11	2	-	18
453 004	Cloppenburg, Stadt	101	4 555	19	2	1	20
453 005	Emstek	148	6 200	19	7	1	21
453 006	Essen (Oldenburg)	140	6 059	19	-	1	37
453 007	Friesoythe, Stadt	338	18 633	52	4	2	106
453 008	Garrel	180	8 830	16	1	-	51
453 009	Lastrup	132	6 465	22	1	-	30
453 010	Lindern (Oldenburg)	110	4 493	19	4	-	40
453 011	Löninge, Stadt	179	8 769	19	3	-	60
453 012	Molbergen	135	5 999	20	3	-	36
453 013	Saterland	125	6 945	23	2	-	79
454	Emsland	2 942	162 521	603	32	5	905
454 001	Andervenne	32	1 520	5	1	-	10
454 002	Bawinkel	31	1 695	7	2	-	9
454 003	Beesten	37	1 798	7	1	-	4
454 004	Bockhorst	13	658	-	-	-	11
454 005	Börger	41	3 313	11	-	-	17
454 006	Breddenberg	14	580	4	-	-	6
454 007	Dersum	43	2 466	8	-	-	15
454 008	Dörpen	26	2 103	1	-	-	11
454 009	Dohren	19	932	4	-	-	9
454 010	Emsbüren	124	6 352	29	3	-	30
454 011	Esterwegen	44	1 362	10	-	-	27
454 012	Freren, Stadt	69	3 334	12	1	-	14
454 013	Fresenburg	20	1 212	7	-	-	3
454 014	Geeste	143	7 377	24	5	1	33
454 015	Gersten	34	2 591	8	-	-	12
454 016	Groß Berßen	35	2 135	6	-	-	9
454 017	Handrup	23	1 810	4	-	-	3
454 018	Haren (Ems), Stadt	200	12 175	81	1	2	33
454 019	Haselünne, Stadt	136	7 737	21	1	1	41
454 020	Heede	18	1 244	7	-	-	4
454 021	Herzlake	61	3 991	13	-	-	21
454 022	Hilkenbrook	13	620	3	-	-	1
454 023	Hüven	18	1 191	2	-	-	3
454 024	Klein Berßen	17	759	2	1	-	3
454 025	Kluse	29	1 461	6	-	-	13
454 026	Lähden	77	4 530	14	-	-	20
454 027	Lahn	27	2 313	4	-	1	9
454 028	Langen	38	1 917	4	-	-	14
454 029	Lathen	26	3 350	8	-	-	13
454 030	Lehe	20	1 296	3	1	-	6
454 031	Lengerich	35	1 961	4	-	-	7
454 032	Lingen (Ems), Stadt	162	7 494	37	2	-	58
454 033	Lorup	69	3 797	3	1	-	28
454 034	Lünne	39	2 083	6	1	-	10
454 035	Meppen, Stadt	166	10 209	33	-	-	64
454 036	Messingen	33	1 887	2	-	-	3
454 037	Neubörger	18	978	3	-	-	6
454 038	Neulehe	28	1 268	4	-	-	6
454 039	Niederlangen	27	1 398	10	-	-	8
454 040	Oberlangen	15	688	1	-	-	5
454 041	Papenburg, Stadt	106	5 372	22	3	-	47
454 042	Rastdorf	39	1 602	3	1	-	12
454 043	Renkenberge	18	821	4	-	-	5
454 044	Rhede (Ems)	90	5 012	19	-	-	41
454 045	Salzbergen	45	2 155	8	-	-	14
454 046	Schapen	49	2 247	8	-	-	20
454 047	Sögel	26	1 402	4	-	-	9
454 048	Spahnharrenstätte	37	1 487	7	-	-	6
454 049	Spelle	50	1 741	12	-	-	16

1) Die Betriebstypisierung und die Zuordnung zur betriebswirtschaftlichen Ausrichtung erfolgen ausschließlich für landwirtschaftliche Betriebe in der Abgrenzung nach der Hauptproduktionsrichtung.

Noch: BWA				Betriebe mit ökologischem Landbau					Schl. Nr.
Noch: davon				Betriebe	LF	davon Betriebe			
Veredlungs- betriebe	Pflanzenbau- verbund- betriebe	Viehhaltungs- verbund- betriebe	Pflanzenbau- Viehhaltungs- betriebe			umge- stellt	in Um- stellung befindlich	nicht umgestellt	
Noch: Betriebe				Anzahl	ha				
7	8	9	10	11	12	13	14	15	
56	-	12	6	-	-	-	-	-	453 003
35	-	17	7	-	-	-	-	-	453 004
83	1	11	5	3	78	78	-	-	453 005
63	-	13	7	1	.	.	-	-	453 006
122	-	37	15	3	126	.	.	-	453 007
82	-	26	4	-	-	-	-	-	453 008
55	-	19	5	1	.	.	-	-	453 009
33	-	12	2	1	.	.	-	-	453 010
64	-	23	10	1	.	.	-	-	453 011
49	1	21	5	3	244	.	.	-	453 012
18	-	2	1	1	.	.	-	-	453 013
888	6	225	278	77	4 669	2 453	.	.	454
9	-	4	3	-	-	-	-	-	454 001
10	-	1	2	-	-	-	-	-	454 002
20	-	3	2	-	-	-	-	-	454 003
-	-	1	1	1	.	.	-	-	454 004
8	-	2	3	-	-	-	-	-	454 005
3	-	1	-	2	.	.	-	-	454 006
8	-	6	6	1	.	.	-	-	454 007
10	-	3	1	1	.	.	-	-	454 008
3	-	-	3	-	-	-	-	-	454 009
37	-	8	17	2	.	.	-	-	454 010
2	-	3	2	2	.	.	-	-	454 011
31	-	8	3	1	.	.	-	-	454 012
5	-	2	3	-	-	-	-	-	454 013
44	-	8	28	1	-	-	-	-	454 014
5	-	8	1	2	.	.	-	-	454 015
13	-	4	3	-	-	-	-	-	454 016
9	-	4	3	-	-	-	-	-	454 017
35	-	1	47	6	522	346	.	.	454 018
48	-	17	7	6	377	.	-	-	454 019
5	-	1	1	1	.	.	-	-	454 020
22	-	3	2	2	.	.	-	-	454 021
6	-	1	2	-	-	-	-	-	454 022
9	1	2	1	2	.	.	-	-	454 023
10	-	-	1	-	-	-	-	-	454 024
5	-	2	3	1	.	.	-	-	454 025
35	-	5	3	-	-	-	-	-	454 026
8	-	5	-	-	-	-	-	-	454 027
10	-	8	2	-	-	-	-	-	454 028
3	-	1	1	2	.	.	-	-	454 029
7	-	2	1	-	-	-	-	-	454 030
21	-	2	1	1	.	.	-	-	454 031
40	3	14	8	2	.	.	-	-	454 032
26	1	8	2	-	-	-	-	-	454 033
13	-	3	6	3	103	.	-	-	454 034
46	-	3	20	6	354	.	-	-	454 035
20	-	5	3	-	-	-	-	-	454 036
5	-	2	2	-	-	-	-	-	454 037
16	-	2	-	-	-	-	-	-	454 038
6	-	-	3	1	.	.	-	-	454 039
6	-	-	3	-	-	-	-	-	454 040
24	-	3	7	4	398	162	.	.	454 041
18	-	5	-	2	.	.	-	-	454 042
6	-	2	1	-	-	-	-	-	454 043
17	-	5	8	4	297	.	-	-	454 044
12	-	6	5	-	-	-	-	-	454 045
15	-	4	2	1	.	.	-	-	454 046
6	-	4	3	-	-	-	-	-	454 047
17	-	6	1	1	.	.	-	-	454 048
9	-	7	6	-	-	-	-	-	454 049

Noch: Gemeindetabelle 2

Landwirtschaftliche Betriebe 2016 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung¹⁾
sowie Betriebe mit ökologischem Landbau 2016 nach dem Grad der Umstellung und
deren ökologisch bewirtschaftete Fläche 2016

Schl. Nr.	Regionale Einheit	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt		Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA)			
				davon			
		Betriebe	LF ha	Ackerbau- betriebe	Gartenbau- betriebe	Dauerkultur- betriebe	Futterbau- betriebe
				3	4	5	6
1	2	Betriebe					
454 050	Stavern	23	1 657	2	-	-	7
454 051	Surwold	49	3 227	8	1	-	17
454 052	Sustrum	58	2 765	11	-	-	18
454 053	Thuine	12	429	5	-	-	5
454 054	Twist	97	4 743	28	3	-	27
454 055	Vrees	28	1 356	9	-	-	5
454 056	Walchum	45	3 294	11	-	-	5
454 057	Werlte	79	3 426	14	3	-	24
454 058	Werpeloh	26	1 471	4	-	-	9
454 059	Wettrup	18	1 550	3	-	-	8
454 060	Wippingen	27	1 179	3	-	-	11
455	Friesland	577	43 888	71	17	3	447
455 007	Jever, Stadt	40	3 332	8	2	-	29
455 014	Sande	30	3 542	2	-	-	28
455 015	Schortens, Stadt	55	3 334	5	3	-	47
455 020	Wangerland	193	15 060	25	-	-	150
455 021	Wangerooge, Nordseebad	1	.	-	-	-	1
455 025	Bockhorn	67	5 344	8	4	-	48
455 026	Varel, Stadt	115	7 745	14	4	2	85
455 027	Zetel	76	5 515	9	4	1	59
456	Grafschaft Bentheim	1 178	58 296	167	6	3	560
456 001	Bad Bentheim, Stadt	98	4 989	7	1	-	53
456 002	Emlichheim	63	2 752	9	-	-	30
456 003	Engden	23	1 880	3	-	-	6
456 004	Esche	15	818	1	-	-	8
456 005	Georgsdorf	19	1 033	4	-	-	8
456 006	Getelo	21	1 002	3	-	-	12
456 007	Gölenkamp	28	1 497	4	-	-	18
456 008	Halle	37	1 599	1	-	-	26
456 009	Hoogstede	62	3 288	16	-	-	33
456 010	Isterberg	31	1 531	3	-	1	18
456 011	Itterbeck	54	2 845	7	1	1	15
456 012	Laar	93	3 955	18	-	-	36
456 013	Lage	13	448	-	-	-	13
456 014	Neuenhaus, Stadt	39	2 061	4	-	-	22
456 015	Nordhorn, Stadt	153	7 261	20	2	-	73
456 016	Ohne	22	858	2	-	-	8
456 017	Osterwald	65	2 998	5	-	-	41
456 018	Quendorf	26	964	5	-	-	13
456 019	Ringe	52	2 805	12	-	-	20
456 020	Samern	27	1 421	6	-	-	10
456 023	Uelsen	32	1 406	4	-	-	20
456 024	Wielen	27	1 089	4	-	-	9
456 025	Wietmarschen	116	6 977	20	2	1	29
456 026	Wilsum	46	2 312	7	-	-	28
456 027	Schüttorf, Stadt	16	506	2	-	-	11
457	Leer	1 150	67 200	107	17	5	991
457 002	Borkum, Stadt	8	470	2	-	-	6
457 003	Brinkum	10	498	-	1	-	9
457 006	Detern, Flecken	57	4 121	2	-	-	53
457 008	Filsum	47	2 458	4	1	-	41
457 009	Firrel	17	766	1	1	-	14
457 010	Hesel	41	2 303	-	-	-	41
457 011	Holtland	22	1 196	1	-	-	21
457 012	Jemgum	75	6 392	1	-	-	74
457 013	Leer (Ostfr.), Stadt	48	3 118	3	-	-	44
457 014	Moormerland	146	8 170	8	-	2	134

1) Die Betriebstypisierung und die Zuordnung zur betriebswirtschaftlichen Ausrichtung erfolgen ausschließlich für landwirtschaftliche Betriebe in der Abgrenzung nach der Hauptproduktionsrichtung.

Noch: BWA				Betriebe mit ökologischem Landbau					Schl. Nr.
Noch: davon				Betriebe	LF	davon Betriebe			
Veredlungs- betriebe	Pflanzenbau- verbund- betriebe	Viehhaltungs- verbund- betriebe	Pflanzenbau- Viehhaltungs- betriebe			umge- stellt	in Um- stellung befindlich	nicht umgestellt	
Noch: Betriebe				Anzahl	ha				
7	8	9	10	11	12	13	14	15	
5	1	6	2	1	.	.	-	.	454 050
20	-	2	1	3	.	.	-	-	454 051
14	-	5	10	4	205	.	-	.	454 052
2	-	-	-	-	-	-	-	-	454 053
24	-	2	13	2	.	.	-	-	454 054
11	-	1	2	1	.	.	-	-	454 055
19	-	-	10	3	127	.	-	-	454 056
27	-	7	4	3	235	.	-	-	454 057
7	-	4	2	-	-	-	-	-	454 058
6	-	1	-	-	-	-	-	-	454 059
10	-	2	1	2	.	.	-	-	454 060
21	-	4	14	18	949	.	-	-	455
-	-	1	-	-	-	-	-	-	455 007
-	-	-	-	-	-	-	-	-	455 014
-	-	-	-	5	213	.	-	-	455 015
8	-	2	8	8	547	.	-	-	455 020
-	-	-	-	-	-	-	-	-	455 021
3	-	1	3	2	.	-	-	-	455 025
7	-	-	3	2	.	.	-	-	455 026
3	-	-	-	1	.	.	-	-	455 027
251	1	79	111	19	875	495	.	-	456
26	-	9	2	-	-	-	-	-	456 001
5	-	4	15	2	.	-	-	-	456 002
9	-	2	3	1	.	.	-	-	456 003
2	-	2	2	-	-	-	-	-	456 004
3	-	1	3	-	-	-	-	-	456 005
3	-	2	1	-	-	-	-	-	456 006
4	-	1	1	-	-	-	-	-	456 007
7	-	1	2	-	-	-	-	-	456 008
5	-	2	6	1	.	.	-	-	456 009
6	-	2	1	-	-	-	-	-	456 010
18	-	2	10	2	.	.	-	-	456 011
25	-	4	10	4	152	.	-	-	456 012
-	-	-	-	-	-	-	-	-	456 013
4	-	6	3	-	-	-	-	-	456 014
39	-	10	9	3	222	175	.	-	456 015
2	1	7	2	-	-	-	-	-	456 016
8	-	6	5	1	.	.	-	-	456 017
7	-	1	-	2	.	.	-	-	456 018
12	-	1	7	-	-	-	-	-	456 019
6	-	5	-	-	-	-	-	-	456 020
6	-	-	2	-	-	-	-	-	456 023
10	-	2	2	1	.	.	-	-	456 024
36	-	5	23	2	.	.	-	-	456 025
7	-	2	2	-	-	-	-	-	456 026
1	-	2	-	-	-	-	-	-	456 027
13	2	7	8	38	2 113	1 411	.	-	457
-	-	-	-	-	-	-	-	-	457 002
-	-	-	-	-	-	-	-	-	457 003
2	-	-	-	-	-	-	-	-	457 006
-	-	1	-	2	.	.	-	-	457 008
1	-	-	-	-	-	-	-	-	457 009
-	-	-	-	-	-	-	-	-	457 010
-	-	-	-	1	.	.	-	-	457 011
-	-	-	-	-	-	-	-	-	457 012
-	-	1	-	3	99	.	-	-	457 013
1	-	1	-	6	266	.	-	-	457 014

Noch: Gemeindetabelle 2

Landwirtschaftliche Betriebe 2016 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung¹⁾
sowie Betriebe mit ökologischem Landbau 2016 nach dem Grad der Umstellung und
deren ökologisch bewirtschaftete Fläche 2016

Schl. Nr.	Regionale Einheit	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt		Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA)			
				davon			
				Ackerbau- betriebe	Gartenbau- betriebe	Dauerkultur- betriebe	Futterbau- betriebe
				Betriebe	LF ha	Betriebe	
1	2	3	4	5	6		
457 015	Neukamperfehn	5	74	-	-	-	5
457 016	Nortmoor	12	902	-	-	-	11
457 017	Ostrhauderfehn	43	2 463	4	-	1	38
457 018	Rhauderfehn	109	5 146	11	2	-	94
457 019	Schwerinsdorf	13	444	1	1	-	10
457 020	Uplengen	199	9 353	22	2	-	168
457 021	Weener, Stadt	98	4 992	13	7	2	76
457 022	Westoverledingen	107	5 977	9	2	-	92
457 024	Bunde	93	8 358	25	-	-	60
457 501	Insel Lütje Hörn	-	-	-	-	-	-
458	Oldenburg	1 000	63 862	157	21	-	456
458 001	Beckeln	28	1 775	9	1	-	7
458 002	Colnrade	18	611	5	-	-	5
458 003	Dötlingen	96	6 915	16	3	-	27
458 004	Dünsen	3	431	2	-	-	-
458 005	Ganderkesee	179	8 879	23	1	-	101
458 006	Groß Ippener	20	1 219	7	1	-	7
458 007	Großenkneten	145	9 584	24	-	-	43
458 008	Harpstedt, Flecken	15	1 052	2	-	-	6
458 009	Hatten	94	5 634	13	5	-	47
458 010	Hude (Oldb)	145	9 324	12	5	-	105
458 011	Kirchseelte	8	688	1	-	-	3
458 012	Prinzhöfte	34	1 814	6	-	-	7
458 013	Wardenburg	130	7 502	14	5	-	82
458 014	Wildeshausen, Stadt	58	4 637	13	-	-	14
458 015	Winkelsett	27	3 798	10	-	-	2
459	Osnabrück	2 465	117 136	566	35	16	863
459 001	Alfhausen	52	1 936	17	-	-	15
459 002	Ankum	89	3 263	32	1	3	16
459 003	Bad Essen	116	4 648	46	2	1	25
459 004	Bad Iburg, Stadt	42	2 317	7	3	-	14
459 005	Bad Laer	82	2 613	16	1	-	35
459 006	Bad Rothenfelde	22	961	3	1	-	7
459 007	Badbergen	65	3 949	22	1	-	16
459 008	Belm	48	2 175	7	-	-	21
459 009	Berge	62	3 311	6	-	-	33
459 010	Bersenbrück, Stadt	58	3 270	23	1	-	15
459 011	Bippen	74	3 869	19	-	1	30
459 012	Bissendorf	105	4 210	23	1	3	43
459 013	Bohmte	107	7 395	16	-	1	52
459 014	Bramsche, Stadt	119	6 770	26	2	1	56
459 015	Dissen am Teutoburger Wald, Stadt	27	1 028	2	-	-	12
459 016	Eggermühlen	35	1 871	3	-	-	10
459 017	Fürstenau, Stadt	72	3 244	14	-	-	28
459 018	Gehrde	34	1 416	10	-	-	10
459 019	Georgsmarienhütte, Stadt	54	1 748	12	1	1	20
459 020	Hagen am Teutoburger Wald	40	1 326	9	2	1	12
459 021	Hasbergen	22	633	5	-	-	10
459 022	Hilter am Teutoburger Wald	63	2 353	16	1	2	15
459 023	Kettenkamp	21	1 178	8	-	-	11
459 024	Melle, Stadt	361	15 631	107	5	2	88
459 025	Menslage	51	3 492	8	1	-	23
459 026	Merzen	83	4 689	15	-	-	19
459 027	Neuenkirchen	116	5 410	22	-	-	53
459 028	Nortrup	32	2 348	8	3	-	17
459 029	Ostercappeln	113	5 879	16	-	-	64
459 030	Quakenbrück, Stadt	12	1 394	3	2	-	4
459 031	Rieste	42	1 980	13	-	-	9
459 032	Voltlage	61	3 284	9	1	-	14

1) Die Betriebstypisierung und die Zuordnung zur betriebswirtschaftlichen Ausrichtung erfolgen ausschließlich für landwirtschaftliche Betriebe in der Abgrenzung nach der Hauptproduktionsrichtung.

Noch: BWA				Betriebe mit ökologischem Landbau					Schl. Nr.
Noch: davon				Betriebe	LF	davon Betriebe			
Veredlungs- betriebe	Pflanzenbau- verbund- betriebe	Viehhaltungs- verbund- betriebe	Pflanzenbau- Viehhaltungs- betriebe			umge- stellt	in Um- stellung befindlich	nicht umgestellt	
Noch: Betriebe				Anzahl	ha				
7	8	9	10	11	12	13	14	15	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	457 015
1	-	-	-	1	457 016
-	-	-	-	1	457 017
1	1	-	-	8	291	.	.	.	457 018
-	-	-	1	-	-	-	-	-	457 019
4	1	-	2	4	66	66	-	-	457 020
-	-	-	-	4	294	.	.	.	457 021
1	-	3	-	5	478	224	.	.	457 022
2	-	1	5	3	284	284	-	-	457 024
-	-	-	-	-	-	-	-	-	457 501
220	2	84	60	24	1 821	1 195	.	.	458
8	-	1	2	-	-	-	-	-	458 001
4	-	3	1	1	-	-	-	-	458 002
35	-	9	6	1	458 003
-	-	-	1	-	-	-	-	-	458 004
31	-	18	5	1	458 005
3	-	1	1	-	-	-	-	-	458 006
53	-	16	9	5	297	.	.	.	458 007
2	-	-	5	-	-	-	-	-	458 008
7	2	12	8	5	52	52	-	-	458 009
11	-	9	3	2	.	.	-	-	458 010
3	-	-	1	-	-	-	-	-	458 011
13	-	4	4	4	301	301	-	-	458 012
17	-	8	4	3	214	.	.	.	458 013
21	-	1	9	1	.	.	-	-	458 014
12	-	2	1	1	458 015
539	11	195	240	58	2 782	2 196	144	442	459
12	-	2	6	2	.	.	-	-	459 001
28	1	5	3	3	110	.	.	.	459 002
20	1	5	16	2	459 003
10	-	3	5	1	.	.	-	-	459 004
11	-	12	7	1	.	.	-	-	459 005
7	-	2	2	-	-	-	-	-	459 006
15	1	3	7	2	.	.	-	-	459 007
10	-	5	5	2	.	.	-	-	459 008
14	-	3	6	1	.	-	-	-	459 009
13	-	-	6	1	.	.	-	-	459 010
13	-	8	3	-	-	-	-	-	459 011
14	-	7	14	7	126	.	.	.	459 012
23	-	9	6	-	-	-	-	-	459 013
9	2	14	9	5	79	79	-	-	459 014
6	2	1	4	-	-	-	-	-	459 015
11	-	4	7	-	-	-	-	-	459 016
20	-	4	6	-	-	-	-	-	459 017
7	-	3	4	1	.	.	-	-	459 018
7	-	5	8	-	-	-	-	-	459 019
3	-	8	5	1	.	.	-	-	459 020
2	-	-	5	-	-	-	-	-	459 021
20	-	5	4	1	.	.	-	-	459 022
1	-	1	-	-	-	-	-	-	459 023
90	-	23	46	12	520	425	.	.	459 024
9	-	5	5	2	.	.	-	-	459 025
37	-	5	7	-	-	-	-	-	459 026
20	-	16	5	-	-	-	-	-	459 027
3	-	-	1	1	.	.	-	-	459 028
16	1	4	12	6	731	.	.	.	459 029
-	-	1	2	1	.	.	-	-	459 030
10	-	6	4	2	.	.	-	-	459 031
22	-	9	6	2	459 032

Noch: Gemeindetabelle 2

Landwirtschaftliche Betriebe 2016 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung¹⁾
sowie Betriebe mit ökologischem Landbau 2016 nach dem Grad der Umstellung und
deren ökologisch bewirtschaftete Fläche 2016

Schl. Nr.	Regionale Einheit	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt		Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA)			
				davon			
				Ackerbau- betriebe	Gartenbau- betriebe	Dauerkultur- betriebe	Futterbau- betriebe
				Betriebe	LF ha	Betriebe	
1	2	3	4	5	6		
459 033	Wallenhorst	63	2 538	7	-	-	30
459 034	Glandorf	122	5 008	16	6	-	36
460	Vechta	1 314	64 521	192	23	9	248
460 001	Bakum	154	7 027	24	1	-	24
460 002	Damme, Stadt	218	11 630	30	1	-	45
460 003	Dinklage, Stadt	101	5 374	16	-	-	22
460 004	Goldenstedt	125	7 099	24	3	2	22
460 005	Holdorf	73	4 038	19	-	-	8
460 006	Lohne (Oldenburg), Stadt	132	6 744	11	1	-	28
460 007	Neuenkirchen-Vörden	110	5 143	12	-	-	36
460 008	Steinfeld (Oldenburg)	132	6 125	20	-	-	18
460 009	Vechta, Stadt	121	5 052	19	9	1	25
460 010	Visbek	148	6 289	17	8	6	20
461	Wesermarsch	766	56 615	53	4	1	704
461 001	Berne	77	6 144	3	-	-	74
461 002	Brake (Unterweser), Stadt	25	1 605	1	-	-	24
461 003	Butjadingen	140	9 911	7	1	-	132
461 004	Elsfleth, Stadt	103	7 796	9	1	-	92
461 005	Jade	88	5 913	4	1	-	82
461 006	Lemwerder	25	2 039	2	1	-	22
461 007	Nordenham, Stadt	66	5 816	4	-	-	61
461 008	Ovelgönne	136	9 415	15	-	1	119
461 009	Stadland	106	7 976	8	-	-	98
462	Wittmund	661	42 240	91	2	1	522
462 001	Blomberg	11	801	-	-	-	9
462 002	Dunum	35	2 217	4	-	-	24
462 003	Esens, Stadt	22	881	5	-	-	15
462 004	Eversmeer	13	268	3	-	1	8
462 005	Friedeburg	182	10 537	17	1	-	159
462 006	Holtgast	31	1 901	4	-	-	25
462 007	Langeoog	4	135	-	-	-	4
462 008	Moorweg	18	876	2	-	-	15
462 009	Nenndorf	7	432	1	-	-	6
462 010	Neuharlingersiel	22	2 314	4	-	-	15
462 011	Neuschoo	18	1 034	3	-	-	14
462 012	Ochtersum	14	881	1	-	-	12
462 013	Schweindorf	4	295	-	-	-	4
462 014	Spiekeroog	3	163	-	-	-	3
462 015	Stedesdorf	24	1 897	3	-	-	19
462 016	Utarp	8	464	2	-	-	4
462 017	Werdum	19	1 284	7	-	-	9
462 018	Westerholt	17	990	3	-	-	14
462 019	Wittmund, Stadt	209	14 871	32	1	-	163

1) Die Betriebstypisierung und die Zuordnung zur betriebswirtschaftlichen Ausrichtung erfolgen ausschließlich für landwirtschaftliche Betriebe in der Abgrenzung nach der Hauptproduktionsrichtung.

Noch: BWA				Betriebe mit ökologischem Landbau					Schl. Nr.
Noch: davon				Betriebe	LF	davon Betriebe			
Veredlungs- betriebe	Pflanzenbau- verbund- betriebe	Viehhaltungs- verbund- betriebe	Pflanzenbau- Viehhaltungs- betriebe			umge- stellt	in Um- stellung befindlich	nicht umgestellt	
Noch: Betriebe				Anzahl	ha				
7	8	9	10	11	12	13	14	15	
13	1	6	6	1	.	.	-	-	459 033
43	2	11	8	1	.	.	-	.	459 034
599	4	170	69	17	543	518	.	.	460
79	1	16	9	2	460 001
101	-	33	8	1	.	.	-	-	460 002
38	-	17	8	1	.	.	-	-	460 003
58	-	5	11	4	54	54	-	-	460 004
33	-	6	7	1	460 005
60	-	27	5	1	.	.	-	-	460 006
34	1	25	2	1	.	.	-	-	460 007
70	-	18	6	2	.	.	-	-	460 008
47	2	12	6	2	.	.	-	-	460 009
79	-	11	7	2	.	.	-	-	460 010
2	-	1	1	33	2 834	1 850	.	.	461
-	-	-	-	2	.	.	-	-	461 001
-	-	-	-	1	.	.	-	-	461 002
-	-	-	-	4	175	175	-	-	461 003
1	-	-	-	3	285	.	.	.	461 004
-	-	-	1	2	.	.	-	-	461 005
-	-	-	-	5	444	189	.	.	461 006
1	-	-	-	2	461 007
-	-	1	-	5	191	.	-	-	461 008
-	-	-	-	9	984	.	.	-	461 009
17	-	11	17	20	791	592	.	.	462
1	-	-	1	-	-	-	-	-	462 001
4	-	3	-	2	.	.	-	-	462 002
-	-	-	2	1	.	.	-	-	462 003
-	-	-	1	-	-	-	-	-	462 004
3	-	2	-	7	281	239	.	.	462 005
-	-	1	1	3	.	.	-	-	462 006
-	-	-	-	-	-	-	-	-	462 007
1	-	-	-	1	.	.	-	-	462 008
-	-	-	-	-	-	-	-	-	462 009
2	-	-	1	-	-	-	-	-	462 010
-	-	-	1	-	-	-	-	-	462 011
-	-	-	1	-	-	-	-	-	462 012
-	-	-	-	-	-	-	-	-	462 013
-	-	-	-	1	.	.	-	-	462 014
-	-	-	2	1	.	.	-	-	462 015
1	-	-	1	-	-	-	-	-	462 016
1	-	1	1	-	-	-	-	-	462 017
-	-	-	-	-	-	-	-	-	462 018
4	-	4	5	4	253	97	.	.	462 019

Anhang

Die Anhänge

- Erhebungsvordruck S Agrarstrukturerhebung 2016
 - Erhebungsvordruck N Agrarstrukturerhebung 2016
 - Erhebungsvordruck F Agrarstrukturerhebung 2016
- finden Sie ausschließlich ab Seite 64 in der PDF-Version dieses Berichtes, die Sie unter folgender Adresse herunterladen können:

<http://www.statistik.niedersachsen.de/themenbereiche/landwirtschaft/themenbereich-land--und-forstwirtschaft-fischerei--statistische-berichte-87592.html>



Agrarstrukturerhebung 2016 (S) ASES

Rücksendung bitte bis

Landesamt für Statistik Niedersachsen
Dezernat 42
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover

Landesamt für Statistik Niedersachsen, Postfach 91 07 64 • 30427 Hannover

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:
Telefon 0511 - 9898 - Durchwahl
Telefax 0511 - 120 99 - 27619

Ansprechpartner:
Frau Bünemann -2440
Herr Saraval -2448

E-Mail:
Dezernat42@statistik.niedersachsen.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen, Hilfsmerkmale und
weitere rechtliche Hinweise finden Sie
am Ende des Fragebogens.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer:
(bei Rückfragen bitte angeben)

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2016 werden landwirtschaftliche Betriebe ab einer bestimmten Mindestgröße befragt.

Bitte prüfen Sie, ob Ihr Betrieb mindestens eine der folgenden Erfassungsgrenzen erreicht:

- 5,0 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche
- 0,5 ha Hopfen
- 0,5 ha Tabak
- 1,0 ha Dauerkulturfäche im Freiland
- 0,5 ha Obstanbaufläche
- 0,5 ha Rebfläche
- 0,5 ha Baumschulfläche
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland
- 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland
- 0,1 ha Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern
- 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze
- 10 Rinder
- 50 Schweine
- 10 Zuchtsauen
- 20 Schafe
- 20 Ziegen
- 1000 Haltungplätze für Geflügel

Wenn **mindestens eines der genannten Kriterien** auf Ihren Betrieb zutrifft, **lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen** des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Wenn **keine der angeführten Grenzen** auf Ihren Betrieb zutrifft, tragen Sie bitte den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein und **senden bitte Seite 1 und 2 des Fragebogens an den Absender zurück.**

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

- Geben Sie die erbetenen Informationen an, indem Sie die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B. bzw. die erfragten Werte (Anzahl, Fläche) rechtsbündig eintragen, z. B. oder eine Klartextangabe eintragen, z. B.
- Beantworten Sie die Fragen der Reihe nach. Bestimmte Abschnitte sind nicht von allen landwirtschaftlichen Betrieben zu beantworten, so dass sie übersprungen werden können. Wir weisen Sie dann darauf hin, mit welchem Abschnitt bzw. Code Sie im Fragebogen weitermachen sollen.
- Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der jeweils gegenüberliegenden Seite. Sie sind mit einem Verweis (z. B. **2**) gekennzeichnet.
- Die Fragen beziehen sich auf unterschiedliche Berichtszeiträume. Bitte achten Sie darauf, Ihre Angaben dementsprechend zu machen.

Bitte zurücksenden an

**Landesamt für Statistik Niedersachsen
Dezernat 42
Postfach 91 07 64
30427 Hannover**

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Bemerkungen

Rechtsform des Betriebes 2016

	Code	Bitte ankreuzen.
Einzelunternehmen (Einzelperson, Ehepaar, Geschwister)	0040	<input type="checkbox"/> 11
Personengemeinschaften, -gesellschaften		
nicht eingetragener Verein		<input type="checkbox"/> 12
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR, BGB-Gesellschaft)		<input type="checkbox"/> 13
Offene Handelsgesellschaft (OHG)		<input type="checkbox"/> 14
Kommanditgesellschaft (KG)		<input type="checkbox"/> 15
Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Co. Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG , einschließlich Ltd. & Co. KG)		<input type="checkbox"/> 17
sonstige Personengemeinschaften (einschließlich Erbengemeinschaft)		<input type="checkbox"/> 16
Juristische Personen des privaten Rechts		
eingetragener Verein (e. V.)		<input type="checkbox"/> 61
eingetragene Genossenschaft (eG)		<input type="checkbox"/> 62
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) einschließlich Unternehmergesellschaft (UG bzw. Mini-GmbH)		<input type="checkbox"/> 63
Aktiengesellschaft (AG)		<input type="checkbox"/> 64
Anstalt, Stiftung und andere Zweckvermögen		<input type="checkbox"/> 68
sonstige juristische Personen des privaten Rechts		<input type="checkbox"/> 69
Juristische Personen des öffentlichen Rechts		
Gebietskörperschaft Bund		<input type="checkbox"/> 21
Gebietskörperschaft Land		<input type="checkbox"/> 31
sonstige Gebietskörperschaften (Kreis, Gemeinde, Kommunalverbände)		<input type="checkbox"/> 41
sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften)		<input type="checkbox"/> 51

1 Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2016

In diesem Abschnitt sind alle Flächen des Betriebes (z. B. Ackerland, Dauergrünland) anzugeben, unabhängig davon, ob sie genutzt werden oder nicht. Dazu gehören auch stillgelegtes oder aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland oder Dauergrünland sowie aus sozialen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen brachliegende Flächen (z. B. Ackerrandstreifen). Ackerrandstreifen sind folgendermaßen einzustufen: Sind sie als Schonstreifen mit der gleichen Fruchtart wie auf dem Gesamtschlag eingesät, sind sie bei der jeweiligen Kultur anzugeben.

Blühflächen, Blühstreifen und Schonstreifen mit an den Standort angepassten Pflanzenarten sind unter der Position „sonstige Kulturen auf dem Ackerland“ (Code 0196 bzw. Code 4196 auf Seite 11) zu erfassen. Ackerrandstreifen auf stillgelegtem bzw. aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland sind unter „Brache mit Beihilfe“ (Code 0201 bzw. Code 4801 auf Seite 11) aufzuführen. Es ist unerheblich, ob die Flächen zugepachtet oder unentgeltlich zur Bewirtschaftung überlassen wurden (Dienstland, aufgeteilte Allmende und dergleichen Flächen). Alle Flächen sind nur einmal anzugeben, auch wenn ein Nachanbau (z. B. Gemüse nach Frühkartoffeln) erfolgt. In diesem Fall ist die Fläche der Kultur zuzuordnen, die die Fläche länger in Anspruch nimmt. Bei gleicher Nutzungsdauer ist sie der Kultur zuzurechnen, die die größere wirtschaftliche Bedeutung hat. Werden auf stillgelegtem/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland nachwachsende Rohstoffe (z. B. Aufforstungsflächen) angebaut, sind diese den jeweiligen Kulturen zuzuordnen.

2 Ökologische Flächen in Umstellung

Der Umstellungszeitraum umfasst im Ackerbau zwei Jahre vor der Aussaat bzw. Pflanzung bei ein- oder überjährigen Kulturen, zwei Jahre bei Grünland und Klee gras bis zur Nutzung (Verwertung als Futtermittel) sowie drei Jahre vor der Ernte bei mehrjährigen Kulturen (stehende Dauerkulturen) außer Grünland. In dieser Zeit dürfen die auf diesen Flächen produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht als ökologische Erzeugnisse gekennzeichnet und vermarktet werden.

Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2016 1

Erfüllt Ihr Betrieb mindestens eine der folgenden Voraussetzungen? • Bewirtschaften Sie Ackerland? • Betreiben Sie Gartenbau?	Code 0100	ja <input type="checkbox"/> 1 nein <input type="checkbox"/> 2
---	--------------	--

Bewirtschaften Sie Ihre landwirtschaftlich genutzte Fläche nach dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007?	Code 4001	ja, vollständig <input type="checkbox"/> 1 ja, teilweise <input type="checkbox"/> 2 nein <input type="checkbox"/> 3	Bitte beantworten Sie zunächst die folgende Frage und geben Sie bei den danach folgenden Flächenmerkmalen nur die jeweilige Gesamtfläche an. Bitte beantworten Sie zunächst die nachfolgende Frage und geben Sie bei den danach folgenden Flächenmerkmalen auch die jeweilige Ökofläche an. Wenn Ihr Betrieb einen Gemeinsamen Sammelantrag Agrarförderung (ANDI-Antrag) gestellt hat, ergänzen Sie bitte ab Code 4101 ausschließlich Ihre Ökoflächen der jeweiligen Kultur. Geben Sie bei den danach folgenden Flächenmerkmalen nur die jeweilige Gesamtfläche an.
---	--------------	--	--

Umgestellte und in Umstellung befindliche ökologisch bewirtschaftete Flächen im Jahr 2016

	Code	ha	a
In die ökologische Wirtschaftsweise einbezogene landwirtschaftlich genutzte Flächen,	die bereits umgestellt sind	4010	<input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>
	die sich gegenwärtig in Umstellung befinden 2	4011	<input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>

Wenn Sie für diesen Betrieb im Jahr 2016 einen Gemeinsamen Sammelantrag Agrarförderung (ANDI-Antrag) (Code 0090 auf Seite 5) stellen und beim Code 4001 auf dieser Seite „ja, vollständig“ (1) oder „nein“ (3) angegeben haben, dann fahren Sie auf der Seite 15 mit dem Code 0254 fort.

1 Pflanzen zur Grünernte

Hier sind alle Kulturen anzugeben, die voraussichtlich in grünem Zustand als Ganzpflanze geerntet werden sollen. Die Nutzung kann sowohl für Futter- als auch Energiezwecke erfolgen (Ernte frisch, als Silage oder Heu).

2 Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland

Dies beinhaltet den Grasanbau auf dem Ackerland zum Abmähen oder Abweiden, der nicht länger als 5 Jahre auf derselben Fläche steht (kein Dauergrünland).

3 Andere Hackfrüchte

In diese Gruppe fallen zusätzlich Markstammkohl und Topinambur. Speisemöhren und -rüben (einschließlich Steckrüben) sind dem Gemüse (Codes 0181 bis 0183 bzw. Codes 4781 bis 4783 auf Seite 11) zuzuordnen.

4 Hülsenfrüchte

Hierunter fallen alle als Körner geernteten Hülsenfrüchte. Frischerbsen, frische Bohnen und andere frisch geerntete Hülsenfrüchte zählen zum Gemüse (Codes 0181 bis 0183 bzw. Codes 4781 bis 4783 auf Seite 11).

Anbau auf dem Ackerland 2016

		Gesamtfläche			darunter Ökofläche			
		Code	ha	a	Code	ha	a	
Getreide zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung	Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	0101	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4101	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Sommerweizen (ohne Durum)	0102	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4102	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Hartweizen (Durum)	0103	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4103	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Roggen und Wintermenggetreide	0104	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4104	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Triticale	0105	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4105	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Wintergerste	0106	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4106	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Sommergerste	0107	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4107	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Hafer	0108	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4108	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Sommermenggetreide	0109	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4109	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)	0110	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4110	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	anderes Getreide zur Körnergewinnung (z. B. Hirse, Sorghum, Kanariensaat, auch Nichtgetreide- pflanzen wie Buchweizen, Amaranth u. Ä.)	0111	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4111	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Pflanzen zur Grünernte 1	Silomais/Grünmais einschließlich Lieschkolbenschrot (LKS)	0122	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4122	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Getreide zur Ganzpflanzenernte einschließlich Teigreife (Verwendung als Futter, zur Biogaserzeugung usw.)	0121	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4121	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80% Leguminosen)	0123	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4123	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschließlich Mischungen mit überwiegendem Grasanteil)	2	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4124	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Phacelia, Sonnenblumen, weitere Mischkulturen) ...	0125	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4125	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Hackfrüchte	frühe, mittelfrühe und späte Speisekartoffeln	0142	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4142	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	0143	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4143	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Zuckerrüben (auch zur Ethanolherzeugung) ohne Saatguterzeugung	0145	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4145	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung (Futter-, Runkel-, Kohlrüben, Futterkohl, -möhren)	3	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4146	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Hülsenfrüchte 4	Erbsen (ohne Frischerbsen)	0131	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4131	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	zur Körner- gewinnung einschließlich Saatgut- erzeugung	Ackerbohnen	0132	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4132	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Süßlupinen	0133	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4133	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Sojabohnen	0135	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4135	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	andere Hülsenfrüchte und Mischkulturen zur Körnergewinnung	0134	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4134	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

1 Ölfrüchte

Die Kulturen sind unabhängig von ihrer Nutzung zur Öl-, Futter- oder Energiegewinnung anzugeben.

2 Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen

In diese Gruppe fallen Pflanzen, die ganz oder teilweise für pharmazeutische Zwecke, zur Parfümherstellung oder für den menschlichen Verzehr bestimmt sind (z. B. Arnika, Baldrian, Johanniskraut, Salbei, Kamille, Pfefferminze, Spitzwegerich, Basilikum, Rosmarin, Zitronenmelisse, Dill, Majoran, Thymian). Speisekräuter auch im Feldanbau oder als Topfware (Petersilie, Schnittlauch usw.) zählen mit zu dieser Gruppe.

3 Gemüse und Erdbeeren

Hier sind nur Flächen des Erwerbsgemüseanbaus nachzuweisen (keine Haus- und Nutzgärten). Speisekräuter im Feldanbau oder als Topfware (Petersilie, Schnittlauch usw.) sind unter „Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen“ (Code 0173 bzw. Code 4773 auf Seite 11) aufzuführen. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, sondern zu den Freilandflächen.

4 Blumen und Zierpflanzen

Für Blumen und Zierpflanzen sind nur Flächen des Erwerbsgartenbaus einschließlich Stauden und Jungpflanzen für den Eigenbedarf (keine Haus- und Nutzgärten) nachzuweisen. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, sondern zu den Freilandflächen.

5 Hohe begehbare Schutzabdeckungen

Zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen sind Kulturen zu zählen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen Schutzeinrichtungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen.

6 Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf

Gezielte Erzeugung von Saat- und Pflanzgut einschließlich Jungpflanzenerzeugung im Gartenbau ausschließlich zum Verkauf.

Jungpflanzen für den Eigenbedarf (Erzeugung von Saatgut und Setzlingen, z. B. junge Gemüsepflanzen wie Kohl- oder Kopfsalatsetzlinge) sind unter den Codes 0181 bis 0185 bzw. 4781 bis 4785 auf Seite 11 anzugeben.

7 Sonstige Kulturen auf dem Ackerland

Blühflächen, Blühstreifen und Schonstreifen mit an den Standort angepassten Pflanzenarten sind unter der Position „sonstige Kulturen auf dem Ackerland“ anzugeben.

8 Stillgelegtes Ackerland mit Beihilfe

Jegliche Formen der Stilllegungsflächen, für die in irgendeiner Form ein Beihilfeanspruch besteht. Dies schließt auch diejenigen Flächen des Ackerlandes ein, die beihilfefähig für die Erhaltung in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand sind.

noch: Anbau auf dem Ackerland 2016

				Gesamtfläche			darunter Ökofläche		
				Code	ha	a	Code	ha	a
1 Ölfrüchte	zur Körner- gewinnung einschließlich Saatgut- erzeugung	Winterraps		0161	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4761	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Sommerraps, Winter- und Sommerrüben		0162	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4762	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Sonnenblumen		0163	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4763	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Öllein (Leinsamen)		0164	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4764	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z. B. Senf, Mohn)		0165	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4765	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Weitere Handelsgewächse	Hopfen		0171	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4771	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Tabak		0172	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4772	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen (einschließlich Speisekräuter) 2		0173	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4773	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Hanf		0174	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4774	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	andere Pflanzen zur Fasergewinnung (z. B. Flachs, Kenaf)		0175	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4175	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	ausschließlich zur Energieerzeugung genutzte Handels- gewächse (z. B. Miscanthus und Rohrglanzgras)		0176	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4776	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	alle anderen Handelsgewächse (z. B. Zichorie, Rollrasen)		0177	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4177	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Gartenbauerzeugnisse	Gemüse und Erdbeeren (einschließ- lich Spargel, ohne Pilze) 3	im Freiland	im Wechsel mit landwirt- schaftlichen Kulturen	0181	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4781	<input type="text"/>	<input type="text"/>
			im Wechsel mit anderen Gartengewächsen	0182	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4782	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		unter hohen begehbaren Schutzab- deckungen einschließlich Gewächs- häusern 5		0183	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4783	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baum- schulen) 4	im Freiland		0184	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4784	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		unter hohen begehbaren Schutzab- deckungen einschließlich Gewächs- häusern 5		0185	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4785	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern und im Freiland 6		0186	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4786	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser, Hackfrüchte (ohne Kartoffeln), Handelsgewächse (ohne Ölfrüchte)				0195	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4195	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland 7 Bitte benennen Sie die Kulturen: <input type="text"/>				0196	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4196	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genom- menes Ackerland/Brache mit Beihilfe-/Prämienanspruch ohne wirtschaftliche Nutzung und ohne nachwachsende Rohstoffe 8				0201	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4801	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch				0202	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4802	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ackerland insgesamt Bitte addieren Sie die Werte von Code 0101 (bzw. 4101) auf Seite 9 bis Code 0202 (bzw. 4802) auf dieser Seite.				0210	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4810	<input type="text"/>	<input type="text"/>

1 Baumschulen

Flächen mit jungen verholzenden Pflanzen (Holzpflanzen) im Freiland, die zum Auspflanzen bestimmt sind. Hierzu gehören Flächen mit Rebschulen und Rebschnittgärten für Unterlagen, Obstgehölze, Ziergehölze, Forstpflanzen (ohne die forstlichen Pflanzgärten innerhalb des Waldes für den Eigenbedarf des Betriebes) sowie Bäume und Sträucher für die Bepflanzung von Gärten, Parks, Straßen und Böschungen, z. B. Heckenpflanzen, Rosen und sonstige Ziersträucher, Zierkoniferen, jeweils einschließlich Unterlagen, Jungpflanzen und Containerpflanzen.

2 Ertragsarmes Dauergrünland

Hierzu gehören Flächen mit geringer Bodenqualität, welche normalerweise auch nicht durch Düngung, Neueinsaat oder andere Maßnahmen verbessert werden. Naturschutzflächen sind hier ebenfalls aufzuführen. Hutungen sind oft verunkrautete, unregelmäßig beweidete Weide- und Wiesenflächen ohne Wachstumsförderung. Sie können auch in lichten Wäldern liegen (Hutewald). Zum ertragsarmen Dauergrünland rechnen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, Streuwiesen sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.

3 Aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch

Zum aus der Erzeugung genommenen Dauergrünland gehören die Grünlandflächen, die nach der 2015 in Kraft getretenen Basisprämienregelung vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen und in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden und für die ein Beihilfe-/Prämienanspruch besteht.

Dauerkulturen und Dauergrünland 2016

		Gesamtfläche			darunter Ökofläche			
		Code	ha	a	Code	ha	a	
Dauerkulturen	im Freiland	Baumobstanlagen	0211	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4211	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren)	0212	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4212	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Nüsse (Walnüsse, Haselnüsse, Esskastanien/Maronen)	0213	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4213	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Rebflächen für Keltertrauben	0215	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4815	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Rebflächen für Tafeltrauben	0216	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4216	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Baumschulen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf) 1	0217	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4217	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes)	0218	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4218	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		andere Dauerkulturen (z. B. Korbweidenanlagen)	0219	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4219	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Dauerkulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckung einschließlich Gewächshäusern (z. B. Baumschulflächen unter Glas; ohne Schutz- und Schattennetze)	0220	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4820	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dauergrünland	Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung)	0231	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4231	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)	0232	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4232	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	ertragsarmes Dauergrünland (z. B. Hutungen, Heiden, Streuwiesen) 2	0233	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4233	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch 3	0234	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4834	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Haus- und Nutzgärten (ohne Park- und Grünanlagen, Ziergärten)	0239	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4239	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche Bitte addieren Sie die Werte von Code 0210 (bzw. 4810) auf Seite 11 bis Code 0239 (bzw. 4239) auf dieser Seite.		0240	<input type="text"/>	<input type="text"/>	4240	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

1 Dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch

Hierzu gehören alle nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen, die ohne Prämienanspruch dauerhaft aus der Produktion genommen wurden. Stilllegungen zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen sowie im Rahmen der Agrar-Reform vorübergehend aus der Produktion genommene Flächen sind unter „stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland/Brache mit Beihilfe-/Prämienanspruch ohne wirtschaftliche Nutzung und ohne nachwachsende Rohstoffe“ (Code 0201 bzw. Code 4801 auf Seite 11) bzw. „aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch“ (Code 0234 bzw. Code 4834 auf Seite 13) anzugeben.

2 Waldflächen

Zur Waldfläche gehören auch Wege unter 5 m Breite, Blößen (Kahlflächen, die wieder aufgeforstet werden), gering bestockte (Nichtwirtschaftswald) und unbestockte Flächen (z. B. Holzlagerplätze). Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen sind ebenfalls hier anzugeben. Zudem sind forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf des Betriebes einzubeziehen.

3 Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen

Neben den Gebäude- und Hofflächen zählen so genannte größere Landschaftselemente (z. B. Hecken, Knicks, Baumreihen, Feldgehölze, Tümpel oder Sölle) an oder auf landwirtschaftlich genutzter Fläche sowie sonstige Flächen dazu, z. B. Wege, Gewässer, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Campingplätze, Park- und Grünanlagen, Ziergärten.

4 Erzeugung von Speisepilzen 2016

Anzugeben sind **Produktionsflächen** aller Art in für die Erzeugung von Speisepilzen erbauten oder eingerichteten Gebäuden (einschließlich Gewächshäusern) oder in Kellern, Grotten und Gewölben. Dazu zählt sowohl die Kultivierung von Speisepilzen auf dem Boden oder in Regalen als auch in Form von Substratsäcken, -blöcken oder anderen Behältnissen. Es ist die tatsächliche Regalbodenfläche (bei Champignons auch Beetfläche genannt) oder Kulturoberfläche von Holz- oder Strosubstraten anzugeben, die im Jahr 2016 einmal oder auch mehrmals genutzt wird. Bei Spezialkulturen kann näherungsweise die Gesamtfläche der Etagen bzw. Regale angegeben werden. Auch bei in der Regel mehrfacher Nutzung ist die Fläche hier nur **einmal** zu zählen.

5 Bewässerungsmöglichkeiten

Bitte „ja“ ankreuzen, wenn aufgrund vorhandener technischer Bewässerungsanlagen und der Verfügbarkeit von Wasser eine Möglichkeit zur Bewässerung im Kalenderjahr 2015 bestanden hat.

6 Mögliche Bewässerung

Hier ist die Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche anzugeben, für die eine Möglichkeit zur Bewässerung im Kalenderjahr 2015 bestand. Dabei ist es unerheblich, ob im Berichtszeitraum Flächen des Betriebes bewässert wurden oder nicht.

7 Tatsächliche Bewässerung

Hier ist die Größe der im Kalenderjahr 2015 tatsächlich bewässerten landwirtschaftlich genutzten Flächen anzugeben. Hierbei ist die vollständige Erntesaison des letzten Jahres abzudecken.

8 Tropfbewässerung

Bewässerungsmethode, bei der in Bodennähe das Wasser tropfenweise an die Pflanzen weitergegeben wird sowie Mikrosprinkler- oder Sprühnebelanlagen.

9 Wasserquelle, die überwiegend zur Bewässerung im Freiland genutzt wurde:

Bezug von Wasser aus öffentlichen oder privaten Versorgungsnetzen

Hierzu gehören Wasserquellen außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes (einschl. in Behältnissen angeliefertes Wasser), welche nicht unter das betriebsfremde Oberflächenwasser, z. B. Flüsse, Seen, fallen. Die Wasserversorgung kann öffentlich oder privat (z. B. über einen Wasserverband) erfolgen. Der Ursprung des Wassers ist dabei unerheblich.

Grundwasser (auch Quellwasser und Uferfiltrat)

Hierbei handelt es sich um Grundwasserquellen/-brunnen auf dem landwirtschaftlichen Betrieb oder in seiner Nähe. Das benötigte Wasser wird aus gebohrten oder gegrabenen Brunnen, freiließenden Grundwasserquellen oder Ähnlichem gepumpt. Es kann sich hierbei auch um Grundwasserquellen/-brunnen handeln, die von dem landwirtschaftlichen Betrieb nicht ausschließlich zur Bewässerung genutzt werden.

Betriebseigenes Oberflächenwasser

(z. B. Teiche, Becken).

Hierbei handelt es sich um kleine natürliche Teiche oder künstliche Staubecken, welche entweder direkt auf dem Betriebsgelände liegen oder ausschließlich von dem Betrieb genutzt werden.

Betriebsfremdes Oberflächenwasser

(z. B. Flüsse, Seen)

Hierbei handelt es sich um betriebsfremdes Wasser aus Seen, Flüssen oder anderen Wasserwegen, die nicht eigens für die Bewässerung angelegt wurden. Kleine Stauanlagen (< 1000 m³), die eine einwandfreie Funktion der Pumpen in kleinen Wasserläufen/Bächen gewährleisten, sind hier ebenfalls einzubeziehen.

Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche 2016

		Gesamtfläche		
		Code	ha	a
Sonstige Flächen	dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch 1	0241	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Waldflächen 2	0242	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Kurzumtriebsplantagen (z. B. Pappeln, Weiden, Robinien zur Energie- oder Zellstoffgewinnung)	0243	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen (z. B. Landschaftselemente) 3	0244	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche				
Bitte addieren Sie die Werte von Code 0240 auf Seite 13 bis Code 0244 auf dieser Seite.		0250	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Erzeugung von Speisepilzen 2016 **4**

Erzeugen Sie Speisepilze?	Code 0254	ja <input type="checkbox"/> 1	Bitte weiter mit Code 0255.
		nein <input type="checkbox"/> 2	Bitte weiter mit Code 0291 auf dieser Seite.

Produktionsfläche für Speisepilze (alle Ebenen)	Gesamtfläche	
	Code	m ²
Champignons	0255	<input type="text"/>
andere Speisepilze (z. B. Austern-/Kräuterseitlinge, Shiitake usw.; ohne kultivierte Trüffel)	0256	<input type="text"/>

Bewässerung im Freiland im Kalenderjahr 2015

Hatte der Betrieb die Möglichkeit, landwirtschaftlich genutzte Fläche im Freiland zu bewässern (ohne Frostschuttberegnung und ohne Bewässerung in Haus- und Nutzgärten)? 5	Code 0291	ja <input type="checkbox"/> 1	Bitte weiter mit Code 0292.
		nein <input type="checkbox"/> 2	Bitte weiter auf Seite 17.

		Code	ha	a
Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Freiland,	die 2015 hätte bewässert werden können 6	0292	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	die 2015 tatsächlich bewässert wurde 7	0293	<input type="text"/>	<input type="text"/>

		Code	Bitte ankreuzen.	
Bewässerungsverfahren im Freiland	Beregnungsanlagen (Sprinklerbewässerung)	2091	<input type="checkbox"/>	1
	Tropfbewässerung (in Bodennähe, auch Mikrosprinkler) 8	2092	<input type="checkbox"/>	1
Wasserquelle, die überwiegend zur Bewässerung im Frei- land genutzt wurde 9	Bezug von Wasser aus öffentlichen oder privaten Versorgungsnetzen	2093	<input type="checkbox"/>	1
	Grundwasser (auch Quellwasser und Uferfiltrat)		<input type="checkbox"/>	2
	betriebseigenes Oberflächenwasser (z. B. Teiche, Becken)		<input type="checkbox"/>	3
	betriebsfremdes Oberflächenwasser (z. B. Flüsse, Seen)		<input type="checkbox"/>	4
	andere Herkunft (z. B. Brackwasser, aufbereitetes Wasser)		<input type="checkbox"/>	5

1 Ackerland mit konservierender Bodenbearbeitung

Pfluglose Bodenbearbeitung auf dem Ackerland, z. B. Mulchsaatverfahren, streifenweise Bodenbearbeitung oder eine Bodenbearbeitung in Dammbauweise. Hierbei können Ernterückstände der Vor- und/oder Zwischenfrucht auf der Bodenoberfläche verbleiben.

2 Ackerland mit Direktsaatverfahren

Bestellung des Ackerlandes ohne Bodenbearbeitung seit der vorausgegangenen Ernte.

3 Fruchtwechsel

Der Wechsel zwischen verschiedenen Getreidearten wird auch als Fruchtwechsel angesehen

4 Winterzwischenfruchtanbau zur Gründüngung

Unter Winterzwischenfruchtanbau versteht man Maßnahmen zur Erosionsminderung und gegen Nährstoffverlust. Normalerweise werden die dafür genutzten Kulturen vor der Hauptkultur untergepflügt.

5 Restbewuchs

Ackerland mit Pflanzenresten (z. B. Stoppeln, Stroh) der vorausgegangenen Kultur. Reste von Kartoffeln sind auszuschließen.

6 Ackerland ohne Bodendeckung

Ackerland, auf dem von Oktober 2015 bis Februar 2016 keine Kultursaaten ausgebracht wurden. Werden Ernterückstände oder sonstige Bodenbedeckungen ab 30 % (z. B. Maisstoppeln) auf dem Ackerland belassen, sind diese Flächen unter „Ackerland mit Restbewuchs“ (Code 2014) einzutragen.

7 Zwischenfruchtanbau von Juni 2015 bis Mai 2016

Der Zwischenfruchtanbau bezeichnet hier den Anbau von Ackerkulturen zwischen zwei aufeinander folgenden Hauptfrüchten im Zeitraum Juni 2015 bis Mai 2016 – unabhängig davon, ob der Zwischenfruchtanbau im Zuge der Anforderungen des Greenings erfolgte oder nicht. Greeningflächen, die im InVeKoS-Antrag angegeben wurden, sind hier ebenfalls einzutragen. Es ist die Ackerfläche einzutragen, auf der nach Ernte der Hauptfrucht 2015 und vor Aussaat der Hauptfrucht für das Jahr 2016 Zwischenfrüchte angebaut wurden. Dazu zählen auch Untersaaten, Stoppelsaaten und Mulchsaaten. Nicht dazu zählen Begrünungen in Weinbergen oder Baumschulkulturen. Sommerzwischenfrüchte werden noch vor dem Winter geerntet oder umgebrochen, Winterzwischenfrüchte bedecken den Boden bis zum Frühjahr. Zu letzteren gehören auch die im Winter abfrierenden Zwischenfrüchte für Mulchsaaten. Diese Angaben sind auch auf Seite 17 im Abschnitt Erosionsschutz als „Winterkulturen, z. B. Weizen, Winterzwischenfruchtanbau zur Futter- und Biogasgewinnung“ (Code 2012) oder „Schutzbepflanzung oder Winterzwischenfruchtanbau zur Gründüngung“ (Code 2013) anzugeben.

Diese Seite ist nur zu beantworten, wenn die Frage 0100 auf Seite 7 mit „ja“ beantwortet wurde.

Bodenbearbeitungsverfahren in den letzten 12 Monaten

Bitte beachten Sie: Bei mehreren Bodenbearbeitungsverfahren auf der gleichen Fläche geben Sie nur die Fläche mit dem intensivsten Verfahren an.

		Code	ha	a
Ackerland mit	konventioneller wendender Bodenbearbeitung (Pflügen)	2001	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	konservierender nicht wendender Bodenbearbeitung (z. B. durch Grubbern, Eggen, Strip-Till-Verfahren)	1 2002	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Direktsaatverfahren (ohne Bodenbearbeitung)	2 2003	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Fruchtwechsel

		Code	ha	a
Ackerland, auf dem im Anbaujahr 2016 die gleiche einjährige Fruchtart angebaut wird wie im Anbaujahr 2015		3 2016	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Erosionsschutz von Oktober 2015 bis Februar 2016

		Code	ha	a
Ackerland mit Bodenbedeckung		2011	<input type="text"/>	<input type="text"/>
davon mit	Winterkulturen (z. B. Weizen, Winterzwischenfruchtanbau zur Futter- oder Biogasgewinnung)	2012	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Winterzwischenfruchtanbau zur Gründüngung	4 2013	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Restbewuchs (auch Stoppeln) der vorangegangenen Kultur ab 30% Bodenbedeckung	5 2014	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	mehrwährigen Kulturen auf dem Ackerland (z. B. Hopfen, Feldgrasanbau, Erdbeeren)	2017	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ackerland ohne Bodenbedeckung		6 2015	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Zwischenfruchtanbau von Juni 2015 bis Mai 2016 **7**

Wurden im Zeitraum von Juni 2015 bis Mai 2016 Zwischenfrüchte angebaut?	Code	ja <input type="checkbox"/> 1	Bitte weiter mit Code 0281 auf dieser Seite.
	0280	nein <input type="checkbox"/> 2	Bitte weiter mit Code 0401 auf Seite 19.

		Sommerzwischenfruchtanbau 2015			Winterzwischenfruchtanbau 2015/2016		
		Code	ha	a	Code	ha	a
Insgesamt (einschließlich Untersaaten)		0281	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0271	<input type="text"/>	<input type="text"/>
davon	Gründüngung	0282	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0272	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Futtergewinnung	0283	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0273	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Biomasseerzeugung zur Energiegewinnung	0284	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0274	<input type="text"/>	<input type="text"/>

1 Eigentums- und Pachtverhältnisse 2016

Die Angaben über die Eigentums- und Pachtverhältnisse beziehen sich ausschließlich auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche und nicht auf die Gesamtfläche des Betriebes zum Erhebungszeitpunkt. Die hier eingetragene landwirtschaftlich genutzte Fläche muss mit der entsprechenden landwirtschaftlich genutzten Fläche im Gemeinsamen Sammelantrag Agrarförderung (ANDI-Antrag) bzw. im Abschnitt „Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung“ (Code 0240 auf Seite 13) übereinstimmen.

2 Eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche

Eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche, soweit sie sich im Eigentum des Betriebes befindet oder Flächen, die vom Betriebsinhaber als Nutznießer oder Erbpächter bewirtschaftet werden. Nicht dazu gehören gepachtete oder verpachtete Flächen und unentgeltlich erhaltene oder abgegebene Flächen.

3 Gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche

Landwirtschaftlich genutzte Flächen, die vom Betrieb gegen Entgelt zur Nutzung übernommen worden sind (schriftlicher oder mündlicher Pachtvertrag) und auch von diesem bewirtschaftet werden. Bei Personengemeinschaften, wie GbR's, zählen hierzu auch Flächen im Besitz der Gesellschafter, die nicht auf die GbR übertragen wurden. Hierzu zählt auch gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche, die vorübergehend stillgelegt ist. Die Pachtfläche umfasst die landwirtschaftlich genutzte Fläche aus Einzelgrundstücken und geschlossenen Hofpachten von Familienangehörigen und anderen Verpächtern.

4 Von anderen Verpächtern gepachtete Fläche

Die von anderen Verpächtern gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche ist vollständig auf

- die Einzelgrundstücke nach Art ihrer Nutzung und
- die gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche innerhalb einer geschlossenen Hofpacht aufzuteilen.

Zu allen eingetragenen Pachtflächen ist die Höhe der derzeitigen Jahrespacht insgesamt in vollen Euro anzugeben (**nicht je Hektar**). Dabei sind der Geldbetrag, der Wert der Naturalpacht und sonstige Leistungen zusammenzuzählen. Teilbeträge der Jahrespacht, die nicht für die Flächen-nutzung, sondern für andere Nutzungsgegenstände oder Rechte (z. B. Gebäude, Inventar, Zahlungsanspruch auf Betriebsprämie, Zuckerrübenkontingent) gezahlt wurden, sind von dem Gesamtbetrag der Jahrespacht in Euro – gegebenenfalls nach Schätzungen – abzuziehen.

5 Sonstige Pachtfläche

Bei der „sonstigen landwirtschaftlich genutzten Fläche“ sind Pachtungen, für die Pachtentgelte nicht getrennt angegeben werden können, z. B. von Acker- und Dauergrünland, einzubeziehen. Rebland, Rebfläche, Baumobstflächen sowie Baumschul- und Gewächshausflächen zählen ebenfalls dazu.

6 Neupacht

Bei Erstpachtung und Pachtpreisänderung in den letzten zwei Jahren sind von den nach der Art der Nutzung angegebenen Pachtflächen diejenigen gesondert anzugeben, die seit dem 1. März 2014 erstmals von diesem Betrieb als Pachtland bewirtschaftet werden oder für die der Pacht-preis nach dem 1. März 2014 geändert worden ist.

7 Hofpacht

Zur geschlossenen Hofpacht zählt die Pachtung eines ganzen Betriebes mit Gebäuden. Einzutragen sind jedoch nur die gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche und die dafür entrichtete Jahrespacht.

Eigentums- und Pachtverhältnisse 2016 **1**

		Code	ha	a
Landwirtschaftlich genutzte Fläche <i>Bitte übernehmen Sie gegebenenfalls den Wert aus Code 0240 auf Seite 13.</i>		0401	<input type="text"/>	<input type="text"/>
davon	eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche	0402	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltene landwirtschaftlich genutzte Fläche	0403	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche 3			
	von Verwandten und Verschwägerten des Betriebsinhabers	0404	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	von anderen Verpächtern	0405	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Pachtflächen und Pachtentgelte 2016

		gepachtete Fläche			Jahrespacht insgesamt für diese Fläche	
		Code	ha	a	Code	volle Euro
Von anderen Verpächtern gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche <i>Bitte übernehmen Sie den Wert von Code 0405.</i>		4				
Gepachtete Einzelgrundstücke insgesamt	Ackerland (nur im Freiland)	0411	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0421	<input type="text"/>
	Dauergrünland	0412	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0422	<input type="text"/>
	sonstige landwirtschaftlich genutzte Fläche	0413	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0423	<input type="text"/>
darunter: innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisveränderungen 6	Ackerland (nur im Freiland)	5				
	Dauergrünland	0414	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0424	<input type="text"/>
	sonstige landwirtschaftlich genutzte Fläche	0431	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0441	<input type="text"/>
	Dauergrünland	0432	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0442	<input type="text"/>
	sonstige landwirtschaftlich genutzte Fläche	0433	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0443	<input type="text"/>
Gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche innerhalb einer geschlossenen Hofpacht		7				
		0451	<input type="text"/>	<input type="text"/>	0452	<input type="text"/>

1 Hohe begehbare Schutzabdeckungen

Dazu zählen alle festen oder beweglichen hohen begehbaren Schutzeinrichtungen einschließlich begehbaren Folientunnel. Bei Dach-/Stehwandeindeckung aus unterschiedlichem Material gilt die Dacheindeckung. Nicht anzugeben sind Frühbeetflächen und sonstige abgedeckte Freilandflächen. Flächen unter Hagelschutznetzen und/oder Foliendächern zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen.

2 Grundfläche

Hier ist die im Jahr 2016 genutzte Grundfläche in feststehenden und beweglichen hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern anzugeben. Bei beweglichen Schutzanlagen ist die Fläche nur einmal anzugeben.

Betriebe mit Anbau von Gartenbaugewächsen 2016

Verfügt Ihr Betrieb 2016 über mindestens eine der folgenden Kulturen ? <ul style="list-style-type: none"> • Baumschul-, Baumobst-, Beerenobst-, Gemüse-, Erdbeer-, Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland, • Fläche zur Erzeugung von Gartenbau-sämereien oder Jungpflanzen zum Verkauf, • Fläche mit Heil-, Duft- oder Gewürzpflanzen, • Produktionsfläche für Speisepilze oder • Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern. 	Code 5801	ja <input type="checkbox"/> 1 Bitte weiter mit Code 5810 auf dieser Seite. nein <input type="checkbox"/> 2 Bitte weiter mit Code 0300 auf Seite 25.
--	--------------	--

Hohe begehbare Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2016 (einschließlich vorübergehend nicht genutzter Gewächshausflächen) **1**

Verfügt Ihr Betrieb über Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern ?	Code 5810	ja <input type="checkbox"/> 1 Bitte weiter mit Code 5811. nein <input type="checkbox"/> 2 Bitte weiter mit Code 5851 auf Seite 23.
---	--------------	---

Art der Eindeckung	Grundflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	
	Code	m ² 2
Einfachverglasung	5811	<input type="text"/>
Mehrfach-/Isolier-/Thermoverglasung	5812	<input type="text"/>
Verglasung mit Photovoltaik	5813	<input type="text"/>
Einfachfolie	5814	<input type="text"/>
Mehrfach-/Isolier-/Thermofolien	5815	<input type="text"/>
Kunststoffplatten (Polycarbonat, Acrylglas)	5816	<input type="text"/>
sonstige	5817	<input type="text"/>
Grundfläche insgesamt	5820	<input type="text"/>

Art der Nutzung von Gewächshäusern	Grundflächen (ohne Folientunnel)	
	Code	m ² 2
Warmhaus (ganzjährig über 10° C Tagesinnentemperatur)	5821	<input type="text"/>
Kalthaus (ganzjährig bis zu 10° C Tagesinnentemperatur)	5822	<input type="text"/>

1 Sonstige Energieträger

Dieses Feld ist anzukreuzen, wenn (auch) andere als die aufgeführten Energieträger zur Beheizung von hohen begehbaren Schutzabdeckungen verwendet werden, z. B. Stroh, Geothermie.

2 Einnahmen des Betriebes 2015

Beim Ausfüllen dieses Fragenkomplexes sind die Einnahmen des Jahres 2015 zu Grunde zu legen. Die Betriebseinnahmen beziehen sich ausschließlich auf die gartenbaulichen/landwirtschaftlichen Einnahmen des Betriebes (ohne Kindergeld, Renten, Einkünfte aus Einkommenskombinationen o. Ä.) einschließlich – soweit vorhanden – Betriebsteile mit gartenbaulichen Handels- oder Dienstleistungen.

3 Gartenbauprodukte

Hierzu zählen auch solche Gartenbauprodukte, die als Halbfertigwaren gekauft und im Betrieb weiter kultiviert worden sind.

4 Sonstige landwirtschaftliche Produkte

Hierzu zählen auch solche landwirtschaftlichen Produkte, die als Halbfertigwaren gekauft und im Betrieb weiter kultiviert worden sind.

5 Handelsware

Gärtnerische Handelswaren sind Fertigware, die den Betrieb handelsmäßig durchlaufen. Hierzu zählen z. B. Blumendünger, Blumentöpfe, Gartengeräte, zugekaufte Pflanzen.

Verbrauchte Energiemengen für die Beheizung von hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern im Jahr 2015

Wurden hohe begehbare Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern im Jahr 2015 beheizt ?	Code 5830	ja	<input type="checkbox"/>	1	Bitte weiter mit Code 5831.
		nein	<input type="checkbox"/>	2	Bitte weiter mit Code 5851.

Energieträger	Code	Menge
Heizöl	5831	<input type="text"/> l
Schweröl	5832	<input type="text"/> l
Erdgas	5833	<input type="text"/> kwh
Biogas	5834	<input type="text"/> kwh
Holz	5835	<input type="text"/> m ³
Pflanzenöl	5836	<input type="text"/> l
Steinkohle, Anthrazit	5837	<input type="text"/> t
Braunkohle (auch -staub)	5838	<input type="text"/> t
Fernwärme	5839	<input type="text"/> kwh
Strom	5840	<input type="text"/> kwh
sonstige Energieträger Falls zutreffend bitte ankreuzen. <input type="checkbox"/>	1 5841	

Einnahmen des Betriebes 2015

Einnahmen aus:		Anteil an den gesamten Betriebseinnahmen (ggf. schätzen)	
		Code	volle Prozent
eigener Erzeugung von	Gartenbauprodukten (Obst, Gemüse, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulerzeugnisse, Gartenbausämereien, Jungpflanzen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Speisepilze)	3 5851	<input type="text"/>
	sonstigen landwirtschaftlichen Produkten (Getreide, Hackfrüchte, Vieh, Milch, Eier, Hopfen und dergleichen)	4 5852	<input type="text"/>
Handelswaren (nicht selbst erzeugte Ware)		5 5853	<input type="text"/>
Dienstleistungen aus	Friedhofsgärtnerei, Grabpflege	5854	<input type="text"/>
	Garten- und Landschaftsbau	5855	<input type="text"/>
	sonstigen Tätigkeiten (z. B. Blumen- und Kranzbinderei, Dekoration, Innenraumbegrünung)	5856	<input type="text"/>
Summe			<u>1 0 0</u>

1 Viehbestände am 1. März 2016

Der Stichtag, zu dem die Viehbestände anzugeben sind, ist der 1. März 2016. Erhoben werden die Bestände an Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel und Einhufern. Die Bestände an Rindern werden aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen.

Bei der Erhebung der Viehbestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

– Gemeinsam gehaltenes Vieh

Bei gemeinsam gehaltenem Vieh bzw. gemeinsam untergebrachtem Vieh (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften, Erzeugergemeinschaften usw.) sollen die Angaben zum Vieh auf einem Fragebogen nachgewiesen werden und nicht getrennt nach Eigentümern. D. h., der Betrieb, bei dem das Vieh untergebracht ist, gibt die Gesamtzahl des gemeinsamen Viehbestands an.

– Verkauftes Vieh

Am Stichtag noch beim Viehhalter stehendes, bereits verkauftes Vieh ist mitzuzählen.

– Schlachttiere

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

– Wanderschafherden

Diese sind grundsätzlich am Betriebssitz des Eigentümers anzugeben.

– Pensionsvieh

Am Stichtag im Betrieb zur Fütterung oder Pflege befindliches Vieh ist im Fragebogen aufzunehmen.

– Abwesendes Vieh

Tiere, die am Stichtag nur vorübergehend abwesend sind (z. B. zum Decken), sind mitzuzählen.

Nicht einzubeziehen sind Tiere

- die sich nur vorübergehend im Betrieb aufhalten (z. B. zum Decken),
- die in einem fremden Betrieb in Weide- oder sonstiger Versorgungspension stehen.

2 Ferkel

Hierzu zählen Saug- und Aufzuchtferkel bis zu einem Lebendgewicht von 20 kg.

3 Zuchtsauen

Ausgemerzte Zuchtsauen sind hier nicht mitzuzählen, sondern unter „andere Schweine“ (Code 0337 bzw. 4337) zu erfassen.

4 Andere Schweine (z. B. Eber, Mastschweine, Jungschweine)

Hier sind Jungschweine ab einem Lebendgewicht von 20 kg, Mastschweine, Eber und ausgemerzte Zuchtsauen anzugeben.

5 Weibliche Ziegen zur Zucht

Hierzu zählen auch Ammenziegen, bereits gedeckte Jungziegen und ausgemerzte Zuchtziegen.

6 Einhufer

Hier sind alle Pferde, Esel, Maultiere oder weitere Einhufer anzugeben, auch dann, wenn sie nur zu Freizeitzwecken des Betriebsinhabers oder seiner Familie gehalten werden.

Viehbestände am 1. März 2016 **1**

Halten Sie Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel oder Einhufer?	Code 0300	ja <input type="checkbox"/> 1	Bitte weiter mit Code 4002.
		grundsätzlich ja, jedoch wurden zum Stichtag vorübergehend keine Tiere gehalten <input type="checkbox"/> 3	Geflügelhalter bitte weiter mit Angaben zu Haltungsplätzen auf Seite 27, sonst weiter mit Code 2300 auf Seite 29.
		nein <input type="checkbox"/> 2	Bitte weiter mit Code 2300 auf Seite 29.

Sind Ihre Viehbestände (einschließlich Rinder) in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen?	Code 4002	ja, vollständig <input type="checkbox"/> 1	Bitte geben Sie bei den folgenden Tiermerkmalen nur die jeweilige Anzahl der Tiere insgesamt an.
		ja, teilweise <input type="checkbox"/> 2	Bitte geben Sie bei den folgenden Tiermerkmalen auch die jeweilige Anzahl der in die ökologische Bewirtschaftung einbezogenen Tiere an.
		nein <input type="checkbox"/> 3	Bitte geben Sie bei den folgenden Tiermerkmalen nur die jeweilige Anzahl der Tiere insgesamt an.

		Tiere insgesamt		darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen	
		Code	Anzahl	Code	Anzahl
Rinder	Rinder insgesamt		Wird aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen	4310	<input type="text"/>
Schweine	Ferkel einschließlich Saugferkel 2	0331	<input type="text"/>	4331	<input type="text"/>
	Zuchtsauen einschließlich hierfür bestimmte Jungsauen ab 50 kg und mehr Lebendgewicht 3	0332	<input type="text"/>	4332	<input type="text"/>
	andere Schweine (z. B. Eber, Mastschweine, Jungschweine) 4	0337	<input type="text"/>	4337	<input type="text"/>
	Schweine insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte der Codes 0331, 0332 und 0337 sowie 4331, 4332 und 4337.</i>	0330	<input type="text"/>	4330	<input type="text"/>
Schafe	Milchschafe einschließlich gedeckte Jungschafe, die für die Erzeugung von Milch bestimmt sind	0352	<input type="text"/>	4352	<input type="text"/>
	andere Mutterschafe einschließlich gedeckte Jungschafe	0353	<input type="text"/>	4353	<input type="text"/>
	Lämmer und Jungschafe unter 1 Jahr (ohne gedeckte Jungschafe)	0355	<input type="text"/>	4355	<input type="text"/>
	Schafböcke zur Zucht	0356	<input type="text"/>	4356	<input type="text"/>
	andere Schafe (z. B. Hammel)	0357	<input type="text"/>	4357	<input type="text"/>
	Schafe insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte der Codes 0352, bis 0357 sowie 4352 bis 4357.</i>	0350	<input type="text"/>	4350	<input type="text"/>
Ziegen	weibliche Ziegen zur Zucht einschließlich gedeckte Jungziegen 5	0361	<input type="text"/>	4361	<input type="text"/>
	andere Ziegen (z. B. Zicklein, Ziegenböcke)	0362	<input type="text"/>	4362	<input type="text"/>
	Ziegen insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte der Codes 0361 und 0362 sowie 4361 und 4362.</i>	0360	<input type="text"/>	4360	<input type="text"/>
Einhufer	Pferde, Esel, Maultiere und andere 6	0390	<input type="text"/>	4390	<input type="text"/>

1 Haltungsplätze

Hier ist die Anzahl der Haltungsplätze und nicht die Anzahl der am 1. März 2016 gehaltenen Tiere einzutragen. Die Anzahl der Haltungsplätze entspricht der rechtlich maximal zulässigen bzw. genehmigten Anzahl von Tierplätzen der momentanen Nutzungsart in den vorhandenen Stallgebäuden. Die Tieranzahl zum Stichtag kann zu Beginn einer Mastperiode höher sein als die der genehmigten Haltungsplätze, da sich diese auf die Endmast beziehen. Sollten aktuell keine Tiere gehalten werden, sind die Haltungsplätze der innerhalb der letzten 12 Monaten zuletzt gehaltenen Nutzungsart anzugeben.

2 Legehennen

Hier sind Hennen zur Eierzeugung anzugeben, unabhängig davon, ob die Eier zum Verbrauch oder zur Zucht bestimmt sind. Noch nicht legereife Bestände, die aber bereits als Legehennen aufgestellt sind, sind eingeschlossen. Zuchthähne sind mitzuzählen.

	Haltungsplätze 1		Tiere insgesamt		darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen		
	Code	Anzahl	Code	Anzahl	Code	Anzahl	
Geflügel	Legehennen einschließlich Zuchthähne 2	0376	<input type="text"/>	0371	<input type="text"/>	4371	<input type="text"/>
	Junghennen und Junghennenküken	0377	<input type="text"/>	0372	<input type="text"/>	4372	<input type="text"/>
	Masthühner, Masthähne und übrige Küken	0378	<input type="text"/>	0373	<input type="text"/>	4373	<input type="text"/>
	Hühner insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte zu den Codes 0376 bis 0378 und 0371 bis 0373 sowie 4371 bis 4373.</i>	0375	<input type="text"/>	0370	<input type="text"/>	4370	<input type="text"/>
	Gänse einschließlich Küken	0386	<input type="text"/>	0381	<input type="text"/>	4381	<input type="text"/>
	Enten einschließlich Küken	0387	<input type="text"/>	0382	<input type="text"/>	4382	<input type="text"/>
	Truthühner einschließlich Küken	0388	<input type="text"/>	0383	<input type="text"/>	4383	<input type="text"/>
	Gänse, Enten, Truthühner insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte zu den Codes 0386 bis 0388 und 0381 bis 0383 sowie 4381 bis 4383.</i>	0385	<input type="text"/>	0380	<input type="text"/>	4380	<input type="text"/>

1 Wirtschaftsdünger

Erfolgte eine Separation des Wirtschaftsdüngers, so ist die flüssige Phase (Dünggülle, flüssiger Biogasgärrest) beim flüssigen Wirtschaftsdünger und die feste Phase (Feststoffe, fester Biogasgärrest) beim festen Wirtschaftsdünger anzugeben.

Es sind keine Angaben zur Aufnahme oder Ausbringung von Klärschlamm oder Bioabfällen zu machen.

2 Flüssiger Wirtschaftsdünger

Gülle (Flüssigmist, auch Schwemm- oder Treibmist) ist ein Gemisch aus Kot und Harn von Nutztieren, auch vermischt mit Wasser.

Jauche ist Harn von Nutztieren, der nicht von der Einstreu aufgenommen wurde.

Flüssiger Biogas-Gärrest bezeichnet die Rückstände der Fermentation organischer Substanzen, sowohl pflanzlicher als auch tierischer Herkunft, in Biogasanlagen, die mit Tankwagen ausgebracht werden.

3 Fester Wirtschaftsdünger

Festmist ist ein festes, stapelfähiges Gemisch aus Kot, Harn und Einstreu (ohne Hühner- und Putenmist). Festmist kann darüber hinaus Futterreste sowie Reinigungs- und Niederschlagswasser enthalten. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

Geflügeltrockenkot ist Geflügelkot, Geflügelfrischkot oder einstreuarmer Geflügelmist. Geflügeltrockenkot kann darüber hinaus Futterreste sowie Reinigungs- und Niederschlagswasser enthalten. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

Fester Biogas-Gärrest bezeichnet die Rückstände der Fermentation organischer Substanzen, sowohl pflanzlicher als auch tierischer Herkunft, in Biogasanlagen. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

4 Umrechnungshinweis

Um festen Wirtschaftsdünger von Kubikmetern (m³) in Tonnen (t) umzurechnen, können Sie die folgenden Umrechnungsfaktoren verwenden:

Festmist (ohne Hühner- und Putenmist)	1 m ³	0,70 t
Geflügeltrockenkot, Hühner- und Putenmist		0,54 t
Fester Biogas-Gärrest		0,70 t

5 An Dritte abgegebene Wirtschaftsdünger Menge

Anzugeben ist die im Betrieb angefallene Wirtschaftsdünger Menge, die über die Güllerbörse oder direkt an Andere (landwirtschaftliche Betriebe, Biogasanlagenbetreiber) abgegeben wurde.

6 Von Dritten aufgenommene Wirtschaftsdünger Menge

Anzugeben ist die Wirtschaftsdünger Menge, die über die Güllerbörse oder direkt von Anderen (landwirtschaftliche Betriebe, Biogasanlagenbetreiber) aufgenommen wurde.

7 Ausbringungsmenge von flüssigen Wirtschaftsdüngern

Anzugeben ist die Gesamtmenge an Gülle, Jauche und flüssigem Biogas-Gärrest aller Düngungen, die auf der entsprechenden Fläche im Kalenderjahr 2015 ausgebracht wurde, **nicht** die durchschnittliche Ausbringungsmenge je Hektar.

8 Bestellte Flächen

Hierzu zählen alle neu bestellten und noch nicht abgeernteten Flächen. Flächen mit ausschließlich zur Gründüngung oder zum Bodenschutz angebauten Zwischenfrüchten gehören auch dazu.

9 Stoppeln oder unbestellte Flächen

Hierzu zählen alle abgeernteten und noch nicht neu bestellten Flächen unabhängig davon, ob der Boden bearbeitet wurde oder nicht. Bei Ausbringung auf unbestelltem Ackerland gilt nach § 4 Absatz 2 der Düngeverordnung (DüV) die Verpflichtung zur unverzüglichen Einarbeitung.

Wirtschaftsdüngerausbringung auf Acker- und Dauergrünland im Kalenderjahr 2015 **1**

Ist auf der selbstbewirtschafteten Acker- und Dauergrünlandfläche Ihres Betriebes im Kalenderjahr 2015 Wirtschaftsdünger ausgebracht worden?	Code	Bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen sind möglich.	
ja, und zwar Gülle, Jauche oder flüssiger Biogas-Gärrest	2 2300	<input type="checkbox"/>	1
ja, und zwar Festmist, Geflügeltrockenkot oder fester Biogas-Gärrest	3 2301	<input type="checkbox"/>	1
nein	2302	<input type="checkbox"/>	1

Abgebener und aufgenommener Wirtschaftsdünger im Kalenderjahr 2015 **1**

Abgebener und aufgenommener Wirtschaftsdünger	Flüssiger Wirtschaftsdünger		Fester Wirtschaftsdünger	
	Code	m ³	Code	Tonnen 4
Menge des im Betrieb angefallenen Wirtschaftsdüngers, die an Dritte abgegeben wurde.	5 2511	<input type="text"/>	2515	<input type="text"/>
Menge des vom Betrieb von Dritten aufgenommenen Wirtschaftsdüngers.	6 2512	<input type="text"/>	2516	<input type="text"/>

Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern auf Acker- und Dauergrünland im Kalenderjahr 2015

Ausbringung auf: 7	Ausbringungsmenge von flüssigen Wirtschaftsdüngern	
	Code	m ³
Dauergrünland	2310	<input type="text"/>
Ackerland insgesamt	2311	<input type="text"/>
davon Ackerland		
mit bestellten Flächen	8 2312	<input type="text"/>
mit Stoppeln oder unbestellten Flächen	9 2313	<input type="text"/>

1 Bestellte Flächen

Hierzu zählen alle neu bestellten und noch nicht abgeernteten Flächen. Flächen mit ausschließlich zur Gründung oder zum Bodenschutz angebauten Zwischenfrüchten gehören auch dazu.

2 Stoppeln oder unbestellte Flächen

Hierzu zählen alle abgeernteten und noch nicht neu bestellten Flächen unabhängig davon, ob der Boden bearbeitet wurde oder nicht. Bei Ausbringung auf unbestelltem Ackerland gilt nach § 4 Absatz 2 der Düngverordnung (DüV) die Verpflichtung zur unverzüglichen Einarbeitung.

3 Breitverteiler

Bei Breitverteilern wird die Gülle mit Hilfe von Pralltellern, Prallköpfen, Schwenkdüsen oder Düsenbalken abgestrahlt und breitflächig auf die Boden- oder die Pflanzenoberfläche verteilt.

4 Schleppschlauch

Beim Schleppschlauch wird die Gülle in Schläuche eingeleitet, die hinter dem Gerät über den Boden geschleppt werden und die Gülle auf der Bodenoberfläche in etwa 5 bis 10 cm breiten Streifen ablegen.

5 Schleppschuh

Schleppschuhverteiler besitzen Ablaufschläuche, an deren Ende sich spezielle schuhähnliche Verteileinrichtungen befinden. Die Gülleablage erfolgt in den obersten Bodenbereich (0 bis 3 cm). Der Pflanzenbewuchs (soweit vorhanden) wird während des Ausbringvorganges beiseite gedrückt.

6 Schlitzverfahren

Bei den Schlitzverfahren wird der Boden mit Eggenscheiben aufgeschlitzt und die Gülle in diesem Schlitz abgelegt. Anschließend wird der Schlitz wieder geschlossen.

7 Güllegrubber

Bei Güllegrubbern wird die Gülle über Schläuche direkt an die Grubberscharen geleitet und mit diesen tief in die Ackerkrume eingeleitet. Die Gülleeinbringung erfolgt damit gleichzeitig mit einer Bodenbearbeitung.

Anteile der flüssigen Wirtschaftsdüngerarten im Kalenderjahr 2015

Wirtschaftsdüngerarten	Anteil an der Gesamtmenge des ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngers	
	Code	volle Prozent
Rindergülle	2303	<input type="text"/>
Schweinegülle	2304	<input type="text"/>
sonstige Gülle und Jauche	2309	<input type="text"/>
flüssiger Biogas-Gärrest	2307	<input type="text"/>
Summe		1 0 0

Ausbringungstechnik im Kalenderjahr 2015

Genutzte Ausbringungstechnik für flüssigen Wirtschaftsdünger	Anteil am Volumen des ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngers					
	auf Dauergrünland		auf Ackerland			
			auf bestellter Fläche 1		auf Stoppeln oder unbestellter Fläche 2	
	Code	volle Prozent	Code	volle Prozent	Code	volle Prozent
Breitverteiler 3	2320	<input type="text"/>	2330	<input type="text"/>	2340	<input type="text"/>
Schleppschauch 4	2321	<input type="text"/>	2331	<input type="text"/>	2341	<input type="text"/>
Schleppschuh 5	2322	<input type="text"/>	2332	<input type="text"/>	2342	<input type="text"/>
Schlitzverfahren 6	2323	<input type="text"/>	2333	<input type="text"/>	2343	<input type="text"/>
Güllegrubber oder andere Injektionstechnik 7	2324	<input type="text"/>	2334	<input type="text"/>	2344	<input type="text"/>
Summe		1 0 0		1 0 0		1 0 0

Zeit, die der flüssige Wirtschaftsdünger im Kalenderjahr 2015 unbearbeitet auf Stoppeln oder unbestellter Fläche lag. **2**

Zeit bis zur Einarbeitung des flüssigen Wirtschaftsdüngers	Anteil am Volumen des ausgebrachten flüssigen Wirtschaftsdüngers			
	bei Ausbringung mit Breitverteiler 3		bei Ausbringung mit Schleppschauch 4	
	Code	volle Prozent	Code	volle Prozent
innerhalb einer Stunde	2390	<input type="text"/>	2394	<input type="text"/>
länger als eine Stunde	2391	<input type="text"/>	2395	<input type="text"/>
Summe		1 0 0		1 0 0

1 Ausbringungsmenge von festen Wirtschaftsdüngern

Anzugeben ist die **Gesamtmenge** des jeweiligen festen Wirtschaftsdüngers **aller Düngungen**, die auf der entsprechenden Fläche im Kalenderjahr 2015 ausgebracht wurde, nicht die durchschnittliche Ausbringungsmenge je Hektar.

Um festen Wirtschaftsdünger von Kubikmetern (m³) in Tonnen (t) umzurechnen, können Sie die folgenden Umrechnungsfaktoren verwenden:

Festmist (ohne Hühner- und Putenmist)	1 m ³	0,70t
Geflügeltrockenkot, Hühner- und Putenmist		0,54t
Fester Biogas-Gärrest		0,70t

2 Festmist

Festmist ist ein festes, stapelfähiges Gemisch aus Kot, Harn und Einstreu (ohne Hühner- und Putenmist). Festmist kann darüber hinaus Futterreste sowie Reinigungs- und Niederschlagswasser enthalten. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

3 Geflügeltrockenkot

Geflügeltrockenkot ist Geflügelkot, Geflügelfrischkot oder einstreuarmer Geflügelmist. Geflügeltrockenkot kann darüber hinaus Futterreste sowie Reinigungs- und Niederschlagswasser enthalten. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

4 Fester Biogas-Gärrest

Fester Biogas-Gärrest bezeichnet die Rückstände der Fermentation organischer Substanzen, sowohl pflanzlicher als auch tierischer Herkunft, in Biogasanlagen. Die Ausbringung kann auf Grund der festen Konsistenz nicht über Tankwagen erfolgen.

5 Bestellte Flächen

Hierzu zählen alle neu bestellten und noch nicht abgeernteten Flächen. Flächen mit ausschließlich zur Gründüngung oder zum Bodenschutz angebauten Zwischenfrüchten gehören auch dazu.

6 Stoppeln oder unbestellte Flächen

Hierzu zählen alle abgeernteten und noch nicht neu bestellten Flächen unabhängig davon, ob der Boden bearbeitet wurde oder nicht.

7 Streuwerk

Festmist wird mit Hilfe eines Abschiebebodens auf dem Anhänger nach hinten befördert und dann mit dem Streuwerk breit auf die Fläche verteilt.

Ausbringung von festen Wirtschaftsdüngern auf Ackerland und Dauergrünland im Kalenderjahr 2015

Ausbringung auf: 1	Ausbringungsmenge von festen Wirtschaftsdüngern					
	Festmist (ohne Hühner- und Putenmist) 2		Geflügeltrockenkot, Hühner- und Putenmist 3		fester Biogas-Gärrest 4	
	Code	in Tonnen	Code	in Tonnen	Code	in Tonnen
Dauergrünland	2360	<input type="text"/>	2370	<input type="text"/>	2380	<input type="text"/>
Ackerland insgesamt	2361	<input type="text"/>	2371	<input type="text"/>	2381	<input type="text"/>
davon Ackerland						
mit bestellten Flächen 5	2362	<input type="text"/>	2372	<input type="text"/>	2382	<input type="text"/>
mit Stoppeln oder unbestellten Flächen .. 6	2363	<input type="text"/>	2373	<input type="text"/>	2383	<input type="text"/>

Zeit, die der feste Wirtschaftsdünger im Kalenderjahr 2015 unbearbeitet auf Stoppeln oder unbestellter Fläche lag. **6**

Zeit bis zur Einarbeitung des festen Wirtschaftsdüngers bei Ausbringung mit Streuwerk 7	Anteil der Menge des ausgebrachten festen Wirtschaftsdüngers	
	Code	volle Prozent
keine Einarbeitung	2501	<input type="text"/>
Innerhalb der ersten vier Stunden	2502	<input type="text"/>
nach mehr als vier Stunden	2503	<input type="text"/>
Summe		<u>1 0 0</u>

Einkommenskombinationen im Betrieb im Kalenderjahr 2015

1 Einkommenskombinationen

Bei den Einkommenskombinationen sind ausschließlich solche Tätigkeiten anzugeben, die im landwirtschaftlichen Betrieb ausgeübt werden und mit denen der landwirtschaftliche Betrieb Umsätze erzielt. Diese Tätigkeiten werden von Arbeitskräften des landwirtschaftlichen Betriebes und mit Hilfe der zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden Betriebsmittel (Grund und Boden, Gebäude, Maschinen) ausgeübt und/oder basieren auf im landwirtschaftlichen Betrieb erzeugten Produkten. Wurde für diese Tätigkeiten ein rechtlich selbstständiger Gewerbebetrieb (z. B. Tochtergesellschaft) gegründet, sind diese hier nicht zu berücksichtigen.

2 Bereitstellung von Gesundheits-, Sozial- oder Bildungsleistungen

Dazu gehören pflegerische/therapeutische oder pädagogische und soziale Dienstleistungen des landwirtschaftlichen Betriebes. Diese umfassen z. B. Tiertherapien, Gartentherapien, betreutes Wohnen (z. B. für benachteiligte/behinderte Menschen, für Suchtkranke), Seniorenbetreuung, Kinderbetreuung, heiltherapeutisches Wohnen für Kinder, Transportdienste (z. B. für Kinder, Senioren und behinderte Menschen) sowie soziale Dienstleistungen für Schulen (z. B. Freizeitaktivitäten, Unterhaltungsaktivitäten, Erlebnispädagogik um Kindern die Landwirtschaft und gesunde Ernährung zu vermitteln). Zu pädagogischen Tätigkeiten zählen weiterhin u. a. die Bauernhofpädagogik in Form von Schulbauernhöfen, Kindergartenbauernhöfen, die Kräuterpädagogik wie auch die Umweltpädagogik und Outdoorpädagogik. Die soziale Landwirtschaft mit Rehabilitationsmaßnahmen, z. B. für Langzeitarbeitslose, straffällig gewordene Jugendliche oder Obdachlose, zählt ebenfalls hierzu.

3 Fremdenverkehr

Hierzu zählen z. B. Landurlaub, Wellnessangebote und die Führung von Reisegruppen.

4 Pensions- und Reitsportpferdehaltung

Hierzu zählen nur die Unterbringung (Pension) und Haltung von Pferden zur Ausübung von Freizeitaktivitäten, gegebenenfalls verbunden mit dem Einsatz von Verleih- bzw. Lehrpferden.

5 Erzeugung erneuerbarer Energien

Die Erzeugung erneuerbarer Energien kann z. B. durch Windkraftanlagen, Biogasanlagen, Strohverbrennung und die Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen wie Raps, Mais, Holz in Anlagen zur Erzeugung von Wärme und Strom aus Biomasse erfolgen. Ausgenommen hiervon sind Anlagen, die ausschließlich dem Eigenverbrauch dienen sowie die ausschließliche Produktion bzw. der Verkauf von nachwachsenden Rohstoffen.

6 Arbeiten für Andere

Die Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe und die Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft werden auf Grundlage einer mündlichen oder schriftlichen Vereinbarung gegen Entgelt durchgeführt. Zu den vertraglichen Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe zählen alle landwirtschaftlichen Arbeiten wie Feld- und Stallarbeiten, buchhalterische Arbeiten und Transportleistungen. Zu den vertraglichen Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft zählen z. B. Landschaftspflege, Straßenbau und Winterdienst.

7 Sonstige Einkommenskombinationen

Zu den sonstigen Einkommenskombinationen zählt z. B. die Pelztierzucht. Das Unterstellen von Caravans bzw. Wohnwagen, Booten usw. in Wirtschaftsgebäuden des Betriebes zählt nur dazu, wenn diese Gebäude auch landwirtschaftlich genutzt werden.

Einkommenskombinationen im Betrieb im Kalenderjahr 2015 **1**

Erzielte der Betrieb Umsätze aus folgenden Tätigkeiten? i Wurde für diese Tätigkeiten ein rechtlich selbstständiger Gewerbebetrieb (z. B. Tochtergesellschaft) gegründet, sind diese hier nicht zu berücksichtigen.	Code 0611	ja <input type="checkbox"/> 1 Bitte weiter mit Code 0624 auf dieser Seite. nein ... <input type="checkbox"/> 2 Bitte weiter auf Seite 37.
--	--------------	--

	Code	<i>Bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen sind möglich</i>
Bereitstellung von Gesundheits-, Sozial- oder Bildungsleistungen (z. B. Tiertherapien, betreutes Wohnen, Seniorenbetreuung) 2	0624	<input type="checkbox"/> 1
Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ohne Herstellung von Wein (z. B. Fleischverarbeitung, Käseherstellung)	0612	<input type="checkbox"/> 1
Fremdenverkehr, Beherbergung, Freizeitaktivitäten	3 0613	<input type="checkbox"/> 1
Pensions- und Reitsportpferdehaltung	4 0614	<input type="checkbox"/> 1
Erzeugung erneuerbarer Energien (ohne Eigenverbrauch)	5 0615	<input type="checkbox"/> 1
Herstellung von handwerklichen Erzeugnissen im Betrieb (z. B. Möbel aus Nutzholz)	0616	<input type="checkbox"/> 1
Be- und Verarbeitung von Holz (z. B. Bauholz, Brennholz)	0617	<input type="checkbox"/> 1
Fischzucht und Fischerzeugung	0618	<input type="checkbox"/> 1
Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe	6 0619	<input type="checkbox"/> 1
Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft (z. B. für Kommunen)	6 0620	<input type="checkbox"/> 1
Forstwirtschaft	0621	<input type="checkbox"/> 1
sonstige Einkommenskombinationen	7 0622	<input type="checkbox"/> 1

	Code	<i>Bitte ankreuzen.</i>
Anteil des Umsatzes aus den genannten Tätigkeiten am Gesamtumsatz des Betriebes	bis 10%	<input type="checkbox"/> 1
	über 10 bis 50%	<input type="checkbox"/> 2
	über 50 bis unter 100%	<input type="checkbox"/> 3

1 Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte

Zu den im landwirtschaftlichen Betrieb Beschäftigten zählen Personen im Alter von 15 Jahren und älter. **Nicht zu berücksichtigen** sind Arbeitskräfte eines rechtlich selbstständigen Gewerbebetriebes des Betriebsinhabers.

2 Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen

Dieser Abschnitt ist nur von Einzelunternehmen auszufüllen, nicht von GbR. Es sind Eintragungen für jede einzelne Familienarbeitskraft zu machen. Dagegen sind die mit betrieblichen Arbeiten beschäftigten Verwandten und Verschwägerten des Betriebsinhabers, die **außerhalb des Betriebes** leben und familienfremde Arbeitskräfte sowie die ständig beschäftigten Arbeitskräfte und mitarbeitenden Gesellschafter einer GbR im Abschnitt „Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen“ einzutragen.

3 Ehegatte

Dem Betriebsinhaber und seinem Ehegatten sind ehe- und lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaften gleichgesetzt. Hat der Betriebsinhaber keinen Ehegatten oder keine dem Ehegatten gleichgesetzte Person oder ist diese Person nicht im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt, ist diese Zeile freizulassen.

4 Betriebsleiter

Der Betriebsleiter/Geschäftsführer ist diejenige Person, die den landwirtschaftlichen Betrieb leitet, also alle Aufgaben zur laufenden Steuerung des Betriebes (Planung, Entscheidung, Organisation und Kontrolle) wahrnimmt. In Einzelunternehmen kann es sich um den Betriebsinhaber selbst, einen Familienangehörigen oder um eine andere mit der Leitung beauftragte Person handeln, die im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist. Bei einem Zusammenschluss von mehreren natürlichen Personen in Form einer Gesellschaft oder einer Erbengemeinschaft (z. B. Betriebe mit mehreren Gesellschaftern), ist die am Tag der Erhebung überwiegend mit der Geschäftsführung betraute Person als Betriebsleiter/Geschäftsführer auszuweisen.

5 Geleistete Stunden/Woche für den Betrieb

Hier ist die gesamte für den landwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeitszeit ausgedrückt in durchschnittlich geleisteten Stunden je Woche einzutragen. Dazu zählen alle landwirtschaftlichen Arbeiten für den Betrieb sowie alle Arbeiten in Einkommenskombinationen des Betriebes.

Landwirtschaftliche Arbeiten für den Betrieb sind

- sämtliche Feld-, Hof- und Stallarbeiten,
- Arbeiten für die Betriebsorganisation und -führung,
- Arbeiten für die Unterhaltung der Betriebsgebäude und Maschinen,
- Arbeiten für die Lagerung, Verarbeitung (z. B. Silierung) und Marktvorbereitung (z. B. Verpackung),
- innerbetriebliche Transportleistungen z. B. beim Absatz selbsterzeugter Produkte des Betriebes und beim Bezug von Produktionsmitteln,

- weitere nicht abtrennbare Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit verbunden sind und
- Nachbarschaftshilfe in anderen landwirtschaftlichen Betrieben.

Zu den Arbeiten in Einkommenskombinationen zählen ausschließlich die auf Seite 35 genannten Tätigkeiten.

Arbeitszeiten im Haushalt des Betriebsinhabers, wie die Versorgung der Familie in den Bereichen Ernährung, Wohnung, Bekleidung, Gesundheit (Krankenpflege) und Kinderbetreuung, zählen **nicht** dazu. Personen, die im Laufe des Berichtszeitraumes ihr Arbeitsverhältnis begonnen bzw. beendet haben, sind anteilmäßig durch Umrechnung der geleisteten Arbeitszeiten auf 12 Monate in die Erhebung einzubeziehen (einschließlich Auszubildende). Arbeitszeiten an Sonn- und Feiertagen sowie Zeiten vorübergehender Krankheiten, des Urlaubs und des Mutterschafts- und Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen.

6 Geleistete Stunden/Woche, darunter in Einkommenskombinationen

Hier sind die Arbeitszeiten von Beschäftigten des landwirtschaftlichen Betriebes in Einkommenskombinationen anzugeben (nur, wenn auf Seite 35 Eintragungen erfolgten).

7 Geleistete Stunden/Woche außerhalb des Betriebes

Hierzu zählen alle auf Erwerb ausgerichteten Tätigkeiten des Betriebsinhabers, Ehegatten und der weiteren Familienangehörigen außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes.

8 Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen

In diesem Abschnitt sind die mit betrieblichen Arbeiten ständig beschäftigten Arbeitskräfte von Betrieben aller Rechtsformen einzutragen. Ständig beschäftigte Arbeitskräfte sind Personen mit einem unbefristeten oder mindestens auf sechs Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag. Mitarbeitende Gesellschafter einer GbR sind ebenfalls hier einzutragen. Von Einzelunternehmen sind hier nur die familienfremden ständig beschäftigten Arbeitskräfte und Verwandten und Verschwägerten des Betriebsinhabers, die nicht auf dem Betrieb leben, anzugeben.

9 Den Ergänzungsbogen E erhalten Sie bei der Erhebungsstelle oder vom statistischen Amt.

Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte **1**

Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR) von März 2015 bis Februar 2016 **2**

Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR)	Laufende Nummer der Person	Geschlecht		Geburtsjahr <i>Nur die letzten beiden Stellen eintragen.</i>	Wer ist Betriebs- leiter? <i>Nur eine Person ankreuzen.</i> 4	Durchschnittlich geleistete Stunden je Woche		In einer anderen Erwerbs- tätigkeit durchschnitt- lich geleistete Stunden je Woche 7
		männ- lich	weib- lich			für den Betrieb insgesamt 5	darunter in Einkommens- kombi- nationen 6	
Code	0800	0801		0802	0803	0811	0812	0813
Betriebsinhaber	001	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ehegatte 3	002	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienarbeitskraft ...	003	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienarbeitskraft ...	004	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienarbeitskraft ...	005	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Familienarbeitskraft ...	006	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	0850	<input type="text"/> (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)						

Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte in

Betrieben aller Rechtsformen von März 2015 bis Februar 2016 **8**

Ständig beschäftigte Arbeitskräfte <i>Bei mehr als 12 ständig beschäftigten Arbeitskräften bitte Ergänzungsbogen ausfüllen.</i> 9	Laufende Nummer der Person	Geschlecht		Geburtsjahr <i>Nur die letzten beiden Stellen eintragen.</i>	Wer ist Betriebs- leiter? <i>Nur eine Person ankreuzen.</i> 4	Durchschnittlich geleistete Stunden je Woche	
		männ- lich	weib- lich			für den Betrieb insgesamt 5	darunter in Einkommens- kombi- nationen 6
Code	0900	0901		0902	0903	0911	0912
Person	001	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	002	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	003	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	004	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	005	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	006	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	007	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	008	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	009	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	010	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	011	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Person	012	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	0950	<input type="text"/> (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)					

1 Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen

Hier sind die Saisonarbeitskräfte von Betrieben aller Rechtsformen einzutragen. Saisonarbeitskräfte sind Personen mit einem befristeten, auf weniger als sechs Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag. Für diese Personen sind **nur** die geleisteten Arbeitszeiten für **landwirtschaftliche Arbeiten** auszuweisen. Ist eine Saisonarbeitskraft mehrmals im Jahr im Betrieb beschäftigt, wird diese als eine Person gezählt. Arbeitszeiten für Tätigkeiten in Einkommenskombinationen (Seite 35) sind nicht anzugeben.

2 Arbeitsleistung in Tagen

Bei stundenweise geleisteter Arbeitszeit gelten acht Arbeitsstunden als ein voller Arbeitstag.

3 Jahresnettoeinkommen

Diese Frage dient zur Unterscheidung von Haupt- und Nebenerwerb.

Zum Jahresnettoeinkommen von Betriebsinhaber und/oder Ehegatten zählen Einkommen aus

- einem Gewerbebetrieb, aus selbständiger oder freiberuflicher Erwerbstätigkeit,
- Erwerbstätigkeit als Arbeitnehmer,
- Quellen der privaten und gesetzlichen sozialen Sicherung (einschließlich Kindergeld),
- Verpachtung, Vermietung und Kapitalvermögen und
- sonstigen Quellen (z. B. Gewinne aus anderen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben).

4 Berufsbildung des Betriebsleiters/ Geschäftsführers 2016

Hier ist die landwirtschaftliche und/oder gartenbauliche Berufsbildung mit dem höchsten Abschluss des im Abschnitt „Arbeitskräfte“ benannten Betriebsleiters/ Geschäftsführers anzugeben. Bei fehlender landwirtschaftlicher Berufsausbildung bitte nur ausschließlich praktische Erfahrung ankreuzen. Besteht sowohl eine landwirtschaftliche als auch eine gartenbauliche Berufsbildung können in beiden Kategorien Angaben gemacht werden.

5 Bildungsmaßnahme Betriebsleiter/Geschäftsführer

Hier ist „ja“ anzukreuzen, wenn der Betriebsleiter/ Geschäftsführer in den letzten 12 Monaten an einer beruflichen Bildungsmaßnahme teilgenommen hat. Das kann sowohl eine Ausbildung zur Erlangung von Grundkenntnissen als auch eine Fortbildung zur Wissensvertiefung auf dem Gebiet der Landwirtschaft bzw. des Gartenbaus oder der Geschäftsbereiche in Verbindung mit Einkommenskombinationen sein. Die Aus-/Fortbildung findet im Regelfall außerhalb des Arbeitsplatzes statt und wird von dafür vorgesehenen Bildungseinrichtungen durchgeführt.

Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte
in Betrieben aller Rechtsformen von März 2015 bis Februar 2016 **1**

Waren von März 2015 bis Februar 2016 Saisonarbeitskräfte im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt?	Code 1000	ja <input type="checkbox"/> 1	Bitte weiter mit Code 1001 auf dieser Seite.
		nein <input type="checkbox"/> 2	Bitte weiter mit Code 1011 auf dieser Seite.

	Code	männlich	Code	weiblich
Zahl der Personen	1001	<input type="text"/>	1003	<input type="text"/>
Arbeitsleistung in vollen Tagen 2	1002	<input type="text"/>	1004	<input type="text"/>

Jahresnettoeinkommen in Einzelunternehmen (ohne GbR) im Kalenderjahr 2015

Beziehen der Betriebsinhaber und/oder Ehegatte außerbetriebliche Einkommen (einschließlich Kindergeld, Renten, Kapitalerträge u. Ä.)?	Code 1011	ja <input type="checkbox"/> 1	Bitte weiter mit Code 1010.
		nein <input type="checkbox"/> 2	Bitte weiter mit Code 0651 auf dieser Seite.

	Code	Bitte ankreuzen.
Welches Jahresnettoeinkommen von Betriebsinhaber und/oder Ehegatte zusammen war höher? 3	aus außerbetrieblichen Quellen	1010 <input type="checkbox"/> 1
	aus dem landwirtschaftlichen Betrieb	<input type="checkbox"/> 2

Berufsbildung des Betriebsleiters/Geschäftsführers 2016 **4**

Bitte machen Sie Angaben zur landwirtschaftlichen und/oder gartenbaulichen Berufsbildung des Betriebsleiters/Geschäftsführers.	Code	Landwirtschaftliche Berufsbildung	Code	Gartenbauliche Berufsbildung	
	<i>Ankreuzen in beiden Spalten möglich.</i>				
Ausschließlich praktische Erfahrung	0651	<input type="checkbox"/> 1	0656	<input type="checkbox"/> 1	
Berufsbildung mit dem höchsten Abschluss	Berufsschule/Berufsfachschule (ohne betriebliche Lehre)	0652	<input type="checkbox"/> 1	0657	<input type="checkbox"/> 1
	Berufsausbildung/Lehre (Gehilfen-, Facharbeiter- oder andere Abschlussprüfung)		<input type="checkbox"/> 2		<input type="checkbox"/> 2
	Einjährige Fachschule, Landwirtschaftsschule (auch Weinbau-, Gartenbau-, Winterschule)		<input type="checkbox"/> 3		<input type="checkbox"/> 3
	Fortbildung zum Meister, Fachagrarwirt		<input type="checkbox"/> 4		<input type="checkbox"/> 4
	Höhere Landbauschule, Technikerschule, zweijährige Fachschule, Fachakademie		<input type="checkbox"/> 5		<input type="checkbox"/> 5
	Studium mit weniger als 4 Jahren Regelstudienzeit (Bachelor, Diplom (FH), Ingenieurschule)		<input type="checkbox"/> 6		<input type="checkbox"/> 6
	Studium mit mindestens 4 Jahren Regelstudienzeit (Diplom, Master, Promotion)		<input type="checkbox"/> 7		<input type="checkbox"/> 7

Hat der Betriebsleiter/Geschäftsführer in den letzten 12 Monaten an einer beruflichen Bildungsmaßnahme teilgenommen? 5	Code 0653	ja <input type="checkbox"/> 1
		nein <input type="checkbox"/> 2

1 Art der Gewinnermittlung

Für Betriebe der Rechtsform **Einzelunternehmen**, die eine Einkommenssteuererklärung an das Finanzamt richten, erfolgt eine Gewinnermittlung für steuerliche Zwecke nach einer der vier Arten der Gewinnermittlung.

Für **Personengemeinschaften/-gesellschaften (GbR, OHG, KG)** und **juristische Personen des privaten Rechts** erfolgt stets eine Gewinnermittlung für steuerliche Zwecke.

Für Personengesellschaften in Form der **GbR**, oder Erbengemeinschaft erfolgt eine der vier Arten der Gewinnermittlung.

Für OHG und KG sowie für juristische Personen des Privatrechts erfolgt die Gewinnermittlung nur nach der Gewinnermittlungsart „Buchführung mit Jahresabschluss“.

Die Besteuerung nach § 13a Einkommenssteuergesetz (EStG) sieht für kleinere landwirtschaftliche Betriebe die Möglichkeit vor, den Gewinn nach Durchschnittssätzen pauschal zu ermitteln.

2 Form der Umsatzbesteuerung

Landwirtschaftliche Betriebe können bei der Umsatzsteuer zwischen der Pauschalierung und Optierung (Regelbesteuerung) wählen.

Bei der **Pauschalierung** entfällt im Regelfall die Zahlpflicht gegenüber dem Finanzamt und damit auch die Notwendigkeit von Aufzeichnungen.

Auf schriftlichen Antrag gegenüber dem Finanzamt können landwirtschaftliche Betriebe aber auch die **Optierung (Regelbesteuerung)** wählen. Ab dem Übergang zur Optierung gelten nicht mehr (wie zur Pauschalierung) die Mehrwertsteuer-Pauschalsätze, sondern die allgemeinen Mehrwertsteuersätze von 7 % bzw. 19%. Die vereinnahmte Mehrwertsteuer und die entrichtete Vorsteuer sind laufend aufzuzeichnen. Wurde ein entsprechender Antrag abgegeben, muss stets die „Optierung“ angekreuzt werden.

Gewinnermittlung im Wirtschaftsjahr 2015/2016

Erfolgt für diesen Betrieb eine Gewinnermittlung für steuerliche Zwecke?	Code	ja	<input type="checkbox"/>	1	Bitte weiter mit Code 0462.
	0461	nein	<input type="checkbox"/>	2	Bitte weiter mit Code 0471.

		Code	<i>Bitte ankreuzen.</i>	
Art der Gewinnermittlung 1	Buchführung mit Jahresabschluss	0462	<input type="checkbox"/>	1
	Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung		<input type="checkbox"/>	2
	nach Durchschnittssätzen (§ 13a-Landwirt)		<input type="checkbox"/>	3
	durch Gewinnschätzung des Finanzamtes		<input type="checkbox"/>	4

Umsatzbesteuerung 2015

		Code	<i>Bitte ankreuzen.</i>	
Form der Umsatzbesteuerung 2	Optierung (Regelbesteuerung)	0471	<input type="checkbox"/>	1
	Pauschalierung		<input type="checkbox"/>	2

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Agrarstrukturerhebung (ASE) wird im Frühjahr 2016 als Stichprobe bei höchstens 80 000 landwirtschaftlichen Betrieben und als allgemeine Erhebung durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitstreu und zuverlässiger statistischer Informationen über die Betriebsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben. Die Daten dienen dazu, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können sowie Erntemengen zu berechnen und vorauszuschätzen. Die Ergebnisse bieten weiterhin für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen.

Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union in der EG-Betriebsstrukturerhebung abgedeckt. Die Ergebnisse werden auch für Planungen und Maßnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft herangezogen.

Mit dem Erhebungsteil S wird der gesamte Merkmalskatalog der ASE in einer Stichprobe bei höchstens 80 000 Erhebungseinheiten sowie allgemein in den Bundesländern Berlin, Bremen und Hamburg erfasst.

Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist,

Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 14, ABl. L 308 vom 24.11.2009, S. 27),

Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), das zuletzt durch Artikel 26 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist,

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 8 Absatz 1 und zu § 27 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Die Antworten sind nach § 15 Absatz 3 BStatG **wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der** von den statistischen Ämtern der Länder **gesetzten Fristen** zu erteilen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Absatz 6 BStatG **keine aufschiebende Wirkung**.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Ebenso ist nach § 98 Absatz 5 AgrStatG die Übermittlung von Tabellen mit nach Kreisen untergliederten statistischen Ergebnissen aus der Agrarstrukturerhebung für Aufgaben der Politikfolgenabschätzung für oberste Bundes- oder Landesbehörden an das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei, zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 der Kommission vom 17. Juni 2013 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Statistiken in Bezug auf den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke (ABl. L 164 vom 18.6.2013, S. 16) darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen. Nach Artikel 7 Absatz 2 der genannten Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern, Ordnungsnummern, Trennen

Hilfsmerkmale sind Vor- und Familienname (gegebenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift der Auskunftspflichtigen sowie die Angabe zu Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie die Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG. Sie dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung und werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen getrennt und in das Betriebsregister übernommen.

Ordnungsnummern wie die Gemeindeganziffer dienen der rationellen Aufbereitung oder werden zur strukturierten Ergebnisdarstellung benötigt.

Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Name und Anschrift der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe
- Name, Rufnummer und Adresse für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes
- Art des Betriebes
- Rechtsstellung des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin
- Größe der Flächen und Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind
- Kennnummer im Statistikregister
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG
- Art der Bewirtschaftung



Agrarstrukturerhebung 2016 (N) **ASEN**

Rücksendung bitte bis

Landesamt für Statistik Niedersachsen
Dezernat 42
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover

Landesamt für Statistik Niedersachsen, Postfach 91 07 64 • 30427 Hannover

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:
Telefon 0511 - 9898 - Durchwahl
Telefax 0511 - 120 99 - 27619

Ansprechpartner:

Frau Bünemann -2440
Herr Saraval -2448

E-Mail:

Dezernat42@statistik.niedersachsen.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen, Hilfsmerkmale und
weitere rechtliche Hinweise finden Sie
am Ende des Fragebogens.

Kennnummer:
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2016 werden landwirtschaftliche Betriebe ab einer bestimmten Mindestgröße befragt.

Bitte prüfen Sie, ob Ihr Betrieb mindestens eine der folgenden Erfassungsgrenzen erreicht:

- 5,0 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche
- 0,5 ha Hopfen
- 0,5 ha Tabak
- 1,0 ha Dauerkulturfäche im Freiland
- 0,5 ha Obstanbaufläche
- 0,5 ha Rebfläche
- 0,5 ha Baumschulfläche
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland
- 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland
- 0,1 ha Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern
- 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze
- 10 Rinder
- 50 Schweine
- 10 Zuchtsauen
- 20 Schafe
- 20 Ziegen
- 1000 Haltungplätze für Geflügel

Wenn **mindestens eines der genannten Kriterien** auf Ihren Betrieb zutrifft, **lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen** des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Wenn **keine der angeführten Grenzen** auf Ihren Betrieb zutrifft, tragen Sie bitte den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein und **senden bitte Seite 1 und 2 des Fragebogens an den Absender zurück.**

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

1. Geben Sie die erbetenen Informationen an, indem Sie die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B.
bzw.
die erfragten Werte (Anzahl, Fläche) rechtsbündig eintragen, z. B.
oder
eine Klartextangabe eintragen, z. B.
2. Beantworten Sie die Fragen der Reihe nach.
Bestimmte Abschnitte sind nicht von allen landwirtschaftlichen Betrieben zu beantworten, so dass sie übersprungen werden können. Wir weisen Sie dann darauf hin, mit welchem Abschnitt bzw. Code Sie im Fragebogen weitermachen sollen.
3. Erläuterungen zu einzelnen Fragen entnehmen Sie der jeweils gegenüberliegenden Seite. Sie sind mit einem Verweis (z. B. **2**) gekennzeichnet.
4. Die Fragen beziehen sich auf unterschiedliche Berichtszeiträume.
Bitte achten Sie darauf, Ihre Angaben dementsprechend zu machen.

Bitte zurücksenden an

**Landesamt für Statistik Niedersachsen
Dezernat 42
Postfach 91 07 64
30427 Hannover**

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Bemerkungen

Nutzung von Verwaltungsdaten: HIT-Betriebsnummer/-n für die Rinderhaltung

Wurden Ihrem Betrieb eine oder mehrere HIT-Betriebsnummer/-n für die Rinderhaltung erteilt?	Code 0091	ja <input type="checkbox"/> 1 Bitte HIT-Betriebsnummer/-n eintragen.
		nein <input type="checkbox"/> 2 Bitte weiter mit Code 0090 auf dieser Seite.

Bitte geben Sie die HIT-Betriebsnummer/-n für die Rinderhaltung an (diese entsprechen den Stallnummern oder formal den Registriernummern nach §26 der Viehverkehrsverordnung, bitte hier keine PIN- oder Tiernummern eintragen).

Bitte geben Sie für jede HIT-Nummer an, ob Sie Milchkühe, andere Kühe (z. B. Mutterkühe) oder keine Kühe halten. (Zutreffendes bitte ankreuzen,)

	Milchkühe	Andere Kühe	Keine Kühe
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nutzung von Verwaltungsdaten: Gemeinsamer Sammelantrag Agrarförderung (ANDI-Antrag)

Wird für diesen Betrieb im Jahr 2016 ein Gemeinsamer Sammelantrag Agrarförderung (ANDI-Antrag) gestellt (z. B. für Betriebsprämien zur Aktivierung der Zahlungsansprüche, Agrarumweltmaßnahmen, Erschwernisausgleich)?	Code 0090	ja <input type="checkbox"/> 1 Bitte diese Seite vollständig ausfüllen.
		nein ... <input type="checkbox"/> 2 Bitte weiter mit Code 0040 auf Seite 5.

Bitte Antragsnummer/-n eintragen.

Rechtsform des Betriebes 2016

	Code	Bitte ankreuzen.
Einzelunternehmen (Einzelperson, Ehepaar, Geschwister)	0040	<input type="checkbox"/> 11
Personengemeinschaften, -gesellschaften		
nicht eingetragener Verein		<input type="checkbox"/> 12
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR, BGB-Gesellschaft)		<input type="checkbox"/> 13
Offene Handelsgesellschaft (OHG)		<input type="checkbox"/> 14
Kommanditgesellschaft (KG)		<input type="checkbox"/> 15
Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Co. Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG , einschließlich Ltd. & Co. KG)		<input type="checkbox"/> 17
sonstige Personengemeinschaften (einschließlich Erbengemeinschaft)		<input type="checkbox"/> 16
Juristische Personen des privaten Rechts		
eingetragener Verein (e. V.)		<input type="checkbox"/> 61
eingetragene Genossenschaft (eG)		<input type="checkbox"/> 62
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) einschließlich Unternehmergesellschaft (UG bzw. Mini-GmbH)		<input type="checkbox"/> 63
Aktiengesellschaft (AG)		<input type="checkbox"/> 64
Anstalt, Stiftung und andere Zweckvermögen		<input type="checkbox"/> 68
sonstige juristische Personen des privaten Rechts		<input type="checkbox"/> 69
Juristische Personen des öffentlichen Rechts		
Gebietskörperschaft Bund		<input type="checkbox"/> 21
Gebietskörperschaft Land		<input type="checkbox"/> 31
sonstige Gebietskörperschaften (Kreis, Gemeinde, Kommunalverbände)		<input type="checkbox"/> 41
sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften)		<input type="checkbox"/> 51

1 Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2016

In diesem Abschnitt sind alle Flächen des Betriebes (z. B. Ackerland, Dauergrünland) anzugeben, unabhängig davon, ob sie genutzt werden oder nicht. Dazu gehören auch stillgelegtes oder aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland oder Dauergrünland sowie aus sozialen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen brachliegende Flächen (z. B. Ackerrandstreifen). Ackerrandstreifen sind folgendermaßen einzustufen: Sind sie als Schonstreifen mit der gleichen Fruchtart wie auf dem Gesamtschlag eingesät, sind sie bei der jeweiligen Kultur anzugeben.

Blühflächen, Blühstreifen und Schonstreifen mit an den Standort angepassten Pflanzenarten sind unter der Position „sonstige Kulturen auf dem Ackerland“ (Code 0196 bzw. Code 4196 auf Seite 11) zu erfassen. Ackerrandstreifen auf stillgelegtem bzw. aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland sind unter „Brache mit Beihilfe“ (Code 0201 bzw. Code 4801 auf Seite 11) aufzuführen. Es ist unerheblich, ob die Flächen zugepachtet oder unentgeltlich zur Bewirtschaftung überlassen wurden (Dienstland, aufgeteilte Allmende und dergleichen Flächen). Alle Flächen sind nur einmal anzugeben, auch wenn ein Nachanbau (z. B. Gemüse nach Frühkartoffeln) erfolgt. In diesem Fall ist die Fläche der Kultur zuzuordnen, die die Fläche länger in Anspruch nimmt. Bei gleicher Nutzungsdauer ist sie der Kultur zuzurechnen, die die größere wirtschaftliche Bedeutung hat. Werden auf stillgelegtem/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland nachwachsende Rohstoffe (z. B. Aufforstungsflächen) angebaut, sind diese den jeweiligen Kulturen zuzuordnen.

2 Ökologische Flächen in Umstellung

Der Umstellungszeitraum umfasst im Ackerbau zwei Jahre vor der Aussaat bzw. Pflanzung bei ein- oder überjährigen Kulturen, zwei Jahre bei Grünland und Klee gras bis zur Nutzung (Verwertung als Futtermittel) sowie drei Jahre vor der Ernte bei mehrjährigen Kulturen (stehende Dauerkulturen) außer Grünland. In dieser Zeit dürfen die auf diesen Flächen produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht als ökologische Erzeugnisse gekennzeichnet und vermarktet werden.

Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2016 1

Erfüllt Ihr Betrieb mindestens eine der folgenden Voraussetzungen? • Bewirtschaften Sie Ackerland? • Betreiben Sie Gartenbau?	Code 0100	ja <input type="checkbox"/> 1
		nein <input type="checkbox"/> 2

Bewirtschaften Sie Ihre landwirtschaftlich genutzte Fläche nach dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007?	Code 4001	ja, vollständig <input type="checkbox"/> 1	Bitte beantworten Sie zunächst die folgende Frage und geben Sie bei den danach folgenden Flächenmerkmalen nur die jeweilige Gesamtfläche an. Bitte beantworten Sie zunächst die nachfolgende Frage und geben Sie bei den danach folgenden Flächenmerkmalen auch die jeweilige Ökofläche an. Wenn Ihr Betrieb einen Gemeinsamen Sammelantrag Agrarförderung (ANDI-Antrag) gestellt hat, ergänzen Sie bitte ab Code 4101 ausschließlich Ihre Ökoflächen der jeweiligen Kultur. Geben Sie bei den danach folgenden Flächenmerkmalen nur die jeweilige Gesamtfläche an.
		ja, teilweise <input type="checkbox"/> 2	
		nein <input type="checkbox"/> 3	

Umgestellte und in Umstellung befindliche ökologisch bewirtschaftete Flächen im Jahr 2016

	Code	ha	a
In die ökologische Wirtschaftsweise einbezogene landwirtschaftlich genutzte Flächen,	die bereits umgestellt sind	4010	_____
	die sich gegenwärtig in Umstellung befinden	2 4011	_____

Wenn Sie für diesen Betrieb im Jahr 2016 einen Gemeinsamen Sammelantrag Agrarförderung (ANDI-Antrag) (Code 0090 auf Seite 3) stellen und beim Code 4001 auf dieser Seite „ja, vollständig“ (1) oder „nein“ (3) angegeben haben, dann fahren Sie auf der Seite 15 mit dem Code 0254 fort.

1 Pflanzen zur Grünernte

Hier sind alle Kulturen anzugeben, die voraussichtlich in grünem Zustand als Ganzpflanze geerntet werden sollen. Die Nutzung kann sowohl für Futter- als auch Energiezwecke erfolgen (Ernte frisch, als Silage oder Heu).

2 Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland

Dies beinhaltet den Grasanbau auf dem Ackerland zum Abmähen oder Abweiden, der nicht länger als 5 Jahre auf derselben Fläche steht (kein Dauergrünland).

3 Andere Hackfrüchte

In diese Gruppe fallen zusätzlich Markstammkohl und Topinambur. Speisemöhren und -rüben (einschließlich Steckrüben) sind dem Gemüse (Codes 0181 bis 0183 bzw. Codes 4781 bis 4783 auf Seite 11) zuzuordnen.

4 Hülsenfrüchte

Hierunter fallen alle als Körner geernteten Hülsenfrüchte. Frischerbsen, frische Bohnen und andere frisch geerntete Hülsenfrüchte zählen zum Gemüse (Codes 0181 bis 0183 bzw. Codes 4781 bis 4783 auf Seite 11).

Anbau auf dem Ackerland 2016

		Gesamtfläche			darunter Ökofläche			
		Code	ha	a	Code	ha	a	
Getreide zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung	Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	0101	_____	___	4101	_____	___	
	Sommerweizen (ohne Durum)	0102	_____	___	4102	_____	___	
	Hartweizen (Durum)	0103	_____	___	4103	_____	___	
	Roggen und Wintermenggetreide	0104	_____	___	4104	_____	___	
	Triticale	0105	_____	___	4105	_____	___	
	Wintergerste	0106	_____	___	4106	_____	___	
	Sommergerste	0107	_____	___	4107	_____	___	
	Hafer	0108	_____	___	4108	_____	___	
	Sommermenggetreide	0109	_____	___	4109	_____	___	
	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)	0110	_____	___	4110	_____	___	
	anderes Getreide zur Körnergewinnung (z. B. Hirse, Sorghum, Kanariensaat, auch Nichtgetreide- pflanzen wie Buchweizen, Amaranth u. Ä.)	0111	_____	___	4111	_____	___	
Pflanzen zur Grünernte 1	Silomais/Grünmais einschließlich Lieschkolbenschrot (LKS)	0122	_____	___	4122	_____	___	
	Getreide zur Ganzpflanzenernte einschließlich Teigreife (Verwendung als Futter, zur Biogaserzeugung usw.)	0121	_____	___	4121	_____	___	
	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80% Leguminosen)	0123	_____	___	4123	_____	___	
	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschließlich Mischungen mit überwiegendem Grasanteil)	2 0124	_____	___	4124	_____	___	
	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Phacelia, Sonnenblumen, weitere Mischkulturen) ...	0125	_____	___	4125	_____	___	
Hackfrüchte	frühe, mittelfrühe und späte Speisekartoffeln	0142	_____	___	4142	_____	___	
	andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	0143	_____	___	4143	_____	___	
	Zuckerrüben (auch zur Ethanolerzeugung) ohne Saatguterzeugung	0145	_____	___	4145	_____	___	
	andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung (Futter-, Runkel-, Kohlrüben, Futterkohl, -möhren)	3 0146	_____	___	4146	_____	___	
Hülsenfrüchte 4	Erbsen (ohne Frischerbsen)	0131	_____	___	4131	_____	___	
	zur Körner- gewinnung einschließlich Saatgut- erzeugung	Ackerbohnen	0132	_____	___	4132	_____	___
	Süßlupinen	0133	_____	___	4133	_____	___	
	Sojabohnen	0135	_____	___	4135	_____	___	
	andere Hülsenfrüchte und Mischkulturen zur Körnergewinnung	0134	_____	___	4134	_____	___	

1 Ölfrüchte

Die Kulturen sind unabhängig von ihrer Nutzung zur Öl-, Futter- oder Energiegewinnung anzugeben.

2 Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen

In diese Gruppe fallen Pflanzen, die ganz oder teilweise für pharmazeutische Zwecke, zur Parfümherstellung oder für den menschlichen Verzehr bestimmt sind (z. B. Arnika, Baldrian, Johanniskraut, Salbei, Kamille, Pfefferminze, Spitzwegerich, Basilikum, Rosmarin, Zitronenmelisse, Dill, Majoran, Thymian). Speisekräuter auch im Feldanbau oder als Topfware (Petersilie, Schnittlauch usw.) zählen mit zu dieser Gruppe.

3 Gemüse und Erdbeeren

Hier sind nur Flächen des Erwerbsgemüseanbaus nachzuweisen (keine Haus- und Nutzgärten). Speisekräuter im Feldanbau oder als Topfware (Petersilie, Schnittlauch usw.) sind unter „Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen“ (Code 0173 bzw. Code 4773 auf Seite 11) aufzuführen. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, sondern zu den Freilandflächen.

4 Blumen und Zierpflanzen

Für Blumen und Zierpflanzen sind nur Flächen des Erwerbsgartenbaus einschließlich Stauden und Jungpflanzen für den Eigenbedarf (keine Haus- und Nutzgärten) nachzuweisen. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, sondern zu den Freilandflächen.

5 Hohe begehbare Schutzabdeckungen

Zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen sind Kulturen zu zählen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen Schutzeinrichtungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen.

6 Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf

Gezielte Erzeugung von Saat- und Pflanzgut einschließlich Jungpflanzenerzeugung im Gartenbau ausschließlich zum Verkauf.

Jungpflanzen für den Eigenbedarf (Erzeugung von Saatgut und Setzlingen, z. B. junge Gemüsepflanzen wie Kohl- oder Kopfsalatsetzlinge) sind unter den Codes 0181 bis 0185 bzw. 4781 bis 4785 auf Seite 11 anzugeben.

7 Sonstige Kulturen auf dem Ackerland

Blühflächen, Blühstreifen und Schonstreifen mit an den Standort angepassten Pflanzenarten sind unter der Position „sonstige Kulturen auf dem Ackerland“ anzugeben.

8 Stillgelegtes Ackerland mit Beihilfe

Jegliche Formen der Stilllegungsflächen, für die in irgendeiner Form ein Beihilfeanspruch besteht. Dies schließt auch diejenigen Flächen des Ackerlandes ein, die beihilfefähig für die Erhaltung in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand sind.

noch: Anbau auf dem Ackerland 2016

				Gesamtfläche			darunter Ökofläche			
				Code	ha	a	Code	ha	a	
Ölfrüchte 1	zur Körner- gewinnung einschließlich Saatgut- erzeugung	Winterraps		0161	_____	___	4761	_____	___	
		Sommerraps, Winter- und Sommerrüben		0162	_____	___	4762	_____	___	
		Sonnenblumen		0163	_____	___	4763	_____	___	
		Öllein (Leinsamen)		0164	_____	___	4764	_____	___	
		andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z. B. Senf, Mohn)		0165	_____	___	4765	_____	___	
Weitere Handelsgewächse	Hopfen		0171	_____	___	4771	_____	___		
	Tabak		0172	_____	___	4772	_____	___		
	Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen (einschließlich Speisekräuter) 2		0173	_____	___	4773	_____	___		
	Hanf		0174	_____	___	4774	_____	___		
	andere Pflanzen zur Fasergewinnung (z. B. Flachs, Kenaf)		0175	_____	___	4175	_____	___		
	ausschließlich zur Energieerzeugung genutzte Handels- gewächse (z. B. Miscanthus und Rohrglanzgras)		0176	_____	___	4776	_____	___		
	alle anderen Handelsgewächse (z. B. Zichorie, Rollrasen)		0177	_____	___	4177	_____	___		
Gartenbauerzeugnisse	Gemüse und Erdbeeren (einschließ- lich Spargel, ohne Pilze) 3	im Freiland	im Wechsel mit landwirt- schaftlichen Kulturen	0181	_____	___	4781	_____	___	
			im Wechsel mit anderen Gartengewächsen	0182	_____	___	4782	_____	___	
			unter hohen begehbaren Schutzab- deckungen einschließlich Gewächs- häusern 5	0183	_____	___	4783	_____	___	
	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baum- schulen) 4	im Freiland			0184	_____	___	4784	_____	___
			unter hohen begehbaren Schutzab- deckungen einschließlich Gewächs- häusern 5		0185	_____	___	4785	_____	___
			Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern und im Freiland 6	0186	_____	___	4786	_____	___	
Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser, Hackfrüchte (ohne Kartoffeln), Handelsgewächse (ohne Ölfrüchte)				0195	_____	___	4195	_____	___	
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland 7 <i>Bitte benennen Sie die Kulturen:</i>				0196	_____	___	4196	_____	___	
Stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genom- menes Ackerland/Brache mit Beihilfe-/Prämienanspruch ohne wirtschaftliche Nutzung und ohne nachwachsende Rohstoffe 8				0201	_____	___	4801	_____	___	
Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch				0202	_____	___	4802	_____	___	
Ackerland insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte von Code 0101 (bzw. 4101) auf Seite 9 bis Code 0202 (bzw. 4802) auf dieser Seite.</i>				0210	_____	___	4810	_____	___	

1 Baumschulen

Flächen mit jungen verholzenden Pflanzen (Holzpflanzen) im Freiland, die zum Auspflanzen bestimmt sind. Hierzu gehören Flächen mit Rebschulen und Rebschnittgärten für Unterlagen, Obstgehölze, Ziergehölze, Forstpflanzen (ohne die forstlichen Pflanzgärten innerhalb des Waldes für den Eigenbedarf des Betriebes) sowie Bäume und Sträucher für die Bepflanzung von Gärten, Parks, Straßen und Böschungen, z. B. Heckenpflanzen, Rosen und sonstige Ziersträucher, Zierkoniferen, jeweils einschließlich Unterlagen, Jungpflanzen und Containerpflanzen.

2 Ertragsarmes Dauergrünland

Hierzu gehören Flächen mit geringer Bodenqualität, welche normalerweise auch nicht durch Düngung, Neueinsaat oder andere Maßnahmen verbessert werden. Naturschutzflächen sind hier ebenfalls aufzuführen. Hutungen sind oft verunkrautete, unregelmäßig beweidete Weide- und Wiesenflächen ohne Wachstumsförderung. Sie können auch in lichten Wäldern liegen (Hutewald). Zum ertragsarmen Dauergrünland rechnen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, Streuwiesen sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.

3 Aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch

Zum aus der Erzeugung genommenen Dauergrünland gehören die Grünlandflächen, die nach der 2015 in Kraft getretenen Basisprämienregelung vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen und in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden und für die ein Beihilfe-/Prämienanspruch besteht.

Dauerkulturen und Dauergrünland 2016

		Gesamtfläche			darunter Ökofläche			
		Code	ha	a	Code	ha	a	
Dauerkulturen	im Freiland	Baumobstanlagen	0211	_____	___	4211	_____	___
		Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren)	0212	_____	___	4212	_____	___
		Nüsse (Walnüsse, Haselnüsse, Esskastanien/Maronen)	0213	_____	___	4213	_____	___
		Rebflächen für Keltertrauben	0215	_____	___	4815	_____	___
		Rebflächen für Tafeltrauben	0216	_____	___	4216	_____	___
		Baumschulen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf) 1	0217	_____	___	4217	_____	___
		Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes)	0218	_____	___	4218	_____	___
		andere Dauerkulturen (z. B. Korbweidenanlagen)	0219	_____	___	4219	_____	___
		Dauerkulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckung einschließlich Gewächshäusern (z. B. Baumschulflächen unter Glas; ohne Schutz- und Schattennetze)	0220	_____	___	4820	_____	___
Dauergrünland	Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung)		0231	_____	___	4231	_____	___
	Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)		0232	_____	___	4232	_____	___
	ertragsarmes Dauergrünland (z. B. Hutungen, Heiden, Streuwiesen) 2		0233	_____	___	4233	_____	___
	aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch 3		0234	_____	___	4834	_____	___
Haus- und Nutzgärten (ohne Park- und Grünanlagen, Ziergärten)		0239	_____	___	4239	_____	___	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche Bitte addieren Sie die Werte von Code 0210 (bzw. 4810) auf Seite 11 bis Code 0239 (bzw. 4239) auf dieser Seite.			0240	_____	___	4240	_____	___

1 Dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch

Hierzu gehören alle nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen, die ohne Prämienanspruch dauerhaft aus der Produktion genommen wurden. Stilllegungen zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen sowie im Rahmen der Agrar-Reform vorübergehend aus der Produktion genommene Flächen sind unter „stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland/Brache mit Beihilfe-/Prämienanspruch ohne wirtschaftliche Nutzung und ohne nachwachsende Rohstoffe“ (Code 0201 bzw. Code 4801 auf Seite 11) bzw. „aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch“ (Code 0234 bzw. Code 4834 auf Seite 13) anzugeben.

2 Waldflächen

Zur Waldfläche gehören auch Wege unter 5 m Breite, Blößen (Kahlflächen, die wieder aufgeforstet werden), gering bestockte (Nichtwirtschaftswald) und unbestockte Flächen (z. B. Holzlagerplätze). Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen sind ebenfalls hier anzugeben. Zudem sind forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf des Betriebes einzubeziehen.

3 Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen

Neben den Gebäude- und Hofflächen zählen so genannte größere Landschaftselemente (z. B. Hecken, Knicks, Baumreihen, Feldgehölze, Tümpel oder Sölle) an oder auf landwirtschaftlich genutzter Fläche sowie sonstige Flächen dazu, z. B. Wege, Gewässer, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Campingplätze, Park- und Grünanlagen, Ziergärten.

4 Erzeugung von Speisepilzen 2016

Anzugeben sind **Produktionsflächen** aller Art in für die Erzeugung von Speisepilzen erbauten oder eingerichteten Gebäuden (einschließlich Gewächshäusern) oder in Kellern, Grotten und Gewölben. Dazu zählt sowohl die Kultivierung von Speisepilzen auf dem Boden oder in Regalen als auch in Form von Substratsäcken, -blöcken oder anderen Behältnissen. Es ist die tatsächliche Regalbodenfläche (bei Champignons auch Beetfläche genannt) oder Kulturoberfläche von Holz- oder Strohsubstraten anzugeben, die im Jahr 2016 einmal oder auch mehrmals genutzt wird. Bei Spezialkulturen kann näherungsweise die Gesamtfläche der Etagen bzw. Regale angegeben werden. Auch bei in der Regel mehrfacher Nutzung ist die Fläche hier nur **einmal** zu zählen.

5 Zwischenfruchtanbau von Juni 2015 bis Mai 2016

Der Zwischenfruchtanbau bezeichnet hier den Anbau von Ackerkulturen zwischen zwei aufeinander folgenden Hauptfrüchten im Zeitraum Juni 2015 bis Mai 2016 - unabhängig davon, ob der Zwischenfruchtanbau im Zuge der Anforderungen des Greenings erfolgte oder nicht. Greeningflächen, die im InVeKoS-Antrag angegeben wurden, sind hier ebenfalls einzutragen. Es ist die Ackerfläche einzutragen, auf der nach Ernte der Hauptfrucht 2015 und vor Aussaat der Hauptfrucht für das Jahr 2016 Zwischenfrüchte angebaut wurden. Dazu zählen auch Unter-/Stoppsaaten und Mulchsaaten. Nicht dazu zählen Begrünungen in Weinbergen oder Baumschulkulturen. Sommerzwischenfrüchte werden noch vor dem Winter geerntet oder umgebrochen, Winterzwischenfrüchte bedecken den Boden bis zum Frühjahr. Zu letzteren gehören auch die im Winter abfrierenden Zwischenfrüchte für Mulchsaaten.

Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche 2016

		Gesamtfläche		
		Code	ha	a
Sonstige Flächen	dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch 1	0241	_____	_____
	Waldflächen 2	0242	_____	_____
	Kurzumtriebsplantagen (z. B. Pappeln, Weiden, Robinien zur Energie- oder Zellstoffgewinnung)	0243	_____	_____
	Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen (z. B. Landschaftselemente)..... 3	0244	_____	_____
Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche Bitte addieren Sie die Werte von Code 0240 auf Seite 13 bis Code 0244 auf dieser Seite.		0250	_____	_____

Erzeugung von Speisepilzen 2016 **4**

Erzeugen Sie Speisepilze?	Code 0254	ja <input type="checkbox"/> 1	Bitte weiter mit Code 0255. Bitte weiter mit Code 0280 auf dieser Seite.
		nein <input type="checkbox"/> 2	

Produktionsfläche für Speisepilze (alle Ebenen)	Code	Gesamtfläche
		m ²
Champignons	0255	_____
andere Speisepilze (z. B. Austern-/Kräuterseitlinge, Shiitake usw.; ohne kultivierte Trüffel)	0256	_____

Zwischenfruchtanbau von Juni 2015 bis Mai 2016 **5**

Wurden im Zeitraum von Juni 2015 bis Mai 2016 Zwischenfrüchte angebaut?	Code 0280	ja <input type="checkbox"/> 1	Bitte weiter mit Code 0281 auf dieser Seite.
		nein <input type="checkbox"/> 2	Bitte weiter mit Code 5801 auf Seite 17.

	Sommerzwischenfruchtanbau 2015			Winterzwischenfruchtanbau 2015/2016		
	Code	ha	a	Code	ha	a
Insgesamt (einschließlich Untersaaten).....	0281	_____	_____	0271	_____	_____
davon						
Gründüngung	0282	_____	_____	0272	_____	_____
Futtermittelgewinnung	0283	_____	_____	0273	_____	_____
Biomasseerzeugung zur Energiegewinnung	0284	_____	_____	0274	_____	_____

1 Hohe begehbare Schutzabdeckungen

Dazu zählen alle festen oder beweglichen hohen begehbaren Schutzeinrichtungen einschließlich begehbaren Folientunnel. Bei Dach-/Stehwandeindeckung aus unterschiedlichem Material gilt die Dacheindeckung. Nicht anzugeben sind Frühbeetflächen und sonstige abgedeckte Freilandflächen. Flächen unter Hagelschutznetzen und/oder Foliendächern zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen.

2 Grundfläche

Hier ist die im Jahr 2016 genutzte Grundfläche in feststehenden und beweglichen hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern anzugeben. Bei beweglichen Schutzanlagen ist die Fläche nur einmal anzugeben.

Betriebe mit Anbau von Gartenbaugewächsen 2016

Verfügt Ihr Betrieb 2016 über mindestens eine der folgenden Kulturen ? <ul style="list-style-type: none"> • Baumschul-, Baumobst-, Beerenobst-, Gemüse-, Erdbeer-, Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland, • Fläche zur Erzeugung von Gartenbausämereien oder Jungpflanzen zum Verkauf, • Fläche mit Heil-, Duft- oder Gewürzpflanzen, • Produktionsfläche für Speisepilze oder • Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern. 	Code 5801	ja <input type="checkbox"/> 1 Bitte weiter mit Code 5810 auf dieser Seite. nein <input type="checkbox"/> 2 Bitte weiter mit Code 0300 auf Seite 21.
---	--------------	--

Hohe begehbare Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2016 (einschließlich vorübergehend nicht genutzter Gewächshausflächen) **1**

Verfügt Ihr Betrieb über Flächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern ?	Code 5810	ja <input type="checkbox"/> 1 Bitte weiter mit Code 5811. nein <input type="checkbox"/> 2 Bitte weiter mit Code 5851 auf Seite 19.
---	--------------	---

Art der Eindeckung	Grundflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	
	Code	m ² 2
Einfachverglasung	5811	_____
Mehrfach-/Isolier-/Thermoverglasung	5812	_____
Verglasung mit Photovoltaik	5813	_____
Einfachfolie	5814	_____
Mehrfach-/Isolier-/Thermofolien	5815	_____
Kunststoffplatten (Polycarbonat, Acrylglas)	5816	_____
sonstige	5817	_____
Grundfläche insgesamt	5820	_____

Art der Nutzung von Gewächshäusern	Grundflächen (ohne Folientunnel)	
	Code	m ² 2
Warmhaus (ganzjährig über 10° C Tagesinnentemperatur)	5821	_____
Kalthaus (ganzjährig bis zu 10° C Tagesinnentemperatur)	5822	_____

1 Sonstige Energieträger

Dieses Feld ist anzukreuzen, wenn (auch) andere als die aufgeführten Energieträger zur Beheizung von hohen begehbaren Schutzabdeckungen verwendet werden, z. B. Stroh, Geothermie.

2 Einnahmen des Betriebes 2015

Beim Ausfüllen dieses Fragenkomplexes sind die Einnahmen des Jahres 2015 zu Grunde zu legen. Die Betriebseinnahmen beziehen sich ausschließlich auf die gartenbaulichen/landwirtschaftlichen Einnahmen des Betriebes (ohne Kindergeld, Renten, Einkünfte aus Einkommenskombinationen o. Ä.) einschließlich – soweit vorhanden – Betriebsteile mit gartenbaulichen Handels- oder Dienstleistungen.

3 Gartenbauprodukte

Hierzu zählen auch solche Gartenbauprodukte, die als Halbfertigwaren gekauft und im Betrieb weiter kultiviert worden sind.

4 Sonstige landwirtschaftliche Produkte

Hierzu zählen auch solche landwirtschaftlichen Produkte, die als Halbfertigwaren gekauft und im Betrieb weiter kultiviert worden sind.

5 Handelsware

Gärtnerische Handelswaren sind Fertigware, die den Betrieb handelsmäßig durchlaufen. Hierzu zählen z. B. Blumendünger, Blumentöpfe, Gartengeräte, zugekaufte Pflanzen.

Verbrauchte Energiemengen für die Beheizung von hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern im Jahr 2015

Wurden hohe begehbare Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern im Jahr 2015 beheizt ?	Code 5830	ja	<input type="checkbox"/>	1	Bitte weiter mit Code 5831.
		nein	<input type="checkbox"/>	2	Bitte weiter mit Code 5851.

Energieträger	Code	Menge
Heizöl	5831	_____ l
Schweröl	5832	_____ l
Erdgas	5833	_____ kwh
Biogas	5834	_____ kwh
Holz	5835	_____ m ³
Pflanzenöl	5836	_____ l
Steinkohle, Anthrazit	5837	_____ t
Braunkohle (auch -staub)	5838	_____ t
Fernwärme	5839	_____ kwh
Strom	5840	_____ kwh
sonstige Energieträger Falls zutreffend bitte ankreuzen. 1	5841	<input type="checkbox"/>

Einnahmen des Betriebes 2015 **2**

Einnahmen aus:		Anteil an den gesamten Betriebseinnahmen (ggf. schätzen)	
		Code	volle Prozent
eigener Erzeugung von	Gartenbauprodukten (Obst, Gemüse, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulerzeugnisse, Gartenbausämereien, Jungpflanzen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Speisepilze)	3 5851	_____
	sonstigen landwirtschaftlichen Produkten (Getreide, Hackfrüchte, Vieh, Milch, Eier, Hopfen und dergleichen)	4 5852	_____
Handelswaren (nicht selbst erzeugte Ware)		5 5853	_____
Dienstleistungen aus	Friedhofsgärtnerei, Grabpflege	5854	_____
	Garten- und Landschaftsbau	5855	_____
	sonstigen Tätigkeiten (z. B. Blumen- und Kranzbinderei, Dekoration, Innenraumbegrünung)	5856	_____
Summe			<u>1 0 0</u>

1 Viehbestände am 1. März 2016

Der Stichtag, zu dem die Viehbestände anzugeben sind, ist der 1. März 2016. Erhoben werden die Bestände an Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel und Einhufern. Die Bestände an Rindern werden aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen.

Bei der Erhebung der Viehbestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

– Gemeinsam gehaltenes Vieh

Bei gemeinsam gehaltenem Vieh bzw. gemeinsam untergebrachtem Vieh (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften, Erzeugergemeinschaften usw.) sollen die Angaben zum Vieh auf einem Fragebogen nachgewiesen werden und nicht getrennt nach Eigentümern. D. h., der Betrieb, bei dem das Vieh untergebracht ist, gibt die Gesamtzahl des gemeinsamen Viehbestands an.

– Verkauftes Vieh

Am Stichtag noch beim Viehhalter stehendes, bereits verkauftes Vieh ist mitzuzählen.

– Schlachttiere

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

– Wanderschafherden

Diese sind grundsätzlich am Betriebssitz des Eigentümers anzugeben.

– Pensionsvieh

Am Stichtag im Betrieb zur Fütterung oder Pflege befindliches Vieh ist im Fragebogen aufzunehmen.

– Abwesendes Vieh

Tiere, die am Stichtag nur vorübergehend abwesend sind (z. B. zum Decken), sind mitzuzählen.

Nicht einzubeziehen sind Tiere

- die sich nur vorübergehend im Betrieb aufhalten (z. B. zum Decken),
- die in einem fremden Betrieb in Weide- oder sonstiger Versorgungspension stehen.

2 Ferkel

Hierzu zählen Saug- und Aufzuchtferkel bis zu einem Lebendgewicht von 20 kg.

3 Zuchtsauen

Ausgemerzte Zuchtsauen sind hier nicht mitzuzählen, sondern unter „andere Schweine“ (Code 0337 bzw. 4337) zu erfassen.

4 Andere Schweine (z. B. Eber, Mastschweine, Jungschweine)

Hier sind Jungschweine ab einem Lebendgewicht von 20 kg, Mastschweine, Eber und ausgemerzte Zuchtsauen anzugeben.

5 Weibliche Ziegen zur Zucht

Hierzu zählen auch Ammenziegen, bereits gedeckte Jungziegen und ausgemerzte Zuchtziegen.

6 Einhufer

Hier sind alle Pferde, Esel, Maultiere oder weitere Einhufer anzugeben, auch dann, wenn sie nur zu Freizeit Zwecken des Betriebsinhabers oder seiner Familie gehalten werden.

Viehbestände am 1. März 2016 **1**

Halten Sie Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel oder Einhufer?	Code 0300	ja <input type="checkbox"/> 1	Bitte weiter mit Code 4002.
		grundsätzlich ja, jedoch wurden zum Stichtag vorübergehend keine Tiere gehalten <input type="checkbox"/> 3	Geflügelhalter bitte weiter mit Angaben zu Haltungsplätzen auf Seite 23, sonst weiter mit Code 0461 auf Seite 25.
		nein <input type="checkbox"/> 2	Bitte weiter mit Code 0461 auf Seite 25.

Sind Ihre Viehbestände (einschließlich Rinder) in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen?	Code 4002	ja, vollständig <input type="checkbox"/> 1	Bitte geben Sie bei den folgenden Tiermerkmalen nur die jeweilige Anzahl der Tiere insgesamt an.
		ja, teilweise <input type="checkbox"/> 2	Bitte geben Sie bei den folgenden Tiermerkmalen auch die jeweilige Anzahl der in die ökologische Bewirtschaftung einbezogenen Tiere an.
		nein <input type="checkbox"/> 3	Bitte geben Sie bei den folgenden Tiermerkmalen nur die jeweilige Anzahl der Tiere insgesamt an.

		Tiere insgesamt		darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen	
		Code	Anzahl	Code	Anzahl
Rinder	Rinder insgesamt		Wird aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen	4310	<input type="text"/>
Schweine	Ferkel einschließlich Saugferkel 2	0331	<input type="text"/>	4331	<input type="text"/>
	Zuchtsauen einschließlich hierfür bestimmte Jungsauen ab 50 kg und mehr Lebendgewicht 3	0332	<input type="text"/>	4332	<input type="text"/>
	andere Schweine (z. B. Eber, Mastschweine, Jungschweine) 4	0337	<input type="text"/>	4337	<input type="text"/>
	Schweine insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte der Codes 0331, 0332 und 0337 sowie 4331, 4332 und 4337.</i>	0330	<input type="text"/>	4330	<input type="text"/>
Schafe	Milchschafe einschließlich gedeckte Jungschafe, die für die Erzeugung von Milch bestimmt sind	0352	<input type="text"/>	4352	<input type="text"/>
	andere Mutterschafe einschließlich gedeckte Jungschafe	0353	<input type="text"/>	4353	<input type="text"/>
	Lämmer und Jungschafe unter 1 Jahr (ohne gedeckte Jungschafe)	0355	<input type="text"/>	4355	<input type="text"/>
	Schafböcke zur Zucht	0356	<input type="text"/>	4356	<input type="text"/>
	andere Schafe (z. B. Hammel)	0357	<input type="text"/>	4357	<input type="text"/>
	Schafe insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte der Codes 0352, bis 0357 sowie 4352 bis 4357.</i>	0350	<input type="text"/>	4350	<input type="text"/>
Ziegen	weibliche Ziegen zur Zucht einschließlich gedeckte Jungziegen 5	0361	<input type="text"/>	4361	<input type="text"/>
	andere Ziegen (z. B. Zicklein, Ziegenböcke)	0362	<input type="text"/>	4362	<input type="text"/>
	Ziegen insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte der Codes 0361 und 0362 sowie 4361 und 4362.</i>	0360	<input type="text"/>	4360	<input type="text"/>
Einhufer	Pferde, Esel, Maultiere und andere 6	0390	<input type="text"/>	4390	<input type="text"/>

1 Haltungsplätze

Hier ist die Anzahl der Haltungsplätze und nicht die Anzahl der am 1. März 2016 gehaltenen Tiere einzutragen. Die Anzahl der Haltungsplätze entspricht der rechtlich maximal zulässigen bzw. genehmigten Anzahl von Tierplätzen der momentanen Nutzungsart in den vorhandenen Stallgebäuden. Die Tieranzahl zum Stichtag kann zu Beginn einer Mastperiode höher sein als die der genehmigten Haltungsplätze, da sich diese auf die Endmast beziehen. Sollten aktuell keine Tiere gehalten werden, sind die Haltungsplätze der innerhalb der letzten 12 Monaten zuletzt gehaltenen Nutzungsart anzugeben.

2 Legehennen

Hier sind Hennen zur Eierzeugung anzugeben, unabhängig davon, ob die Eier zum Verbrauch oder zur Zucht bestimmt sind. Noch nicht legereife Bestände, die aber bereits als Legehennen aufgestellt sind, sind eingeschlossen. Zuchthähne sind mitzuzählen.

noch: Viehbestände am 1. März 2016

	Haltungsplätze 1		Tiere insgesamt		darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen		
	Code	Anzahl	Code	Anzahl	Code	Anzahl	
Geflügel	Legehennen einschließlich Zuchthähne 2	0376	<input type="text"/>	0371	<input type="text"/>	4371	<input type="text"/>
	Junghennen und Junghennenküken	0377	<input type="text"/>	0372	<input type="text"/>	4372	<input type="text"/>
	Masthühner, Masthähne und übrige Küken	0378	<input type="text"/>	0373	<input type="text"/>	4373	<input type="text"/>
	Hühner insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte zu den Codes 0376 bis 0378 und 0371 bis 0373 sowie 4371 bis 4373.</i>	0375	<input type="text"/>	0370	<input type="text"/>	4370	<input type="text"/>
	Gänse einschließlich Küken	0386	<input type="text"/>	0381	<input type="text"/>	4381	<input type="text"/>
	Enten einschließlich Küken	0387	<input type="text"/>	0382	<input type="text"/>	4382	<input type="text"/>
	Truthühner einschließlich Küken	0388	<input type="text"/>	0383	<input type="text"/>	4383	<input type="text"/>
	Gänse, Enten, Truthühner insgesamt <i>Bitte addieren Sie die Werte zu den Codes 0386 bis 0388 und 0381 bis 0383 sowie 4381 bis 4383.</i>	0385	<input type="text"/>	0380	<input type="text"/>	4380	<input type="text"/>

1 Art der Gewinnermittlung

Für Betriebe der Rechtsform **Einzelunternehmen**, die eine Einkommenssteuererklärung an das Finanzamt richten, erfolgt eine Gewinnermittlung für steuerliche Zwecke nach einer der vier Arten der Gewinnermittlung.

Für **Personengemeinschaften/-gesellschaften (GbR, OHG, KG)** und **juristische Personen des privaten Rechts** erfolgt stets eine Gewinnermittlung für steuerliche Zwecke.

Für Personengesellschaften in Form der **GbR**, oder Erbengemeinschaft erfolgt eine der vier Arten der Gewinnermittlung.

Für OHG und KG sowie für juristische Personen des Privatrechts erfolgt die Gewinnermittlung nur nach der Gewinnermittlungsart „Buchführung mit Jahresabschluss“.

Die Besteuerung nach § 13a Einkommenssteuergesetz (EStG) sieht für kleinere landwirtschaftliche Betriebe die Möglichkeit vor, den Gewinn nach Durchschnittssätzen pauschal zu ermitteln.

2 Form der Umsatzbesteuerung

Landwirtschaftliche Betriebe können bei der Umsatzsteuer zwischen der Pauschalierung und Optierung (Regelbesteuerung) wählen.

Bei der **Pauschalierung** entfällt im Regelfall die Zahlpflicht gegenüber dem Finanzamt und damit auch die Notwendigkeit von Aufzeichnungen.

Auf schriftlichen Antrag gegenüber dem Finanzamt können landwirtschaftliche Betriebe aber auch die **Optierung (Regelbesteuerung)** wählen. Ab dem Übergang zur Optierung gelten nicht mehr (wie zur Pauschalierung) die Mehrwertsteuer-Pauschalsätze, sondern die allgemeinen Mehrwertsteuersätze von 7 % bzw. 19%. Die vereinnahmte Mehrwertsteuer und die entrichtete Vorsteuer sind laufend aufzuzeichnen. Wurde ein entsprechender Antrag abgegeben, muss stets die „Optierung“ angekreuzt werden.

Gewinnermittlung im Wirtschaftsjahr 2015/2016

Erfolgt für diesen Betrieb eine Gewinnermittlung für steuerliche Zwecke?	Code	ja	<input type="checkbox"/>	1	Bitte weiter mit Code 0462.
	0461	nein	<input type="checkbox"/>	2	Bitte weiter mit Code 0471.

		Code	Bitte ankreuzen.
Art der Gewinnermittlung 1	Buchführung mit Jahresabschluss	0462	<input type="checkbox"/> 1
	Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung		<input type="checkbox"/> 2
	nach Durchschnittssätzen (§ 13a-Landwirt)		<input type="checkbox"/> 3
	durch Gewinnschätzung des Finanzamtes		<input type="checkbox"/> 4

Umsatzbesteuerung 2015

		Code	Bitte ankreuzen.
Form der Umsatzbesteuerung 2	Optierung (Regelbesteuerung)	0471	<input type="checkbox"/> 1
	Pauschalierung		<input type="checkbox"/> 2

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Agrarstrukturerhebung (ASE) wird im Frühjahr 2016 als Stichprobe bei höchstens 80000 landwirtschaftlichen Betrieben und als allgemeine Erhebung durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitstreu und zuverlässiger statistischer Informationen über die Betriebsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben. Die Daten dienen dazu, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können sowie Erntemengen zu berechnen und vorauszuschätzen. Die Ergebnisse bieten weiterhin für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen.

Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union in der EG-Betriebsstrukturerhebung abgedeckt. Die Ergebnisse werden auch für Planungen und Maßnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft herangezogen.

Mit dem Erhebungsteil N werden ausgewählte Merkmale in den Bereichen Bodennutzung, Tierhaltung und ökologischer Landbau bei einem Teil der Betriebe erhoben.

Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist,

Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über die Betriebsstrukturerhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 14, ABl. L 308 vom 24.11.2009, S. 27),

Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), das zuletzt durch Artikel 26 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist,

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 8 Absatz 1 und zu § 27 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Die Antworten sind nach § 15 Absatz 3 BStatG **wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der** von den statistischen Ämtern der Länder **gesetzten Fristen** zu erteilen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Absatz 6 BStatG **keine aufschiebende Wirkung**.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Ebenso ist nach § 98 Absatz 5 AgrStatG die Übermittlung von Tabellen mit nach Kreisen untergliederten statistischen Ergebnissen aus der Agrarstrukturerhebung für Aufgaben der Politikfolgenabschätzung für oberste Bundes- oder Landesbehörden an das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei, zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 der Kommission vom 17. Juni 2013 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Statistiken in Bezug auf den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke (ABl. L 164 vom 18.6.2013, S. 16) darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen. Nach Artikel 7 Absatz 2 der genannten Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern, Ordnungsnummern, Trennen

Hilfsmerkmale sind Vor- und Familienname (gegebenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift der Auskunftspflichtigen sowie die Angabe zu Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie die Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG. Sie dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung und werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen getrennt und in das Betriebsregister übernommen.

Ordnungsnummern wie die Gemeindeganziffer dienen der rationellen Aufbereitung oder werden zur strukturierten Ergebnisdarstellung benötigt.

Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Name und Anschrift der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe
- Name, Rufnummer und Adresse für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes
- Art des Betriebes
- Rechtsstellung des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin
- Größe der Flächen und Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind
- Kennnummer im Statistikregister
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG
- Art der Bewirtschaftung



Agrarstrukturerhebung 2016 (F) ASEF in forstwirtschaftlichen Betrieben

Rücksendung bitte bis

Landesamt für Statistik Niedersachsen
Dezernat 42
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover

Landesamt für Statistik Niedersachsen, Postfach 91 07 64 • 30427 Hannover

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:
Telefon 0511 - 9898 - Durchwahl
Telefax 0511 - 120 99 - 27619

Ansprechpartner:

Frau Bünemann -2440
Herr Saraval -2448

E-Mail:

Dezernat42@statistik.niedersachsen.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise finden Sie am Ende des Fragebogens.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer:

(bei Rückfragen bitte angeben)

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2016 werden auch alle forstwirtschaftlichen Betriebe Deutschlands ab einer bestimmten Mindestgröße befragt.

Bitte prüfen Sie, ob Ihr Betrieb die folgende Erfassungsgrenze erreicht:

- 10 ha Waldfläche oder Flächen mit schnell wachsenden Baumarten (Kurzumtriebsplantagen)

Wenn Ihr Betrieb **diese Grenze** erreicht oder überschreitet, **lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen** des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Wenn Ihr Betrieb diese Grenze nicht erreicht, tragen Sie bitte den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein und **senden bitte Seite 1 und 2 des Fragebogens an den Absender zurück**.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

1. Geben Sie die erbetenen Informationen an, indem Sie die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B. bzw.
2. die erfragten Flächen rechtsbündig eintragen, z. B.



1 1 2 8

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

**Landesamt für Statistik Niedersachsen
Dezernat 42
Postfach 91 07 64
30427 Hannover**

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Diese Flächen können für länderspezifische Modifikationen genutzt werden.

Die weißen Flächen sind an den Umfang der Fragen anzupassen.

Als Schrifttyp ist Arial zu verwenden.

Bei der Gestaltung der länderspezifischen Fragen sind die Rahmenbedingungen zur Gestaltung standardisierter Fragebogen einzuhalten.

Rechtsform des forstwirtschaftlichen Betriebes 2016

	Code	Bitte ankreuzen.
Einzelunternehmen (Einzelperson, Ehepaar, Geschwister)	0040	<input type="checkbox"/> 11
Personengemeinschaften, -gesellschaften		
nicht eingetragener Verein		<input type="checkbox"/> 12
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR, BGB-Gesellschaft)		<input type="checkbox"/> 13
Offene Handelsgesellschaft (OHG)		<input type="checkbox"/> 14
Kommanditgesellschaft (KG)		<input type="checkbox"/> 15
Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Co. Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG einschließlich Ltd. & Co. KG)		<input type="checkbox"/> 17
sonstige Personengemeinschaft (einschließlich Erbengemeinschaft)		<input type="checkbox"/> 16
Juristische Personen des privaten Rechts		
eingetragener Verein (e. V.)		<input type="checkbox"/> 61
eingetragene Genossenschaft (eG)		<input type="checkbox"/> 62
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) einschließlich Unternehmergesellschaft (UG bzw. Mini-GmbH)		<input type="checkbox"/> 63
Aktiengesellschaft (AG)		<input type="checkbox"/> 64
Anstalt, Stiftung und andere Zweckvermögen (einschließlich Gemeinschaftsforsten mit ideellen Besitzanteilen)		<input type="checkbox"/> 68
sonstige juristische Personen des privaten Rechts		<input type="checkbox"/> 69
Juristische Personen des öffentlichen Rechts		
Gebietskörperschaft Bund		<input type="checkbox"/> 21
Gebietskörperschaft Land		<input type="checkbox"/> 31
sonstige Gebietskörperschaften (Kreis, Gemeinde, Kommunalverbände)		<input type="checkbox"/> 41
sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaft)		<input type="checkbox"/> 51

Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche des Betriebes 2016

	Code	ha	a
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (ohne Kurzumtriebsplantagen)	0240	_____	____
Waldflächen	0242	_____	____
Kurzumtriebsplantagen (z. B. Pappeln, Weiden, Robinien zur Energie- oder Zellstoffgewinnung)	0243	_____	____
Alle anderen Flächen (Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen)	0246	_____	____
Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche			
<i>Bitte addieren Sie die Werte von Code 0240, 0242, 0243 und 0246.</i>	0250	_____	____

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Agrarstrukturerhebung (ASE) wird im Frühjahr 2016 total in allen forstwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die forstwirtschaftlichen Betriebe. Die Daten dienen dazu, die Entwicklung in der Forstwirtschaft zu erkennen und auf ihre Ursachen hin untersuchen zu können. Die Ergebnisse bieten weiterhin für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen.

Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist,

Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), das zuletzt durch Artikel 26 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist,

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 26 Absatz 3 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Die Antworten sind nach § 15 Absatz 3 BStatG **wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der** von den statistischen Ämtern der Länder **gesetzten Fristen** zu erteilen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Absatz 6 BStatG **keine aufschiebende Wirkung**.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Ebenso ist nach § 98 Absatz 5 AgrStatG die Übermittlung von Tabellen mit nach Kreisen untergliederten statistischen Ergebnissen aus der Agrarstrukturerhebung für Aufgaben der Politikfolgenabschätzung für Oberste Bundes- oder Landesbehörden an das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundes-

forschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei, zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern, Ordnungsnummern, Trennen

Hilfsmerkmale sind Vor- und Familienname (gegebenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift der Auskunftspflichtigen sowie die Angabe zu Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person. Sie dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung und werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen getrennt und in das Betriebsregister übernommen.

Ordnungsnummern wie die Gemeindekennziffer dienen der rationellen Aufbereitung oder werden zur strukturierten Ergebnisdarstellung benötigt.

Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Name und Anschrift der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe
- Name, Rufnummer und Adresse für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen
- Art des Betriebes
- Rechtsstellung des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin
- Größe der Flächen die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind
- Kennnummer im Statistikregister
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister